

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 29.11.2022
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 19:07 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer Vertretung
für Herrn Alois Reinarz

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Erhard Bohn

Herr Hendrik Eltze

Herr Werner Grasediek

Herr Nikolaus Hayer

Frau Carolin Heck Vertretung
für Herrn Walter Schneider

Herr Stephan Juchems Anwesend ab TOP 5

Herr Timo Lentz

Herr Alfred Mastiaux

Herr Helmut Michels

Herr Edi Schell

Herr Egon Schommers

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns

Herr Dirk Weicker Anwesend ab TOP 2

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Thomas Heinz

Herr Ralph Lenzen

Herr Thomas Meyers

Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück Werkleiter

Herr Richard Ehlen Stv. Werkleiter,
Bereich Verwaltung

Walter Kraemer

Frau Iris Larscheid

Herr Ralf Schneider

Herr Thomas Schreiner

Stv. Werkleiter,
Bereich Technik

Gäste

Herr Volker Beucher

Ingenieurbüro Garth

anwesend bis TOP 3

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

entschuldigt

Herr Bernhard Jüngling

Erster Beigeordneter

entschuldigt

Mitglieder

Herr Norbert Meyer

Herr Alois Reinarz

entschuldigt

Herr Uwe Schneider

Herr Walter Schneider

entschuldigt

Herr Gottfried Wawers

Vertretung für Herrn Horst
Werner, entschuldigt

Herr Horst Werner

entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Ralf Riske

entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 18.11.2022 auf Dienstag, 29.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen. Vor Sitzungsbeginn wird zur Abstimmung gebracht, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6.6 Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße "Auf'm Beuel" zu erweitern. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Gerolstein-Lissingen - Vergabe
3. Erneuerung Heizungsanlage Kläranlage Gerolstein-Lissingen
Aufhebung des Beschlusses vom 09.12.2021
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche
Abwasserbeseitigung - Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat
5. Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie
- Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
6. Vergabe Trink- und Rohwasseruntersuchungen 2023 – 2025
- 6.1. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich,
Erschließung Baugebiet „Auf der Kirstheck“
- 6.2. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Neroth,
Erschließung Baugebiet „In der Hohrheck, 2. Bauabschnitt“

- 6.3. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berlingen, Erschließung Baugebiet „Im Kruppenstück“
- 6.4. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität, Ausbau der Kreisstraße 33 in der Ortsgemeinde Duppach
- 6.5. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Birresborn, Straßenausbau der „Hintergasse“
- 6.6. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße "Auf'm Beuel"
7. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Prüm
8. Wirtschaftlichkeitsberechnung Anschaffung eines Baggers für die Betriebszweige Wasser und Abwasser
9. Verkauf Tieflader ehemaliger Bauhof Obere Kyll
10. Auftragsvergabe mit der Stadt Gerolstein, Erschließung Baugebiet „Zum Hofacker“ im Stadtteil Gees
11. Informationen / Verschiedenes
- 11.1. Information über die Erstellung einer Potenzialstudie für die Abwasseranlagen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Gerolstein-Lissingen - Vergabe Vorlage: 4-0448/22/01-021

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2, Vorlage Nr. 4-0382/21/01-747 der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021.

Durch das Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues wurde in der v.g. Sitzung die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes und der Heizungsanlage vorgestellt.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Blockheizkraftwerk und Heizungsanlage) wurde mit Kosten in Höhe von 567.000 € brutto kalkuliert, die im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt wurden. In diesen Kosten sind folgende Leistungen berücksichtigt:

Pos.	Leistung	Kosten
1	Blockheizkraftwerk	250.000 € brutto
2	Bauarbeiten / Gründung	35.000 € brutto
3	Anpassungsarbeiten Rohrleitungen und Elektrotechnik	42.000 € brutto
4	Heizungsanlage	148.000 € brutto
5	Externe Dienstleistungen (Konzeption, Planung, Ausschreibung, Bauleitung, etc.)	92.000 € brutto
	Gesamt	567.000 € brutto

Öffentlich ausgeschrieben wurde zwischenzeitlich die Lieferung und Inbetriebnahme von einem anschlussfertigen Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Nennleistung von 30 kW mit Schaltanlage und Schalldämmhaube in einem Container eingebaut nebst Gasaufbereitungsanlage sowie der erforderlichen Maschinen-, Anlagen- und Rohrleitungstechnik. Aus der Kostenberechnung sind das die Positionen 1 und 3 (insgesamt 292.000 € brutto). Die Leistungen aus der Position 2 erfolgen in Eigenregie durch die VG-Werke sowie deren Vertragsunternehmer Tiefbau.

Zum Submissionstermin am 08.11.2022 sind vier Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Bieter 1	111.718,22 € brutto
Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen-Ippinghausen	372.360,52 € brutto
Bieter 3	374.928,89 € brutto
Bieter 4	410.711,55 € brutto

Bieter 1 musste auf Grund von unvollständigen Angaben (fehlende Einheitspreise) vom Vergabewettbewerb ausgeschlossen werden. Nach Überprüfung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit, der Zuverlässigkeit und des Besitzes von ausreichend technischen und wirtschaftlichen Mitteln bieten alle drei verbleibenden Bieter die notwendige Sicherheit, dass sie im Falle einer Beauftragung ihren vertraglichen

Verpflichtungen nachkommen können. Somit bestehen keine Bedenken einer Vergabe an den mindestfordernden Bieter.

Die Kostensteigerung um über 27 % ist auf die allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte waren im September 2022 um 45,8 % höher als im September 2021. Hauptverantwortlich für den Anstieg der gewerblichen Erzeugerpreise ist weiterhin die Preisentwicklung bei Energie. Auch Vorleistungsgüter waren in 2022 um 17,5 % teurer als ein Jahr zuvor. Hauptverantwortlich für die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr waren die Preissteigerungen für Metalle mit einem Plus von 19,9 %. Stahl und Ferrolegierungen waren 20,9 % teurer als in 2021, Nichteisenmetalle und deren Halbzeug kosteten im Jahresvergleich 16,9 % mehr (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 unter der Investitionsnummer 81-2022-06 BHKW KA Lissingen in Höhe von 567.000 € brutto finanziert. Für die jetzt zu vergebenden Leistungen wurde mit einem Kostenaufwand von 292.000,00 € brutto kalkuliert. Die Mehrkosten können über den Gesamtansatz ausgeglichen werden da vorgesehen ist, die Erneuerung der Heizungsanlage nach neuer Konzeption vorerst nach hinten zu stellen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes an die mindestfordernde Firma Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen-Ippinghausen zum Angebotspreis von 372.360,52 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 3: Erneuerung Heizungsanlage Kläranlage Gerolstein-Lissingen - Aufhebung des Beschlusses vom 09.12.2021
Vorlage: 4-0449/22/01-022

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2, Vorlage Nr. 4-0382/21/01-747 der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021.

Durch das Ingenieurbüro Garth, Bernkastel-Kues, wurde in der v. g. Sitzung die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes und der Heizungsanlage vorgestellt.

Geplant war, die neue Heizungsanlage gemeinsam mit der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes auszuführen. Die Heizungsanlage sollte als Eingasbrenner, betrieben mit Erdgas errichtet werden. Die Heizungsanlage dient zur Abfangung der Wärmebedarfsspitzen, sofern die Abwärme des Blockheizkraftwerkes zur Beheizung des Faulturmes und der Gebäude nicht mehr ausreicht.

Auf Grund der zwischenzeitlich enorm gestiegenen Einkaufspreise und der unsicheren Lieferbedingungen ist der Einbau einer neuen Heizungsanlage mit Erdgas-Betrieb aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Betriebssicherheit nicht mehr vertretbar. Ein ausschlaggebender Punkt ist vor allem, dass das bei der Schlammfäulung anfallende Klärgas, welches zur Verstromung im Blockheizkraftwerk dient, ebenfalls als Energieträger für eine neue Heizungsanlage genutzt werden kann.

Alternative Möglichkeiten wären z.B. die Beheizung mit Klärgas, Strom, Pellets, Holzhackschnitzel, etc.

Das neue Blockheizkraftwerk kann jetzt unabhängig von der Heizungsanlage ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Erneuerung der Heizungsanlage vorerst nach hinten zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Möglichkeiten der Beheizung zu prüfen und sodann vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 4: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat
Vorlage: 4-0447/22/01-007

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die bisherigen Werke als gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 ein einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Für den Eigenbetrieb sollte angestrebt werden, das neue Ortsrecht der Verbandsgemeinde Gerolstein möglichst zeitig in einheitlicher Form einzuführen, da es unter anderem den Vollzug in der Praxis erheblich erleichtert. Nachdem das Satzungsrecht für den Betriebszweig Wasserversorgung bis auf die Tarife bereits vereinheitlicht und die Allgemeine Entwässerungssatzung bereits zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, soll nun die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung vereinheitlicht werden.

Die Neufassung der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen wurde dem Werkausschuss in der Sitzung am 15.09.2022 vorgestellt (siehe Vorlage [III4-0442/22/01-980 Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung einschl. Satzungsregelungen](#)). Im Werkausschuss wurde die Zusammenführung der bisherigen Tarifbezirke und der hiermit verbundenen Gebühren und Beiträgen befürwortet.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Bündelausschreibungen für Gas und Strom müssen allerdings die Gebühren entgegen der Vorstellung in der Sitzung am 15.09.2022 wie folgt neu angepasst werden:

Präsentation 15.09.2022			Tatsächliche Entwicklung		
Grund- gebühr	Mengen- gebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²	Grund- gebühr	Mengen- gebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²
68,00 €	1,94 €	0,23 €	70,00 €	1,98 €	0,24 €

Um Wiederholungen zu vermeiden, entnehmen Sie bitte die detaillierten Gründe für die Erhöhung der Sitzungsvorlage:

TOP. 5 Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat - Vorlage [III4-0446/22/01-006](#)

Die Präsentation aus der Sitzung vom 15.09.2022 wurde entsprechend angepasst. Die geänderten Folien sind in der Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Satzung entspricht bis auf **§ 22 Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung** der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RP.

Anstatt nach der Mustersatzung für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte die Zahl nach der Anzahl der zum 30.06. gemeldeten Personen zu Grunde zu legen, wurde die bisherige Satzungsregelung (Ermittlung über Wohneinheiten) beibehalten:

§ 22

Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird nach der Zahl der Wohneinheiten und nach Einwohnergleichwerten bemessen.
- (2) Soweit Grundstücke zu Wohnzwecken genutzt werden, wird die Grundgebühr nach der Zahl der Wohneinheiten bemessen. Für die ersten zwei Wohneinheiten wird ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt, für jede weitere Wohneinheit ein Zuschlag in Höhe der Hälfte des Grundbetrages. Wohneinheit ist die Wohnung im Sinne des Bewertungsgesetzes. Soweit Grundstücke nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder nutzbar sind, werden sie nach Einwohnergleichwerten nach Anlage 2 dieser Satzung veranlagt. Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, gilt jeweils ein Einwohnergleichwert als festgesetzt. Bruchteile von Einwohnergleichwerten werden abgerundet.
- (3) Wird ein Grundstück auf mehrere Arten genutzt, sind die Einwohnergleichwerte bzw. Wohneinheiten, die für die einzelnen Nutzungsarten anzusetzen sind, zusammenzuzählen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Gerolstein in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 5: Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie
- Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
Vorlage: 4-0446/22/01-006

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

ALLGEMEINES

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb gemäß § 86 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) geführt.

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 Abs. 1 EigAnVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist dem Werkausschuss nach § 3 Abs. 4 EigAnVO zur Vorbereitung zuzuleiten. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 2 Abs. 2 der EigAnVO).

Das Landesgesetz über den Zusammenschluss von Verbandsgemeinden sieht in § 11 die Möglichkeit vor, für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen zu behandeln. Politischer

Wille der Fusionspartner ist jedoch, die Gebühren und Beiträge in einem Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu harmonisieren.

Zum 31.03.2022 wurde der Betriebszweig „Energie“ eingeführt. Zweck des Betriebszweiges ist die Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde. Als Stammkapital wurde ein Betrag von 25.000 Euro festgesetzt.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERFOLGSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Erfolgspläne wurden entsprechend den Ansätzen der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 2023 aufgestellt. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Erträgen und Aufwendungen des Planjahres sind zum Vergleich die Zahlen der Erfolgspläne des Jahres 2022 und die vorläufigen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2021 gegenübergestellt.

Zur besseren Transparenz werden im Erfolgsplan Wasserversorgung die 2023er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt. Im Bereich Abwasser ist die Fusion durch die Vereinheitlichung und Angleichung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023 vollzogen.

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Wasserversorgung einen Jahresverlust von insgesamt 834 T€ aus. In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

Gerolstein	-258 T€
Hillesheim	-229 T€
Obere Kyll	<u>-347 T€</u>
Gesamt	-834 T€

Der ausgabewirksame Verlust nach § 11 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz beträgt 137.345,00 €.

§ 11 Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit

(8) Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für nicht ausgabewirksame Verluste, soweit nicht zu erwarten ist, dass sie durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden können und der Jahresverlust auch nicht durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden kann, weil dies die Eigenkapitalausstattung nicht zulässt.

Die Gründe für den ausgewiesenen Jahresverlust sind nachstehend erläutert.

Im Vorjahr wurde ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Strombezugskosten (+543 T€), höhere Personalaufwendungen (+109 T€) aufgrund zu erwartender Tarifabschlüsse und einem Rückgang bei den Wasserverkaufserlösen (-126 T€) begründet. Des Weiteren wurde der Verteilungsschlüssel der Personalkosten der Verwaltung von 40 v.H. Wasser und 60 v.H. Abwasser aus den Tarifbereichen Obere Kyll und Hillesheim mit jeweils 50 v.H. vereinheitlicht.

Durch die Verwaltung werden die finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Tarifbereiche kurz vorgestellt, ebenso auch das Ergebnis einer evtl. Vereinheitlichung der Entgelte. Die Präsentation ist in der Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Zur Ermittlung der Erlöse aus dem Wasserverkauf wurden folgende Wasserabgaben zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Kleinabnehmer	685.000 m ³	480.000 m ³	420.000 m ³	1.585.000 m ³
Groß-/Sonderabnehmer	618.700 m ³	168.000 m ³	66.500 m ³	853.200 m ³
Gesamt	1.303.700 m³	648.000 m³	486.500 m³	2.438.200 m³

Daraus resultieren Umsatzerlöse (inkl. Grundgebühr) in Höhe von 3.876 T€ (im Vergleich zum Vorjahr: 4.002 T€ = - 126 T€).

Zwischenablesungen in 2022 deuten darauf hin, dass die Wasserabgaben, insbesondere bei den Großabnehmern, weiter rückläufig sind. Dies hat vielerlei Gründe (Rationalisierungseffekte, etc.) Im Vergleich sind die Abgabebeträge von 2019 (2.613.273 m³) zu 2021 (2.369.129 m³) um 244.144 m³ gesunken. Folglich sind auch die Umsatzerlöse entsprechend gesunken und dementsprechend für die Zukunft anzupassen.

Energiekosten:

Strom

Die Verbandsgemeindewerke sind in den Betriebszweigen Wasser und Abwasser sehr energieintensiv. Im Bereich Wasser werden zur Gewinnung, Förderung, Speicherung, Aufbereitung und Verteilung rd. 1.800.000 kwh Strom/jährlich benötigt. Diese werden getrennt nach Sondervertragsstellen (Großabnehmer = rd. 785.000 kwh/a) und Tarifabnahmestellen (= 1.015.000 kwh/a) unterschieden. Die Verträge für die Tarifabnahmestellen enden zum 31.12.2022, die Verträge für die Sonderabnehmer zum 31.12.2023).

In der Bündelausschreibung für Los 21 (Strom Tarif-Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote) wurde nur ein Angebot abgegeben mit einem Preis von rd. 63 Cent/netto. Die bisherigen Aufwendungen für diese Tarifart betragen bisher durchschnittlich rd. 21 Cent/kwh/netto. Der Angebotspreis gilt für die Dauer eines Jahres (2023). Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Gt-service prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 günstigere Ergebnisse.

Im Bereich der Sonderverträge (Sondervertragsstellen) enden die Verträge zum 31.12.2023. Für diese Tarifart ist kein Angebot abgegeben worden. Aufgrund der vertraglichen Anpassungsklauseln ist allerdings auch hier mit einer Preissteigerung auf voraussichtlich rd. 35 Cent/kWh zu rechnen. Der bisherige Mittelwert beträgt rd. 19 Cent/kwh.

Hieraus errechnet sich bei den Stromkosten nachstehender Mehraufwand:

Tarifabnahmestellen	419.000 €
Sonderverträge	124.000 €
Gesamt	543.000 €

Gas

Der Gasverbrauch betrug im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt rd. 185.000 kwh/a. Im Bereich der Wasserversorgung wird diese Energieart nur für die Beheizung der Betriebsgebäude sowie der Verwaltung im Bahnhofsempfangsgebäude genutzt. Der Anteil für den ehemaligen Bauhof Hillesheim betrug rd. 39.000 kwh/a. Der Bauhof Hillesheim ist zum 01.01.2022 in den Bauhof Gerolstein integriert, so dass diese Aufwendungen entfallen und von einem künftigen jährlichen Gesamtverbrauch von rd. 146.000 kwh ausgegangen werden kann.

Im Rahmen der Bündelausschreibung wurde kein Angebot abgegeben, so dass Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden müssen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit dem 3,5-fachen des bisherigen Gaspreises gerechnet.

Zusammenfassung

Zum Ausgleich des ausgewiesenen Jahresverlustes ist eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Energiekosten und der rückläufigen Umsatzerlöse unumgänglich. Das Satzungsrecht im Bereich Wasser ist bereits vereinheitlicht. Die Anpassung der Entgelte erfolgt nur mehr über die Änderung und Veröffentlichung des Preisblattes. Dem vorausgehend sind Beschlüsse des Werkausschusses sowie des Verbandsgemeinderates erforderlich. Die Anpassung der Entgelte ist unterjährig, rückwirkend auf den 01.01.2023, möglich.

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Vermietung und Verpachtung wie im Vorjahr einen Jahresgewinn in Höhe von 4 T€ aus.

Die eingeplanten Erträge aus Mieteinnahmen und Nebenkostenabrechnungen (47 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Mieteinnahmen:	
• TW Gerolsteiner Land	16 T€
• DB-Reisezentrum	8 T€
• Backshop	3 T€
• Fahrschule Wadle	4 T€
• Öffentliche Toiletten	2 T€
2. Nebenkostenabrechnungen	14 T€
Gesamt	47 T€

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Abwasserbeseitigung ein positives Ergebnis in Höhe von insgesamt 35 T€ aus (Vorjahr: Jahresverlust 189 T€).

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem bei den Strombezugskosten (+360 T€).

Zur Ermittlung der Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren und des Wiederkehrenden Beitrages wurden folgende Abwassermengen/Abflussflächen zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Einleitungsmengen (Schmutzwasser)	612.000 m ³	500.000 m ³	420.000 m ³	1.532.000 m ³
Abflussflächen (Oberflächenwasser)	3.073.000 m ³	1.821.000 m ³	2.162.000 m ³	7.056.000 m ³

Daraus resultieren Umsatzerlöse inkl. Grundgebühr von insgesamt 6.056 T€ (Vorjahr: 5.464 T€). Die Mehrerlöse von 592 T€ resultieren aus der Erhöhung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023. Info: Den Mehrerlösen von 592 T€ stehen von vor allem der geplante Jahresverlust aus 2022 von 189 T€ sowie die höheren Strombezugskosten von 360 T€ entgegen.

Energiekosten

Strom

Die Verbandsgemeindewerke sind in den Betriebszweigen Wasser und Abwasser sehr energieintensiv. Im Bereich Abwasser werden für den Transport und Reinigung des Abwassers rd. 1.190.000 kwh Strom/jährlich eingekauft. Diese werden getrennt nach Sondervertragsstellen (Großabnehmer = 795.000,00 rd. kwh/a) und Tarifabnahmestellen (= 395.000,00 kwh/a) unterschieden. Die Verträge für die Tarifabnahmestellen enden zum 31.12.2022, die Verträge für die Sonderabnehmer zum 31.12.2023.

In der Bündelausschreibung für Los 21 (Strom Tarif-Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote) wurde nur ein Angebot abgegeben mit einem Preis von rd. 65 Cent/netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer = rd. 77 Cent/brutto/kwh. Die bisherigen Aufwendungen für diese Tarifart betragen bisher durchschnittlich rd. 28 Cent/kwh/brutto. Der Angebotspreis gilt für die Dauer eines Jahres (2023). Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Gt-service prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 günstigere Ergebnisse.

Für die zum 31.12.2023 endenden Sonderverträge (Sondervertragsstellen) ist kein Angebot abgegeben worden. Aufgrund der vertraglichen Anpassungsklauseln ist allerdings auch hier mit einer Preissteigerung auf voraussichtlich rd. 35 Cent/kWh/netto = rd. 42 Cent/brutto zu rechnen. Der bisherige Mittelwert beträgt rd. 22 Cent/kwh/brutto.

Hieraus errechnet sich bei den Stromkosten nachstehender Mehraufwand:

Tarifabnahmestellen	213.000 €
Sonderverträge	147.000 €
Gesamt	360.000 €

Gas

Der Gasverbrauch betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich rd. 160.000 kwh/a. Im Bereich der Abwasserversorgung wird diese Energieart primär nur für die Beheizung der Betriebsgebäude auf den Kläranlagen Lissingen, Bolsdorf und Lissendorf genutzt. Im Rahmen der Bündelausschreibung wurde kein Angebot abgegeben, so dass Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden müssen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit dem 3,5-fachen des bisherigen Gaspreises gerechnet.

Zusammenfassung

Der Erfolgsplan Abwasser weist einen Gewinn von 35 T€ aus. Mit Wirkung zum 01.01.2023 werden die Tarifbereiche zusammengefasst und die Gebühren und Beiträge vereinheitlicht.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Bündelausschreibungen für Gas und Strom müssen allerdings die Gebühren entgegen der Vorstellung in der Sitzung am 15.09.2022 wie folgt neu angepasst werden:

Präsentation 15.09.2022			Tatsächliche Entwicklung		
Grundgebü hr	Mengen- gebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²	Grundgebü hr	Mengengeb ühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²
68,00 €	1,94 €	0,23 €	70,00 €	1,98 €	0,24 €

ERFOLGSPLAN ENERGIEERZEUGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist im Betriebszweig Energieerzeugung einen geringfügigen Gewinn von 670 € aus.

Die eingeplanten Erträge aus Photovoltaikanlagen (12 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

- Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein 10.700 €
- Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim 1.540 €
- Gesamt 12.240 €**

Die geplanten Erträge basieren auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die jeweiligen Anlagen. Die Vorgehensweise sowie auch die Abrechnung mit der Verbandsgemeinde ist noch vertraglich zu regeln.

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER VERMÖGENSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Vermögenspläne enthalten die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2023. Neben den Einnahmen und Ausgaben des Planjahres sind die Zahlen der Vermögenspläne des Jahres 2022 und die vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2021 angegeben.

Zur besseren Transparenz werden im Vermögensplan Wasserversorgung die 2023er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt. Im Bereich Abwasser ist die Fusion durch die Vereinheitlichung und Angleichung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023 vollzogen.

WASSERVERSORGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.336 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Immaterielle Anlagewerte	56 T€
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	14 T€
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	30 T€
Verbindungsleitungen	20 T€
Ortsnetze	795 T€
Hausanschlüsse	70 T€
Messeinrichtungen	88 T€
Photovoltaikanlagen	200 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	63 T€
Gesamt	1.336 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Investitionszuschüsse	263 T€
Kreditmarktdarlehen	1.070 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen	3 T€
Gesamt	1.336 T€

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Regenerative Energien - Photovoltaik

200.000 €

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt Nr. 6.4, Vorlage-Nr. 4-0337/20/01-487 der Sitzung des Werkausschusses vom 04.03.2021. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich Potential für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Anlagen der Verbandsgemeindewerke befindet. Im Betriebszweig Wasserversorgung handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Standorte nebst Information über den Strombezug, bzw. -einkauf in Kilowattstunden (kWh):

- Druckerhöhungsanlage Jünkerath Werth, 20.000 kWh
- Hochbehälter Nohn, 10.000 kWh
- Hochbehälter Jünkerath Rütt, 40.000 kWh
- Hochbehälter Gerolstein Schocken, 30.000 kWh
- Hochbehälter Hillesheim, 100.000 kWh
- Hochbehälter Steffeln, 35.000 kWh
- Hochbehälter Jünkerath Tiergarten, 25.000 kWh
- Pumpwerk Ahütte, 15.000 kWh
- Pumpwerk Birresborn, 85.000 kWh

- Pumpwerk Oberbettingen, 25.000 kWh

Die sukzessive Installation von Photovoltaikanlagen ist ab 2023 vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in der ersten Werkausschusssitzung 2023 vorgestellt.

Erweiterung von Versorgungsleitungen

132.000 €

Es handelt sich hierbei um die Erschließung von Baugebieten. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Feusdorf, Auf den Aachen (280 m Wasserleitung)
- Steffeln, An der Acht (260 m Wasserleitung)

Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen

330.500 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Duppach, Weiermühle (75 m Wasserleitung)
- Hinterhausen, Im Unterdorf (140 m Wasserleitung)
- Mürtenbach, Beulertweg (450 m Wasserleitung)
- Walsdorf, Felsbachstraße (415 m Wasserleitung)

ABWASSERBESEITIGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 3.421 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Immaterielle Anlagewerte	18 T€
Abwasserbehandlungsanlagen	83 T€
Regenbauwerke	53 T€
Abwasserpumpwerke	76 T€
Ortssammler	2.810 T€
Hausanschlüsse	75 T€
Photovoltaikanlagen	240 T€
Sonstige Maschinen- und maschinelle Anlagen	30 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36 T€
Gesamt	3.421 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	1.248 T€
Kreditmarktdarlehen	900 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen	1.273 T€
Gesamt	3.421 T€

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Erneuerung Gebläse Nr. 2 Kläranlage Birresborn

50.000 €

Bis 2019 wurde die biologische Reinigungsstufe mit zwei Gebläsen aus dem Jahr 2001 parallel betrieben, welche ineffizient und permanent an ihrer Leistungsgrenze arbeiteten.

In 2019 wurde das Gebläse Nr. 1 gegen eine effizientere Anlage ausgetauscht. Gebläse Nr. 2 sollte lediglich für den Notfallbetrieb vorerst weiter betrieben werden. Nun mehr vier Jahre später zeigt sich allerdings, dass die Kapazitäten des inzwischen 21 Jahre alten Gebläses Nr. 2 inzwischen ausgeschöpft sind, sodass ein Austausch vorgenommen werden muss.

Geplant ist der Austausch von Gebläse Nr. 2 welches mit dem bereits in 2019 Ausgetauschtem künftig im Parallelbetrieb arbeiten kann. Diese Verfahrensweise wird i.d.R. für alle biologischen Reinigungsstufen auf Kläranlagen angewendet und verlängert die Laufzeit beider Aggregate. Bei einem Ausfall der biologischen Reinigungsstufe können die Ablaufwerte nicht mehr eingehalten werden,

sodass die Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht.

Erneuerung Steuerungstechnik und Motoren Pumpwerk Densborn 60.000 €

In Kürze steht die Erneuerung der Steuerungstechnik des Pumpwerks an (siehe Erläuterungen zu den Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2020). Es bietet sich im gleichen Arbeitsschritt an, die inzwischen über 26 Jahre alten Antriebsmotoren der beiden Schlauch-Membran-Pumpen gegen effizientere Aggregate zu tauschen. Beide Pumpen haben je nach Abwasseranfall derzeit einen jährlichen Stromverbrauch von rd. 20.000 kWh. Durch die Erneuerung werden energetische Einsparungen erwartet.

Erneuerung Motor Blockheizkraftwerk Kläranlage Lissendorf 30.000 €

Das Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2014 errichtet und hat inzwischen eine Laufzeit von rd. 45.000 Betriebsstunden erreicht.

Die Anlage ist je nach Klärschlammanfall und sodann Klärgaserzeugung täglich rd. 15 Stunden im Einsatz und deckt sodann insgesamt 25 – 30 % des Strombedarfes auf der Kläranlage ab. Um durch einen möglichen Ausfall der Anlage keinen größeren Stillstand zu erzeugen wird empfohlen, einen Austauschmotor einzuplanen. In Kürze werden Messungen und Analysen des Motors durchgeführt, der die Effizienz darlegt.

Bei einer entsprechenden Amortisationszeit wird empfohlen, den Motor unabhängig vom baulichen Zustand, gegen eine effizientere Maschine zu tauschen, was zu Einsparungen der Betriebskosten führt.

Zum Vergleich: In 2019 musste der Motor des Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage Bolsdorf (Inbetriebnahme 2011) nach rd. 63.000 Betriebsstunden getauscht werden.

Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und Kanalhausanschlussleitungen im Entsorgungsgebiet 1.572.000 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen und Erweiterungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten erfolgen. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Feusdorf, Auf dem Aachen (338 m Schmutz- und 190 m Regenwasserkanal)
- Gerolstein-Roth, Kreisstraße / Am Wert (15 m Regenwasserkanal)
- Hallschlag, Auf'm Beuel (280 m Mischwasserkanal)
- Kalenborn-Scheuern, In der Spann (45 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Steffeln, An der Acht (280 m Schmutz- und 260 m Regenwasserkanal)
- Walsdorf, Felsbachstraße (415 m Schmutz- und Regenwasserkanal)

Photovoltaikanlagen 240.000 €

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt Nr. 6.4, Vorlage-Nr. 4-0337/20/01-487 der Sitzung des Werkausschusses vom 04.03.2021. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich Potential für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Anlagen der Verbandsgemeindewerke befindet.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Standorte nebst Information über den Strombezug, bzw. –einkauf in Kilowattstunden (kWh):

- Kläranlage Birresborn, 150.000 kWh
- Kläranlage Bolsdorf, 70.000 kWh
- Kläranlage Kerpen, 90.000 kWh
- Kläranlage Lissendorf, 180.000 kWh
- Kläranlage Wiesbaum, 80.000 kWh
- Pumpwerk Berndorf Walsdorfer Straße, 45.000 kWh
- Pumpwerk Densborn Ladestraße, 30.000 kWh

Die sukzessive Installation von Photovoltaikanlagen ist ab 2023 vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in der ersten Werkausschusssitzung 2023 vorgestellt.

ENERGIEERZEUGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 115 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein	100 T€
Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim	15 T€
Gesamt	115 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Kreditmarktdarlehen	90 T€
Eigenkapital/Kassenmittel	25 T€
Gesamt	115 T€

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ab dem 01.01.2023 folgende Gebühren und Beiträge für die Abwasserbeseitigung zu beschließen:

Grundgebühr Schmutzwasser	17,50 €	/E-EGW
Mengengebühr Schmutzwasser	1,98 €	/m ³
Wiederkehrender Beitrag für die Oberflächenentwässerung	0,24 €	/m ²

2. Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2023 für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung zu und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.
3. Für den Betriebszweig Wasser wird in der ersten Sitzung des Werkausschusses im Jahr 2023 über die nachträgliche Erhöhung der Entgelte beraten und ein Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat gefasst. Hierdurch wird ausreichender Zeitraum geschaffen für politische Beratungen über die Entscheidung, ob die erforderlichen Erhöhungen in den noch geltenden Tarifbereichen oder aber eine Zusammenlegung und Einführung einheitlicher Entgelte zum 01.01.2023 erfolgt.

Herr Böffgen schlägt vor, die nachträgliche Erhöhung der Entgelte für den Betriebszweig Wasser endgültig in der zweiten Sitzung 2023 zu besprechen. So kann der Umgang mit den Preiserhöhungen /-anpassungen zuvor in den einzelnen Gremien besprochen werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Erhöhung des Wasserpreises evtl. stufenweise durchzuführen oder aber auch den Preis prozentual bei Großabnehmern mehr zu erhöhen, um die Bürger zu entlasten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

Sachverhalt:

Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel. Damit das so bleibt, müssen auch in den nächsten Jahren wieder zahlreiche Wasseruntersuchungen in dem Versorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein durchgeführt werden.

Gemäß § 14 der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage sicherzustellen, dass das Trinkwasser an der Stelle, an der es in die Trinkwasser-Installation der Verbraucher übergeben wird, den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Um dies zu gewährleisten, wird das Trinkwasser turnusgemäß auf mikrobiologische, chemische und physikalische Parameter beprobt.

Die Wasserproben werden nach einem mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Vulkaneifel abgestimmten Probennahme Plan an zuvor ausgewählten Hochbehältern, Ortsnetzen und Hausinstallationen entnommen.

Trinkwasseruntersuchungen dürfen nur von einer unabhängigen Stelle und durch die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) gelisteten Laboratorien durchgeführt werden. Aus dieser Liste wurden drei Labore ausgewählt die in der Vergangenheit bereits o.g. Leistungen für die Verbandsgemeindewerke erbracht haben.

Die Wasseruntersuchungen wurden gemeinsam mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel beschränkt ausgeschrieben. Der Ausschreibungsumfang enthält auch den Anteil der Rohwasseruntersuchungen, die nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes an Brunnen und Quellen entnommen werden müssen.

Die Submission am 03.11.2022 ergab folgendes Ergebnis:

AWA-Institut, Pelm	81.290,00 € netto	(96.735,10 € brutto)
Bieter 2	100.837,00 € netto	(119.996,03 € brutto)
Bieter 3	kein Angebot abgegeben	

Die Angebote beinhalten die Kosten für den Zeitraum 2023 – 2023; jährlich somit 27.096,67 €/netto. Der Anteil für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel beträgt 1.699,00 € netto (2.021,81 € brutto). Auf die VG-Werke entfallen somit 79.591,00 € netto (94.713,29 € brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt es sich hierbei um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, die im Erfolgsplan unter dem Konto „83448200 Wasseruntersuchungen“ mit ihrem jährlichen Anteil veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Wasseruntersuchungen für die Jahre 2023 – 2025 an das AWA-Institut, Pelm zum Angebotspreis von 79.591,00 € netto (94.713,29 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.1: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich, Erschließung Baugebiet „Auf der Kirstheck“
Vorlage: 4-0453/22/01-026

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich plant in 2023 die Erschließung des Baugebietes „Auf der Kirstheck“ für 10 Baustellen südlich der Ortslage Stroheich. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alfien von der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich beauftragt.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal soll in PVC DN 250 bzw. DN 300 auf einer Länge von jeweils rd. 180,00 m verlegt und an die vorhandene Ortskanalisation in der Ahrstraße sowie in der Wolfskaul angeschlossen werden.

Für die Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens mit einem Volumen von rd. 400 m³ geplant. Das anfallende Niederschlagswasser wird in diesen Becken vorübergehend gespeichert und verlangsamt somit die Einleitung in die darunterliegende Regenwasserkanalisation in der Ahrstraße. Die Ausführung dieser Anlage richtet sich nach den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen und Vorgaben zur Niederschlagswasserversickerung/-rückhaltung durch die Obere Wasserbehörde (SGD Nord).

Die Trinkwasserleitungen sind ebenfalls auf einer Länge von rd. 140,00 m zu verlegen und sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Mittel unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-06	Abwasserbeseitigung OS Stroheich, Baugebiet „Auf der Kirstheck“	192.000 € brutto
80-2021-06	Wasserversorgung Erweiterung ON , Baugebiet „Auf der Kirstheck“	21.000 € netto

Gegenüber den Planansätzen von 2022 müssen die Mittel aus folgenden Gründen erhöht werden:

1. Auf Grund der hohen Anzahl künftig umzusetzender Baugebiete ist eine Planung, Ausschreibung und Bauleitung in gänzlicher Eigenleistung durch die Mitarbeiter der VG-Werke nicht mehr möglich. Es wird daher empfohlen, die Leistungen zur Wasserversorgung und Entwässerung ebenfalls durch das o.g. Ingenieurbüro im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme ausführen zu lassen. Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt sodann abschnittsweise nach Fortschritt der Maßnahme. Die Honorarkosten machen einen Anteil von rd. 10 - 15 % der Baukosten aus.
2. Bau eines Regenrückhaltebeckens zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben durch die Obere Wasserbehörde. Durch räumliche Erweiterungen darf für Unterlieger keine Gefahr ausgehen, sodass anfallendes Oberflächenwasser an Ort und Stelle zu bewirtschaften bzw. zurückzuhalten ist.
3. Die Erschließung des Baugebietes ist im Endausbau vorgesehen, d.h. dass alle für die Erschließung notwendigen Medien (u.a. Leerrohre für die Wasserhausanschlussleitungen) zumindest bis auf die Grundstücke verlegt werden müssen. Ein späterer Aufbruch der Straße ist nicht mehr möglich.
4. Gegenüber dem Vorjahr (3. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 3. Quartal 2022 um insgesamt 16,5 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Aus den o.g. Gründen müssen für den Wirtschaftsplan 2023 folgende Mittel vorgesehen werden

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-06	Abwasserbeseitigung OS Stroheich, Baugebiet „Auf der Kirstheck“	(+261.000 € brutto) 435.000 € brutto
80-2021-06	Wasserversorgung Erweiterung ON , Baugebiet „Auf der Kirstheck“	(+21.000 € netto) 42.000 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich durchzuführen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1-9 analog der Ortsgemeinde an das Ingenieurbüro IBS GbR aus Alflen sowie die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.2: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Neroth, Erschließung Baugebiet „In der Hohrheck, 2. Bauabschnitt“
Vorlage: 4-0454/22/01-027

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Neroth plant in 2023 die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes „In der Hohrheck“ für weitere 14 Baustellen sowie den Endausbau des 1. Bauabschnittes. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro Stra-tec GmbH aus Wittlich von der Ortsgemeinde Neroth beauftragt.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasserkanal soll auf einer Länge von rd. 260,00 m in GGG DN 250 und der Regenwasserkanal auf einer Länge von rd. 306,00 m in PVC DN 300 und DN 400 verlegt und an die vorhandene Ortskanalisation angeschlossen werden.

Die Trinkwasserleitungen sind auf einer Länge von rd. 270,00 m zu verlegen und sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Mittel unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-03	Abwasserbeseitigung OS Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	235.000 € brutto
80-2022-06	Wasserversorgung Erweiterung ON Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	30.000 € netto

Gegenüber den Planansätzen von 2022 müssen die Mittel aus folgenden Gründen erhöht werden:

1. Auf Grund der hohen Anzahl künftig umzusetzender Baugebiete ist eine Planung, Ausschreibung und Bauleitung in gänzlicher Eigenleistung durch die Mitarbeiter der VG-Werke nicht mehr möglich. Es wird daher empfohlen, die Leistungen zur Wasserversorgung und Entwässerung ebenfalls durch das o.g. Ingenieurbüro im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme ausführen zu lassen. Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt sodann abschnittsweise nach Fortschritt der Maßnahme. Die Honorarkosten machen einen Anteil von rd. 10 - 15 % der Baukosten aus.
2. Die Erschließung des Baugebietes ist im Endausbau vorgesehen, d.h. dass alle für die Erschließung notwendigen Medien (u.a. Wasserhausanschlussleitungen) zumindest bis auf die Grundstücke verlegt werden müssen. Ein späterer Aufbruch der Straße ist nicht mehr möglich.
3. Gegenüber dem Vorjahr (3. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 3. Quartal 2022 um insgesamt 16,5 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Aus den o.g. Gründen müssen sodann für den Wirtschaftsplan 2023 folgende Mittel vorgesehen werden:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-03	Abwasserbeseitigung OS Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	(+112.000 € brutto) 347.000 € brutto
80-2022-06	Wasserversorgung Erweiterung ON Neroth, Baugebiet „In der Hohrheck II“	(+85.000 € netto) 115.000 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Neroth durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1-9 analog der Ortsgemeinde an das Ingenieurbüro Stra-tec GmbH aus Wittlich sowie die Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

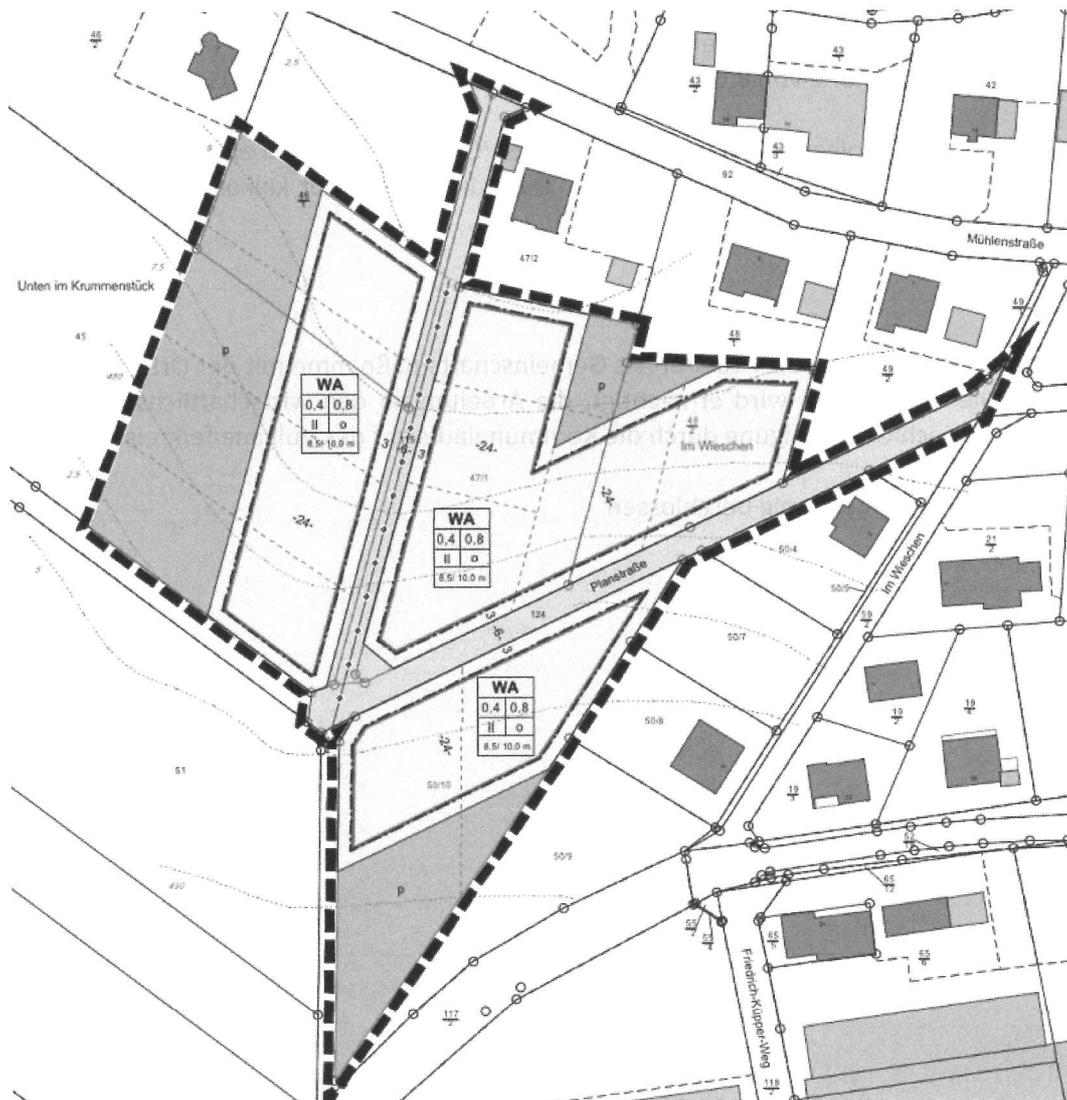
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.3: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berlingen, Erschließung Baugebiet „Im Krummenstück“
Vorlage: 4-0455/22/01-028

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Berlingen plant in 2023 die Erschließung des Baugebietes „Im Krummenstück“ für 11 Baustellen. Mit der Planung und Ausschreibung für den Straßenbau ist das Ingenieurbüro HSI Consult GmbH aus Trier von der Ortsgemeinde Berlingen beauftragt. Die die VG-Werke betreffenden Leistungen erfolgen in Eigenleistung.



Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal soll in PVC DN 250 bzw. 300 auf einer Länge von jeweils rd. 128,00 m verlegt und an die vorhandene Ortskanalisation in der Mühlenstraße angeschlossen werden.

Die Trinkwasserleitungen sind auf einer Länge von rd. 128,50 m zu verlegen und sollen in duktilem Gusseisen DN 100 ausgeführt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2021-03	Abwasserbeseitigung OS Berlingen, Baugebiet „Im Krummenstück“	266.000 € brutto
80-2021-02	Wasserversorgung Erweiterung ON Berlingen, Baugebiet „Im Krummenstück“	46.000 € netto (54.740 € brutto)

Für den Wirtschaftsplan 2022 sind bereits Mittel in Höhe von 111.000 € brutto (Abwasser) und 24.000 € netto (Wasser) nachfinanziert worden. Dies war mit der Umplanung sowie der seinerzeitigen Baukostensteigerungen in Höhe von 8,6 % (III. Quartal 2020 zum III. Quartal 2021) begründet.

Die Ingenieurleistungen erfolgen in Eigenregie durch die VG-Werke. Der Bau eines Regenrückhaltebeckens wird nicht gefordert. Die Maßnahme wurde im III. Quartal 2022 erneut kalkuliert. Eine Anpassung nach oben ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Berlingen durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.4: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität, Ausbau der Kreisstraße 33 in der Ortsgemeinde Duppach
Vorlage: 4-0456/22/01-029

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität plant in 2023 den Vollausbau der Kreisstraße 33 zwischen den Ortslagen Duppach und Weiermühle auf einer Länge von rd. 1.600 m (siehe rote Eintragung im Lageplan).



Maßnahmen am Kanalleitungsnetz:

Im Ausbaubereich innerhalb der Ortslage Duppach befindet sich auf einer Länge von rd. 90 m ein Regenwasserkanal DN 600 der im Zuge des Straßenbaus erneuert werden muss. Der Regenwasserkanal führt neben dem Oberflächenwasser der Straße sowie der angrenzenden Grundstücke auch Außengebietswasser (südwestlich ankommend von der Ortslage) ab, was nicht Aufgabe der VG-Werke ist. Für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Straße sowie der angrenzenden Grundstücke (Aufgabe der VG-Werke) ist eine Neudimensionierung des Regenwasserkanals in DN 300 (50 m) und 500 (40 m) vollkommen ausreichend. Die Kosten hierzu wurden mit 95.000 € brutto kalkuliert. Da der Landesbetrieb Mobilität allerdings weiterhin das anfallende Außengebietswasser abführen muss, wird vereinbart, den neuen Regenwasserkanal größer zu dimensionieren. Dies hat zur Folge, dass der Kanal sodann in DN 600 (50 m) und 800 (40 m) ausgeführt werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 136.000 € brutto. Die Mehrkosten für die größere Dimensionierung in Höhe von 41.000 € brutto werden vom Landesbetrieb Mobilität übernommen. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass nicht zwei parallele Leitungen gelegt werden müssen, sodass für beide Parteien mit entsprechenden Kosteneinsparungen gerechnet werden kann.

Die übrigen Kanalisationsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Vereinzelt sind jedoch Kanalhausanschlüsse zu erneuern. Zusätzlich müssen die Abdeckungen der insgesamt 10 Schachtbauwerke erneuert werden.

Maßnahmen am Wasserleitungsnetz:

Im Bereich des Sportplatzes wird die Fahrbahnkuppe auf einer Länge von rd. 75 m zur Entschärfung abgesenkt. Die vorhandene Wasserleitung DN 150 zwischen Duppach und Weiermühle muss in diesem Bereich neu verlegt werden um weiterhin eine ausreichende Überdeckung gewährleisten zu können.

Die übrigen Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Vereinzelt sind jedoch Wasserhausanschlüsse zu erneuern. Eine Erneuerung der 5 Hydranten- und Schieberkappen ist ebenfalls notwendig. Die Maßnahme soll vom Landesbetrieb Mobilität im Frühjahr 2023 ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-04	Abwasserbeseitigung RW-Kanal Duppach, Hillesheimer Straße	82.000 € brutto
80-0000-12	Wasserversorgung Erneuerung ON –verschiedene Orte- (Sammelansatz)	60.000 € netto

Gegenüber dem Vorjahr (3. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 3. Quartal 2022 um insgesamt 16,5 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Für den Wirtschaftsplan 2023 müssen die Mittel entsprechend angepasst werden:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2022-04	Abwasserbeseitigung RW-Kanal Duppach, Hillesheimer Straße	(+13.000 € brutto) 95.000 € brutto
80-2023-01	Wasserversorgung Erneuerung Transportleitung Duppach – Weiermühle	19.500 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.5: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Birresborn, Straßenausbau der „Hintergasse“
Vorlage: 4-0457/22/01-030

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Birresborn plant in 2023 den Vollausbau der Hintergasse (rote Eintragung auf dem Lageplan) auf einer Länge von rd. 60 m. Die Hintergasse verbindet die Neustraße und die Büdesheimer Straße (K77). Mit der Planung und Ausschreibung ist das Ingenieurbüro Scheuch aus Prüm von der Ortsgemeinde Birresborn beauftragt. Die die VG-Werke betreffenden Leistungen werden in Eigenregie ausgeführt.



Maßnahmen am Wasserleitungsnetz:

Im Ausbaubereich befindet sich auf der gesamten Länge eine Trinkwasserleitung DN 100, Baujahr 1974, Material: Grauguss, die erneuert werden muss. Zusätzlich sind die vier vorhandenen Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Maßnahmen am Kanalleitungsnetz:

Im Ausbaubereich befindet sich auf einer Länge von rd. 45 m ein Mischwasserkanal DN 300, Baujahr 1974, Material: Steinzeug, der erneuert werden muss. Der Kanal wurde mittels TV-Inspektion befahren und weist Schäden in Form von Rissen, Versätzen und Scherbenbildung auf. Zusätzlich sind die vier vorhandenen Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 unter folgenden Investitionsnummern finanziert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2019-04	Abwasserbeseitigung OS Birresborn, Hintergasse	20.000 € brutto
81-0000-18	Abwasserbeseitigung Hausanschlüsse (Birresborn Hintergasse)	5.000 € brutto
80-2019-04	Wasserversorgung Erweiterung ON Birresborn, Hintergasse	15.000 € netto

Die o.g. Mittel sind bereits in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt worden. Die Maßnahme soll allerdings demnächst durch die Ortsgemeinde ausgeführt werden, sodass die Ansätze für den Wirtschaftsplan 2023 auf Grund der bekannten Baukostensteigerungen wie folgt nach oben korrigiert werden müssen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2019-04	Abwasserbeseitigung OS Birresborn, Hintergasse einschl. Hausanschlüsse	(+17.000 € brutto) 37.000 € brutto
80-2019-04	Wasserversorgung Erweiterung ON Birresborn, Hintergasse	(+6.000 € netto) 21.000 € netto

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Birresborn durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Vulkaneifelkreises zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6.6: Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße "Auf`m Beuel"
Vorlage: 4-0463/22/01-063

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat den Ausbau der Gemeindestraße „Sonnenstraße“ beschlossen. Die Maßnahme muss seitens der Ortsgemeinde noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden, da ansonsten beantragte Fördermittel verfallen. Die Maßnahme wurde den VG-Werken erst vor kurzem gemeldet.

Es ist vorgesehen, den Straßenunterbau einschließlich Oberbau (Vollausbau) zu erneuern. In diesem Bereich ist ein Mischwasserkanal Baujahr 1967 verlegt. Im Ausbaubereich soll der Mischwasserkanal auf einer Länge von rd. 280 m erneuert werden. Der vorhandene Kanal soll als Regenwasserkanal umgenutzt werden. Im Zuge des geplanten Ausbaus der Scheider Straße (K83) in 2024 wird für das Regenwasser eine Anschlussmöglichkeit an der Abschlagsleitung des RÜB in der Scheider Straße vorgesehen.

Die Planung, Ausschreibung (Erstellung Leistungsverzeichnis) und Bauleitung erfolgt in Eigenleistung.

Die Leistungen zur Erneuerung der Kanalleitungen werden in Kürze gemeinsam mit den Leistungen für den Straßenbau öffentlich ausgeschrieben. Nach erfolgter Angebotsprüfung soll der Auftrag schnellstmöglich vergeben werden, sodass die Bauarbeiten im Frühjahr/Sommer 2023 ausgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind unter der Investitionsnummer 81-2023-01 MW-Kanal Hallschlag, Auf`m Beuel, insgesamt 222.000,00 € brutto eingestellt, welcher noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Hallschlag durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Kläranlage Watzerath und der hiermit verbundenen Neukonzeption der Abwasserbeseitigung ziehen die Verbandsgemeindewerke Prüm unter anderem die Aufgabe der Teichkläranlagen in Büdesheim und Schwirzheim in Betracht. Gondelsheim ist an die Teichkläranlage Schwirzheim angeschlossen.

Denkbar ist ein Anschluss der Ortslagen Büdesheim, Gondelsheim und Schwirzheim an die Ortskanalisation in Oos mit anschließender Reinigung in der Kläranlage Lissingen. Diese Umsetzung ist möglich, da ausreichende Kapazitäten auf der Anlage in Lissingen vorhanden sind und auch die Kanalisation für den höheren Abwasseranfall bemessen ist.

Die Anlage in Lissingen würde mit weiteren rd. 1.350 Einwohnergleichwerten belastet werden. Die einzuleitende Trockenwettermenge liegt im Gesamten bei rd. 13 – 14 l/s.

Nadelöhr auf der Kläranlage Lissingen ist allerdings der Faulturm. Die Aufenthaltsdauer von 28 Tagen wird derzeit nicht erreicht. Mit dem Anschluss der o.g. Ortslagen müsste über eine Optimierung, ggf. Neubau einer Faulung nachgedacht werden. Durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, wurde in 2012/2013 eine Machbarkeitsstudie über die Erneuerung des Faulturms erstellt. Die kalkulierten Kosten lagen seinerzeit bei 1,0 – 1,5 Mio €. Das Projekt wurde aufgrund der hohen Investitionskosten bis heute nicht umgesetzt.

Mit der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Prüm wurde die Angelegenheit am 06.10.2022 erörtert und eine Zustimmung für die Aufnahme / Fortführung der Planung vorbehaltlich der Zustimmung des Werkausschusses signalisiert.

In diesem Zusammenhang muss zwangsläufig auch die Neukonzeption des Faulturmes auf der Anlage in Lissingen betrachtet und Fördermöglichkeiten ausgelotet werden.

Angedacht für den Anschluss der o.g. Ortslagen ist seitens der Verbandsgemeindewerke ein Zeitraum von 5 – 10 Jahren.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Aufnahme / Fortführung der Planung für den Anschluss der Gemeinden Schwirzheim, Gondelsheim und Büdesheim grundsätzlich zu.

Nach Abschluss der Planungen der Verbandsgemeindewerke Prüm und der sich hieraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen auf der Kläranlage Lissingen inklusive der finanziellen Auswirkungen und Fördermöglichkeiten sind diese im Werkausschuss vorzustellen und bleiben dessen Beschlussfassung vorbehalten.

Die Kläranlage Lissingen hätte bei Anschluss der Gemeinden weiterhin freie Kapazität. Es soll in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob die Kanalnetze auch für zukünftige Neubaugebiete ausreichend Kapazität haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 8: Wirtschaftlichkeitsberechnung Anschaffung eines Baggers für die Betriebszweige Wasser und Abwasser
Vorlage: 4-0445/22/01-005

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 4, Vorlage: 4-0440/22/01-978, der Sitzung des Werkausschusses vom 15.09.2022, Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll. Es soll geprüft werden, ob die Anschaffung eines kleineren Baggers mit entsprechendem Tieflader unter Nutzung des vorhandenen Pritschenwagens (5 to) wirtschaftlich ist.

Der vorhandene Pritschenwagen verfügt über ein Gesamtgewicht von 5.000 kg. Das Leergewicht liegt bei 2.400 kg, das zulässige Gesamtgewicht beträgt 7.000 kg. Für die Prüfung wurde ein Mini-Bagger mit einem Leergewicht von 2.100 kg und ein Anhänger mit einem Leergewicht von 500 kg bei einer Ladelänge von 3,00 m angenommen. Somit verbleibt für die Zuladung von Baumaterial, Werkzeug, Baggerzubehör, Beschilderung, Absperrung, Rüst- und Schalstoffe ein Zuladungsgewicht von maximal 2.000 kg.

Für die Anschaffung eines Mini-Baggers oder sonstigen Baumaschinen sind zunächst die Gerätekosten zu ermitteln. Unter Gerätekosten sind alle Kosten zu verstehen, die sich aus der Vorhaltung und dem Betrieb eines Gerätes ergeben. Die Ermittlung der Gerätekosten wurde nach der Baugeräteliste (BGL) durchgeführt. Die Baugeräteliste ist ein Nachschlagewerk auf die sich die Bauwirtschaft bezieht. Dort sind die Neuwerte, die Nutzungsdauern und die monatlichen Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge der in der Bauwirtschaft eingesetzten Geräte aufgezeichnet.

Ergebnis für einen Mini-Bagger:

Gerätevorhaltekosten:	13,59 €
Gerätebetriebskosten:	6,52 €
Gerätekosten stündlich [gesamt]	20,11 €

Die Gesamtkostenermittlung wurde ohne die Berücksichtigung von Wagnis und Gewinn, Gemeinkosten der Verwaltung, Kosten für Steuern und Versicherungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Baumaschinen durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt.

Nachfolgend wird ein Vergleich zwischen dem ermittelten Satz sowie dem Festpreis des externen Dienstleisters gezogen:

	VG-Werke (kalkuliert) [€/h]	Externer Dienstleister (Festpreise 2022 – 2023) [€/h]
Minibagger 2,5 to	20,11	20,50

Alle Preise sind netto. Die Maschinenpreise sind ohne Bedienung.

Hinweise zum Baustellenbetrieb:

Bei eigenständiger Rohrbruchbeseitigung treten die Verbandsgemeindewerke im Sinne eines Bauunternehmers auf. Dieser hat gegenüber eines Wasserver- und / oder Abwasserentsorgers anderweitige Aufgaben und Verpflichtungen, die nicht durch die Verbandsgemeindewerke erbracht werden können. U.a. wurde aus diesen Gründen ein externer Dienstleister mit der Erbringung einer Teilleistung der Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen, insbesondere Leitungsnetze, beauftragt. Nach DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) können folgende Tätigkeitsfelder durch einen Dienstleister erbracht werden:

- Planung, **Bau**, Betrieb **und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen** mit zugehöriger Dokumentation.

Es handelt sich hierbei um die zu erbringenden Bauleistungen in Form von Erd- und Asphaltarbeiten für die Freilegung der Wasserleitungen sowie der Wiederverfüllung des Leitungsgrabens und der entsprechenden Wiederherstellung der Oberfläche. Mit Vertragsabschluss bzw. Beauftragung des externen Dienstleisters sind u.a. folgende Aufgaben, Leistungen, Zuständigkeiten und Verantwortungen auf Diesen übertragen worden:

- Verkehrsrechtliche Genehmigungen
- Sicherung unterirdische Leitungen und Bauwerke
- Baustellensicherung
- Verkehrssicherung
- Graben- und Grubensicherung

Werden o.g. Aufgaben, Leistungen, Zuständigkeiten und Verantwortungen durch keinen Dienstleister erbracht, haben diese in vollem Umfang durch die Verbandsgemeindewerke zu erfolgen. Dies bindet neben Personalkapazität auch Verantwortungen die derzeit nicht in Eigenleistung erbracht werden können.

Mit dem derzeitigen Personalstand ist ein Baustellenbetrieb mittels eigenständigem Mini-Bagger nicht möglich. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb ist die Neueinstellung von zusätzlich 2,5 Mitarbeitern erforderlich, die ebenfalls für den Bereitschaftsdienst vorgehalten werden müssen, was weitere Kosten verursacht. Die Mitarbeiter müssen neben einer Fachkräfteausbildung u.a. zusätzliche Qualifikationen bzw. Nachweise erbringen, damit z.B. Verkehrszeichen und –einrichtungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum aufgestellt und unterhalten werden dürfen. Zusätzlich werden in der Verwaltung mindestens 0,5 Personalstellen für die Bearbeitung folgender wiederkehrender Aufgaben, größtenteils separat für jede Baustelle, erforderlich:

- Organisation Materialbeschaffung, Angebotseinholung, Rechnungsprüfung
- Einholung Genehmigungen (Aufbruchgenehmigungen, Verkehrsrechtliche Genehmigungen)
- ggf. Erstellung Verkehrspläne für notwendige Umleitungen
- Einholung/Abfrage von Leitungsplänen anderer Versorger

Hinweise über zu tätige Investitionen:

Mit dem derzeitig vorhandenen Inventar ist ein Baustellenbetrieb nicht möglich. Aus diesem Grund müssen Investitionen für einen Mini-Bagger, Tieflader/Anhänger, Baustellenabsicherung (Bauzäune, Verbau, etc.), Beschilderung, Ampelanlage, Hilfsstoffe, Handwerkzeuge, Schutzkleidung, etc. von mindestens über 100.000 € getätigt werden. Zusätzlich werden Räumlichkeiten für die Stillliegezeiten des Mini-Baggers benötigt. Hier muss zusätzlich mit einem 5-stelligen Betrag gerechnet werden.

Zusammenfassung / Fazit:

Eine eigenständige Rohrbruchbeseitigung durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke ist prinzipiell möglich, jedoch überwiegen nach kompletter Betrachtung die Nachteile, die nachfolgend zusammengefasst sind:

- Einstellung von zusätzlich 2,5 Mitarbeitern nebst Bereitschaftsdienst
- Mitarbeiterüberschuss bei Stilliegezeiten Mini-Bagger
- Einstellung, bzw. Schaffung von 0,5 Mitarbeiter für Verwaltungstätigkeiten bzw. Organisation
- Anschaffungs- bzw. Investitionskosten für Baugeräte und Inventar sowie Infrastrukturmaßnahmen
- Über- bzw. Annahme von Verantwortungen (Verkehrssicherungspflicht, Sicherungspflicht über Anlagen externer Leitungsbetreiber sowie Straßenträger und Anlieger)
- Instandhaltungspflicht Anlagengüter (Mini-Bagger, etc.)

Auf Grund der Berechnungen, Darstellungen, Erläuterungen und der zu tätigen Investitionen ist die Erbringung der Tiefbauleistungen in Form von Erd- und Asphaltarbeiten sowie der Wiederverfüllung des Leitungsgrabens und der entsprechenden Wiederherstellung der Oberfläche in Eigenleistung durch die Verbandsgemeindewerke nicht zu empfehlen.

Eine Abfrage an die umliegenden Wasserver- und Abwasserentsorger aus den Landkreisen Vulkaneifel, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und teilweise Trier-Saarburg ergab, dass kein Betrieb über eine Kolonne mit geeignetem Zugfahrzeug, Tieflader und Mini-Bagger verfügt. Sämtlich anfallenden o.g. Arbeiten und Leistungen werden ausschließlich durch externe Dienstleister erfolgreich erbracht.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Verkauf Tieflader ehemaliger Bauhof Obere Kyll
Vorlage: 4-0451/22/01-024

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 4, Vorlage: 4-0440/22/01-978, der Sitzung des Werkausschusses vom 15.09.2022, Verkauf Maschinenpark ehemaliger Bauhof Obere Kyll.

Der vorhandene Tieflader vom Hersteller Müller-Mitteltal wurde in der v.g. Sitzung vom Beschluss zum Verkauf des Maschinenparks ausgenommen. Es soll geprüft werden, ob dieser weiterhin mit einem vorhandenen Fahrzeug aus dem Bestand der Verbandsgemeindewerke betrieben werden kann.



Die Verbandsgemeindewerke verfügen über Fahrzeuge in Form von Kastenwagen, Pritschenwagen und Pick-Up's. Von den vorhandenen Pritschenwagen verfügt das größte Fahrzeug über ein Gesamtgewicht von 5.000 kg. Das Leergewicht liegt bei 2.400 kg, das zulässige Gesamtgewicht beträgt 7.000 kg.

Der Betrieb des Tiefladers mittels vorhandener Pritschenwagen scheidet aus folgenden Gründen aus:

Zulässiges Gesamtgewicht:

Der Tieflader verfügt über ein Leergewicht von 3.490 kg. Addiert man dies auf das Leergewicht des Pritschenwagens dazu, verfügt das Gespann über ein Gesamtgewicht von 5.890 kg. Der Transport eines Mini-Baggers (2.100 kg) scheidet somit auf Grund der Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts aus.

Kupplung:

Um den Tieflader anzuhängen, benötigt die Zugmaschine eine Anhängervorrichtung in Form einer Maulkupplung. Der Pritschenwagen verfügt jedoch über eine Kugelkopfkupplung. Ein Anhängen an das Fahrzeug ist somit nicht möglich.

Bremsvorrichtung:

Der Tieflader verfügt über eine Druckluftbremse. Ein Anschluss dieser ist an den Pritschenwagen nicht möglich.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der vorhandene Tieflader mit keinem Fahrzeug der Verbandsgemeindewerke betrieben werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Tieflader analog der anderen Maschinen zu verkaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ertrag aus dem Verkauf von Anlagevermögen fließen in den Erfolgsplan bzw. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 im Bereich Abwasser.

Zur Info:

Der Bauhof Obere Kyll war dem Bereich Abwasser zugeordnet. Derzeit beträgt der Restbuchwert der gesamten Maschinen mit Stand 30.09.2022 = 85.087,21 €. Darüberhinausgehende Erlöse verbessern das Jahresergebnis beim Betriebszweig Abwasser.

Beschluss:

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Verkauf des Tiefladers an den meistbietenden Interessenten durchzuführen. Für den Verkauf muss mindestens der vom TÜV ermittelte Wert erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 10: Auftragsvergabe mit der Stadt Gerolstein, Erschließung Baugebiet „Zum Hofacker“ im Stadtteil Gees
Vorlage: 4-0459/22/01-032**

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 5.2, Vorlage Nr. 4-0378/21/01-710 der Sitzung des Werkausschusses vom 14.09.2021.

Zum Submissionstermin am 06.09.2022 sind vier Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Basten Tiefbau, Niederstadtfeld	167.510,05 € brutto
Bieter 2	214.519,16 € brutto
Bieter 3	236.299,12 € brutto
Bieter 4	279.480,78 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 13.214,27 € netto (15.724,98 € brutto). Der Angebotspreis umfasst den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgen in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 93.133,02 € brutto. In dieser Angebotssumme sind alle Leistungen zur Realisierung der Maßnahme vorhanden.

Die Auftragserteilung an die Firma Basten Tiefbau, Niederstadtfeld zum Angebotspreis von 108.858,00 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Abwasserbeseitigung:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-2019-08	OS Gees, Zum Hofacker II	62.893,23 € brutto	82.000 € brutto	82.000 € brutto
81-0000-16	Hausanschlüsse	30.239,79 € brutto	35.000 € brutto	35.000 € brutto

Wasserversorgung:

Investitionsnummer / Konto	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
80-2019-11	Erweiterung ON Baugebiet „Zum Hofacker II“ Gees	13.214,27 € netto (15.724,98 € brutto)	20.000 € netto (23.800 € brutto)	20.000 € netto (23.800 € brutto)

Zur Kenntnis genommen.

TOP 11: Informationen / Verschiedenes

**TOP 11.1: Information über die Erstellung einer Potenzialstudie für die Abwasseranlagen
Vorlage: 4-0460/22/01-044**

Sachverhalt:

Information über die Potenzialstudie für die Abwasseranlagen

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt 6.2, Vorlage-Nr. 4-0434/22/01-922 der Sitzung des Werkausschusses vom 14.06.2022 hinsichtlich der Erstellung einer Potenzialstudie für die Abwasseranlagen der Werke Gerolstein.

In der Sitzung des „Fachbeirates Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen“ des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz am 19.07.2022 wurde folgendes mitgeteilt:

„Kommunalrichtlinie - neue, nicht praxisgerechte Anforderungen

Mit Wirkung vom Dezember 2021 gab es in der Kommunalrichtlinie eine Änderung, die nun offenbar zu einigen Problemen in der Praxis führt: Bis dahin war Fördervoraussetzung u.a. eine Potenzialstudie, seit Dezember 2021 ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich.

Die Problemlage wird dadurch ausgelöst, dass die Machbarkeitsstudie nun auch (zwingend) die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI umfasst. Nun stehen die mit der Durchführung der Machbarkeitsstudien beauftragten Ingenieurbüros vor dem Problem, die Planungsschritte nach den Leistungsphasen 1 bis 4 für Maßnahmen kalkulieren zu müssen, die überhaupt noch nicht abschließend bekannt sind, weil die Maßnahmen ja mit der Machbarkeitsstudie erst eruiert werden.

Daher wird gefordert, bei der Förderung (wieder) eine klare und strikte Trennung zwischen Potenzialstudie / Machbarkeitsstudie und der eigentlichen (Vor)Planung von Maßnahmen vorzunehmen. Die Verbände auf Bundesebene sind bereits entsprechend tätig.“

Aus den genannten Gründen verzögert sich die Beauftragung der Potenzial- bzw. Machbarkeitsstudie.

Seit Fusionsbeginn werden die erforderlichen Daten bereits werksintern erfasst und für Controlling und eigenständige Analysen genutzt, so dass diese für die Erstellung einer Studie kurzfristig bereitgestellt werden können, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit:



Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



Iris Larscheid
(Protokollführerin)

S A T Z U N G

**über die Erhebung von Entgelten
für die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung -**

der Verbandsgemeinde Gerolstein

vom

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Abgabearten	3
II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag	3
§ 2 Beitragsfähige Aufwendungen	3
§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht	4
§ 4 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet	5
§ 5 Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	5
§ 6 Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung	7
§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches	9
§ 8 Vorausleistungen	9
§ 9 Ablösung des Einmalbeitrags	9
§ 10 Beitragsschuldner	9
§ 11 Veranlagung und Fälligkeit	10
III. Abschnitt: Laufende Entgelte	10
§ 12 Laufende Entgelte, Entgeltfähige Kosten	10
§ 13 Erhebung wiederkehrender Beiträge	10
§ 14 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung	11
§ 15 Vorausleistungen	11
§ 16 Ablösung	11
§ 17 Veranlagung und Fälligkeit	11
§ 18 Benutzungsgebühren bei Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen	12

§ 19	Benutzungsgebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	12
§ 20	Grundgebühren	12
§ 21	Gegenstand der Gebührenpflicht	12
§ 22	Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	13
§ 23	Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	13
§ 24	Gewichtung von Schmutzwasser	14
§ 25	Gebührenmaßstab für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	15
§ 26	Entstehung des Gebührenanspruches	15
§ 27	Vorausleistungen	16
§ 28	Gebührensschuldner	16
§ 29	Fälligkeiten	16
IV.	Abschnitt: Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Gebühren für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen	16
§ 30	Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse	16
§ 31	Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen	16
V.	Abschnitt: Abwasserabgabe	17
§ 32	Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17
§ 33	Abwasserabgabe für Direkteinleiter	17
VI.	Abschnitt: Inkrafttreten	18
§ 34	Inkrafttreten	18

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Abgabearten

- (1) Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur:
 1. Schmutzwasserbeseitigung.
 2. Niederschlagswasserbeseitigung.
- (2) Die Verbandsgemeinde erhebt
 1. Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (räumliche Erweiterung) nach § 2 dieser Satzung.
 2. Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von wiederkehrenden Beiträgen nach § 13 dieser Satzung und Gebühren nach §§ 18, 19, 20, 22, 23 dieser Satzung.
 3. Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben nach § 25 dieser Satzung.
 4. Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse nach § 30 dieser Satzung.
 5. Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen nach § 31 dieser Satzung.
 6. Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe nach §§ 32 und 33 dieser Satzung.
- (3) Bei Einrichtungen/Anlagen der Abwasserbeseitigung, die sowohl der Schmutzwasser- als auch der Niederschlagswasserbeseitigung dienen, werden die Investitionsaufwendungen sowie die investitionsabhängigen und sonstigen Kosten nach den Bestimmungen der Anlage 1 dieser Satzung funktionsbezogen aufgeteilt.
- (4) Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderats festgesetzt und ortsüblich bekannt gegeben.

II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag

§ 2

Beitragsfähige Aufwendungen

- (1) Die Verbandsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (räumliche Erweiterung), soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.
- (2) Bei der Erhebung von einmaligen Beiträgen sind beitragsfähig:
 1. Die Aufwendungen für die Abwasserleitungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums (Flächenkanalisation).

2. Die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nach § 30 dieser Satzung.
3. Die Aufwendungen für die Beschaffung der Grundstücke und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
4. Die Aufwendungen für Kleinkläranlagen, insbesondere nach DIN 4261 und geschlossene Abwassergruben, soweit sie in der Bau- und Unterhaltungslast der Verbandsgemeinde stehen.
5. Die Aufwendungen für sonstige der Abwasserbeseitigung dienende Anlagen wie z. B. Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen.
6. Die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlage aufwenden muss.
7. Die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die Verbandsgemeinde bedient, entstehen.

Für die übrigen entgeltsfähigen Aufwendungen werden keine einmaligen Beiträge erhoben.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung oder -anlage oder nutzbarer Teile hiervon besteht und
 - a) für die eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung festgesetzt und eine entsprechende Nutzung zulässig ist, oder
 - b) die, soweit eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festgesetzt ist, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen oder gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden können.
 - c) Mehrere unmittelbar aneinander angrenzende Grundstücke werden für die Festsetzung von Beiträgen bei gleichen Eigentumsverhältnissen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie eine wirtschaftliche Einheit darstellen.
- (2) Werden Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen, so unterliegen sie auch der Beitragspflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Werden Grundstücke nach der Entstehung einmaliger Beiträge durch weitere selbständig nutzbare Einrichtungsteile erschlossen und entsteht dadurch für baulich nutzbare Grundstücksteile ein weiterer Vorteil, sind diese Grundstücksteile beitragspflichtig, soweit sie nicht bereits zu einmaligen Beiträgen herangezogen wurden.
- (4) Werden nachträglich baulich nutzbare Grundstücke gebildet oder wird nachträglich die Möglichkeit geschaffen sie anzuschließen, entsteht damit der Beitragsanspruch.
- (5) Werden Grundstücke oder Grundstücksteile nach der Entstehung der Beitragspflicht erstmals baulich nutzbar und entsteht hierdurch ein Vorteil, sind diese Grundstücke oder Grundstücksteile beitragspflichtig.

§ 4

Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet

Die Beitragssätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden als Durchschnittssätze aus den Investitionsaufwendungen nach § 2 Abs. 2 ermittelt.

1. Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde nach Maßgabe des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der als Anlage der Satzung beigefügten Karte die Abwasserbeseitigung im Rahmen der ersten Herstellung betreibt und nach ihrer Planung in Zukunft betreiben wird.
2. Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die räumliche Erweiterung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde nach Maßgabe des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der als Anlage der Satzung beigefügten Karte die Abwasserbeseitigung im Rahmen der räumlichen Erweiterung betreibt und nach ihrer Planung in Zukunft betreiben wird.

§ 5

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 %. Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 30 %.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil unter Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung nach Nr. 2 noch dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gelten diese Flächen des Buchgrundstücks auch als Grundstücksfläche.
 2. Enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 Meter;
 - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 Meter.

Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der tiefenmäßigen Begrenzung und bei der Ermittlung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.
 3. Bei Grundstücken, die über die Tiefenbegrenzung nach Nr. 1 - 2 hinausgehen, zusätzlich die Grundflächen der hinter der Begrenzung an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,4.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Freibad festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Festplatz, Freizeitanlage oder Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich tatsächlich so genutzt werden, die Grundstücksfläche multipliziert mit 0,1.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Campingplatz oder Wochenendhausgebiet festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich tatsächlich so genutzt werden, wird für jeden Standplatz eine Grundfläche von 40 m² und für jedes Wochenendhaus eine Grundfläche von 80 m² angesetzt. Die Summe der sich hieraus ergebenden Grundflächen wird zur Berechnung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der Entwässerungseinrichtung durch die einzelnen Standplätze und Wochenendhäuser durch die Grundflächenzahl 0,4 geteilt.
7. Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
8. Bei den übrigen bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2.
9. Für nicht bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), die tatsächlich an die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, die angeschlossene Grundfläche geteilt durch 0,2.

Soweit die nach den Nrn. 3, 4, 6, 8 und 9 ermittelte Grundstücksfläche größer ist als die tatsächliche Grundstücksfläche, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Ist weder die Zahl der Vollgeschosse eine Geschossflächenzahl noch eine Baumassenzahl festgesetzt, sondern nur die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe, so gilt diese Trauf- bzw. Firsthöhe geteilt durch 3,5 als Zahl der Vollgeschosse. Sind sowohl Trauf- als auch Firsthöhe festgesetzt, so wird nur mit der Traufhöhe gerechnet. Soweit der Bebauungsplan keine dieser Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl noch die Trauf- bzw. Firsthöhe bestimmt ist, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzte oder nach Nr. 2 berechneten Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

Bei Grundstücken, die gewerblich und /oder industriell genutzt werden, ist die tatsächliche Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wenn die sich ergebende Zahl größer ist als diejenige in Buchstabe a); Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen abgerundet. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird abweichend Abs. 1 Satz 3 ein Vollgeschoss angesetzt.
 5. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, abweichend von abweichend Abs. 1 Satz 3 ein Vollgeschoss.
 6. Für Grundstücke im Außenbereich gilt:
 - a) Die Zahl der Vollgeschosse bestimmt sich nach der genehmigten Bebauung oder bei nicht genehmigten, aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung; Abs. 1 Satz 3 gilt nicht.
 - b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), wird ein Vollgeschoss angesetzt; Abs. 1 Satz 3 gilt nicht.
 7. Ist die Zahl der Vollgeschosse der tatsächlich vorhandenen Bebauung größer als die sich nach Nr. 1 bis 6 ergebende Zahl, ist die höhere Zahl maßgeblich.
 8. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Anzahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, ist die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Anzahl maßgeblich.
- (4) Ergeben sich bei der nach den vorstehenden Absätzen ermittelten beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen abgerundet.

§ 6

Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

- (1) Der Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche. Sie wird nach den Absätzen 2 bis 9 ermittelt.
- (2) In den Fällen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 wird die danach ermittelte Grundstücksfläche mit den nachfolgenden Grundflächenzahlen vervielfacht:
 1. Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl.
 2. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan keine Grundflächenzahlen festgesetzt sind und die mögliche Abflussfläche auch nicht aus anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes ermittelt werden kann, gelten die folgenden Werte als Grundflächenzahl:
 - a) Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)0,2
 - b) Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete (§ 10 BauNVO)0,2
 - c) Gewerbe- und Industriegebiete (§§ 8 u. 9 BauNVO)0,8
 - d) Sondergebiete (§ 11 BauNVO)0,8

- | | |
|--|-----|
| e) Kerngebiete (§ 7 BauNVO) | 1,0 |
| f) besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO) | 0,6 |
| g) urbane Gebiete (§ 6a BauNVO) | 0,8 |
| h) sonstige Baugebiete und nicht einer Baugebietsart
zurechenbare Gebiete (sog. diffus bebaute Gebiete) | 0,4 |
- (3) Abweichend von Absatz 2 Nr. 2 wird für die nachstehenden Grundstücksnutzungen die nach § 5 Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche mit folgenden Faktoren vervielfacht:
- | | |
|---|-----|
| 1. Befestigte Stellplätze und Garagen | 0,9 |
| 2. Gewerbliche und industrielle Lager- und Ausstellungsflächen
mit umfangreichen baulichen Anlagen und Befestigungen
(z. B. Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe) | 0,8 |
| 3. Gärtnereien und Baumschulen | |
| a) Freiflächen | 0,1 |
| b) Gewächshausflächen | 0,8 |
| 4. Kasernen | 0,6 |
| 5. Bahnhofsgelände | 0,8 |
| 6. Kleingärten | 0,1 |
| 7. Freibäder | 0,2 |
| 8. Verkehrsflächen | 0,9 |
- (4) Bei Grundstücken, die als Sportplatz, Festplatz, Freizeitanlage oder Friedhof genutzt werden (entspricht den Nutzungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5), wird die tatsächliche Grundstücksfläche mit folgenden Faktoren vervielfacht:
- | | |
|---|-----|
| 1. Sportplatzanlagen (Hartplätze und Naturrasen) | |
| a) ohne Tribüne | 0,1 |
| b) mit Tribüne | 0,5 |
| 2. Sportplatzanlagen (Kunstrasen) | |
| a) ohne Tribüne | 0,7 |
| b) mit Tribüne | 0,9 |
| 3. Freizeitanlagen, und Festplätze | |
| a) mit Grünanlagencharakter | 0,1 |
| b) mit umfangreichen baulichen Anlagen und Befestigungen
(z. B. Pflasterung, Asphaltierung, Rollschuhbahn) | 0,8 |
| 4. Friedhöfe | 0,1 |
- (5) Ist die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche größer als die nach den vorstehenden Absätzen 2 bis 4 ermittelte Abflussfläche, so wird die Grundflächenzahl (Abs. 2) bzw. der Faktor (Abs. 3 und 4) soweit um 0,1 oder ein Mehrfaches davon erhöht, bis die sich dann ergebende Abflussfläche mindestens ebenso groß ist wie die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche. Wird auf diese Weise die mögliche Abflussfläche für die Mehrzahl der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) gelegenen Grundstücke in der näheren Umgebung erhöht, so gilt die Erhöhung für alle Grundstücke, insbesondere auch für unbebaute.

- (6) Sind bebaute oder befestigte Flächen außerhalb der Tiefenbegrenzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 tatsächlich angeschlossen, werden diese zusätzlich berücksichtigt.
- (7) Ist das Einleiten von Niederschlagswasser durch den Einrichtungsträger oder mit dessen Zustimmung flächenmäßig teilweise ausgeschlossen, wird die mögliche Abflussfläche entsprechend verringert. Bei einem volumenmäßigen Ausschluss wird die mögliche Abflussfläche entsprechend der in der Entwässerungsplanung zugrunde gelegten Versickerungsleistung der Mulde, Rigole o. ä. verringert.
- (8) Bei angeschlossenen Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird die tatsächlich überbaute oder befestigte Fläche zugrunde gelegt.
- (9) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf ganze Zahlen abgerundet.

§ 7

Entstehung des Beitragsanspruches

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht, sobald die Einrichtung oder Anlage vom Beitragsschuldner in Anspruch genommen werden kann. Die Vorschriften des § 3 Abs. 2 bis 5 bleiben unberührt.
- (2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung der Verbandsgemeinde über eine Kostenspaltung gesondert erhoben werden für
 1. die Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschl. der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nebst sonstigen, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteilen (wie z. B. Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen) sowie Kleinkläranlagen - insbesondere nach DIN 4261 - und geschlossene Abwassergruben, soweit sie in der Bau- und Unterhaltungslast der Verbandsgemeinde stehen,
 2. die übrigen Anlagen.

§ 8

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn einer Maßnahme werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags erhoben.
- (2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für die in § 7 Abs. 2 genannten Teile der Einrichtung oder Anlage verlangt werden.

§ 9

Ablösung des Einmalbeitrags

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des einmaligen Beitrags vereinbart werden. Der zum Zeitpunkt der Ablösung geltende Beitragssatz wird der Ablösung zugrunde gelegt.

§ 10

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Bei Wohnungs- und Teileigentum

sind Beitragsschuldner die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil.

- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 11

Veranlagung und Fälligkeit

Die einmaligen Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

III. Abschnitt: Laufende Entgelte

§ 12

Laufende Entgelte, Entgeltfähige Kosten

- (1) Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung einmaliger Beiträge nach § 2 finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage wiederkehrende Beiträge und Gebühren. Die wiederkehrenden Beiträge für Niederschlagswasser, die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sowie die Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- (2) Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.
- (3) Bei der Erhebung laufender Entgelte sind entgeltfähig:
1. Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung,
 2. Abschreibungen,
 3. Zinsen,
 4. Abwasserabgabe,
 5. Steuern und
 6. sonstige Kosten.
- (4) Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der durch wiederkehrende Beiträge finanziert ist, bleibt bei der Ermittlung der Gebühren unberücksichtigt. Dies gilt entsprechend für wiederkehrende Beiträge, soweit entgeltfähige Kosten durch Gebühren finanziert sind.

§ 13

Erhebung wiederkehrender Beiträge

- (1) Der wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben.
- (2) Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.
- (3) Die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der §§ 6 und 10 finden entsprechende Anwendung.

- (4) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge für das Niederschlagswasser erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

§ 14

Entstehung des Beitragsanspruchs, Kostenspaltung

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.
- (2) Wechselt der Beitragsschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Beitragsschuldner Gesamtschuldner.
- (3) Im Übrigen finden die Bestimmungen des § 7 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 15

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben.
- (2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für die in § 7 Abs. 2 genannten Teile der Einrichtung oder Anlage erhoben werden. Werden Vorausleistungen in Raten erhoben, erfolgt die Erhebung mit je einem Viertel des Vorjahresbetrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres.

§ 16

Ablösung

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 17

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig; § 15 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (2) Die Verbandsgemeinde setzt die Erhebungsgrundlagen für die wiederkehrenden Beiträge durch Grundlagenbescheide gesondert fest. Die Grundlagenbescheide richten sich gegen den Beitragspflichtigen.
- (3) Der Beitragsschuldner wirkt bei der Ermittlung der für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Sachverhalte mit. Bei ausbleibenden Angaben (Erhebungsformular) können die Veranlagungsgrundlagen geschätzt werden.

§ 18

Benutzungsgebühren bei Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen

- (1) Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser erhoben.
- (2) Der Gebührensatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.
- (3) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge für das Schmutzwasser erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

§ 19

Benutzungsgebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

- (1) Für die Abfuhr und Beseitigung des aus geschlossenen Gruben anfallenden Schmutzwassers sowie des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen wird eine gesonderte Gebühr nach § 25 erhoben.
- (2) Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

§ 20

Grundgebühren

- (1) Die Grundgebühr Schmutzwasser wird für die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses und für die Einleitung von Schmutzwasser (Benutzungsgebühr) erhoben.
- (2) Der Gebührensatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.
- (3) Von den entgeltfähigen Kosten (§ 12), die auf das Schmutzwasser entfallen, werden 30 % als Grundgebühr und 70 % als Benutzungsgebühr erhoben.
- (4) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge für das Schmutzwasser erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

§ 21

Gegenstand der Gebührenpflicht

Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke, die an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder ihr Abwasser auf sonstige Weise in das Abwassernetz einleiten, sowie die Grundstücke, deren Abwasser nicht oder nur teilweise leitungsgebunden durch den Einrichtungsträger entsorgt wird. Die Gebührenpflicht entsteht darüber hinaus mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

§ 22

Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird nach der Zahl der Wohneinheiten und nach Einwohnergleichwerten bemessen.
- (2) Soweit Grundstücke zu Wohnzwecken genutzt werden, wird die Grundgebühr nach der Zahl der Wohneinheiten bemessen. Für die ersten zwei Wohneinheiten wird ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt, für jede weitere Wohneinheit ein Zuschlag in Höhe der Hälfte des Grundbetrages. Wohneinheit ist die Wohnung im Sinne des Bewertungsgesetzes. Soweit

Grundstücke nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder nutzbar sind, werden sie nach Einwohneregleichwerten nach Anlage 2 dieser Satzung veranlagt. Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, gilt jeweils ein Einwohneregleichwert als festgesetzt. Bruchteile von Einwohneregleichwerten werden abgerundet.

- (3) Wird ein Grundstück auf mehrere Arten genutzt, sind die Einwohneregleichwerte bzw. Wohneinheiten, die für die einzelnen Nutzungsarten anzusetzen sind, zusammenzuzählen.

§ 23

Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und
 3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den Nrn. 1 und 2 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbar Unterlagen (Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasser- oder Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.

- (3) Hat ein Wasserzähler oder ein Abwassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- oder Schmutzwassermenge von der Verbandsgemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Beachtung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.
- (4) Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen bleiben bei der Bemessung der Gebühren für jeden Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 % der Wassermenge nach Absatz 2 unberücksichtigt und werden abgesetzt.
- (5) Eine über Absatz 4 hinausgehende Absetzung von Wassermengen setzt einen entsprechenden Antrag voraus, der bis zum 15. Januar des folgenden Jahres schriftlich bei der Verbandsgemeinde eingegangen sein muss.
- (6) Für den Nachweis der abzusetzenden Wassermengen gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend, Absatz 3 dagegen nicht.
- (7) Für die Viehhaltung können bei der Bemessung der Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 Kubikmeter abgesetzt werden. Dabei gelten als Großvieheinheiten:

1. 1 Pferdals 1,00
2. 1 Rind bei gemischtem Bestandals 0,66

3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestandals 1,00
4. 1 Schwein bei gemischtem Bestandals 0,16
5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinbestand ...als 0,33
6. 1 Schafals 0,05.

Maßgebend ist das am 04. Dezember des laufenden Jahres gehaltene Vieh.

- (8) Absetzungen nach den Absätzen 5 und 7 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 Kubikmeter je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.
- (9) Sofern Gebührenschuldner an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Kleinkläranlagen oder geschlossenen Abwassergruben selbst unterhalten, werden ihnen 5 % ihrer Schmutzwassermenge abgezogen.

§ 24

Gewichtung von Schmutzwasser

- (1) Das eingeleitete Schmutzwasser wird gewichtet, wenn es im Verschmutzungsgrad vom häuslichen Schmutzwasser abweicht.

Die Befrachtung des Schmutzwassers wird durch eine qualifizierte Stichprobe oder 2 Stunden-Mischprobe nach

DIN 38409 H 41/42 für Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB),

DIN 38409 H 51 für Biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (BSB₅),

DIN 38405 D 11 für Phosphat,

DIN 38409 H 34 für Stickstoff

ermittelt.

Die Untersuchung zur Befrachtung des Schmutzwassers wird von der Verbandsgemeinde durch die Entnahme von bis zu 6 Proben pro Veranlagungszeitraum vorgenommen. Die Verbandsgemeinde entscheidet im Einzelfall darüber, ob qualifizierte Stichproben oder 2 Stunden-Mischproben entnommen werden.

Der Ermittlung ist mindestens eine qualifizierte Stichprobe oder 2-Stunden-Mischprobe pro Halbjahr zugrunde zu legen. Dabei gilt das arithmetische Mittel aller im Erhebungszeitraum vorgenommenen Messungen.

- (2) Der Verschmutzungsgrad des Schmutzwassers wird im Verhältnis zum häuslichen Schmutzwasser festgestellt. Für häusliches Schmutzwasser gelten für eine Menge von 150 l je Einwohner und Tag - auf eine Stelle hinter dem Komma abgewertet - folgende Werte:

CSB 700 mg/l

BSB₅ 350 mg/l

P_{ges} 15 mg/l

Stickstoff 60 mg/l.

Bei Messergebnissen bis zum Doppelten dieser Werte erfolgt keine Gewichtung hinsichtlich der Verschmutzung. Überschreiten die gemessenen Werte das Doppelte der Werte für häusliches Schmutzwasser, werden die gemessenen Ergebnisse durch die Werte nach Satz 1 geteilt. Für das Verhältnis CSB/BSB₅ ist der jeweils höchste ermittelte Wert maßgeblich. Die sich ergebenden Werte bilden auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet den Verschmutzungsfaktor.

- (3) Für die Gewichtung von Schmutzwasser wird festgestellt, wie hoch der jeweilige Anteil, gerundet auf volle 5 %, an den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung ist für

1. die biologische und chemische Reinigung des Schmutzwassers und die Abwasserabgabe für Schmutzwasser,
 2. die Schmutzwasserbeseitigung im Übrigen.
- (4) Der sich nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ergebende Vomhundertsatz wird mit dem Verschmutzungsfaktor des einzelnen Gebührenschuldners vervielfacht. Die Summe aus dem nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ermittelten Vomhundertsatz und den nach Satz 1 ermittelten Vomhundertsatz ergibt den Vomhundertsatz, mit dem die tatsächliche Schmutzwassermenge bei der Gebührenberechnung anzusetzen ist.
- (5) Führen Messungen und Untersuchungen, deren Ursachen der Gebührenschuldner gesetzt hat, zu einem höheren Verschmutzungsfaktor als dem bis dahin zugrunde gelegten, trägt der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Kosten.
- (6) Der Gebührenschuldner kann im Falle des Absatzes 5 auf seine Kosten durch Gutachten eines amtlich anerkannten nach § 57 LWG hierfür zugelassenen Sachverständigen nachweisen, dass für ihn ein geringerer Verschmutzungsfaktor anzusetzen ist. Der Gebührenschuldner hat die Verbandsgemeinde vor der Einholung eines Gutachtens schriftlich zu benachrichtigen. Sie kann verlangen, dass die Messungen und Untersuchungen regelmäßig wiederholt und ihr die Ergebnisse vorgelegt werden.

§ 25

Gebührenmaßstab für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

- (1) Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Überlauf in Gewässer oder Versickerung in den Untergrund erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.
- (2) Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

§ 26

Entstehung des Gebührenanspruchs

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.
- (2) Abweichend davon entsteht der Gebührenanspruch in den Fällen des § 19 mit Abfuhr des Fäkalschlammes oder des Schmutzwassers.
- (3) Wechselt der Gebührenschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner Gesamtschuldner.

§ 27

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die Gebühren verlangt. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.
- (2) Vorausleistungen werden mit je einem Viertel des Betrages nach Absatz 1 Satz 2 am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November erhoben.

§ 28**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten. Neben diesen sind Mieter und Pächter entsprechend des von ihnen verursachten Anteils der Gebühren Gebührensschuldner.
- (2) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grunde Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 29**Fälligkeiten**

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 27 Absatz 2 bleibt unberührt.

IV. Abschnitt: Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Gebühren für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen**§ 30****Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Die beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 umfassen die Aufwendungen im öffentlichen Verkehrsraum für die Herstellung und Erneuerung einer Anschlussleitung je Grundstück bei Mischsystem und zweier Anschlussleitungen je Grundstück bei Trennsystem.
- (2) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (3) Aufwendungen für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen nach Abs. 1 und 2, die von dem Grundstückseigentümer, den dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (4) Erstattungspflichtig ist, wer bei der Fertigstellung, Erneuerung, Änderung oder Unterhaltung Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (5) Vor Durchführung der Maßnahme kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der geschätzten Baukosten verlangt werden.
- (6) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 31**Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen**

- (1) Die Verbandsgemeinde kann für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen nach § 6 der allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Aufwendungsersatz von den Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke verlangen, auf denen ge-

werbliche oder sonstige Abwässer anfallen, deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen, insbesondere bei Überschreitung einer der Richtwerte nach Anlage 2 zur Allgemeinen Entwässerungssatzung.

Für die Aufwendungen, die der Verbandsgemeinde gemäß § 58 Abs. 2 LWG für die Erfüllung von Überwachungspflichten von Abwasseranlagen, für die sie von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist, anfallen oder ihr zusätzlich auferlegt werden (z. B. Funktionskontrolle und Messung der Ablaufwerte), kann sie von den Nutzungsberechtigten des Grundstückes Ersatz für die hierdurch bedingten Aufwendungen verlangen.

- (2) Der Aufwendungsersatz bemisst sich nach den Kosten, die der Verbandsgemeinde für die Abwasseruntersuchung - insbesondere durch die Inanspruchnahme Dritter - entstehen.
- (3) Werden Abwasseruntersuchungen durch Mieter oder Pächter verursacht, so sind diese neben den Grundstückseigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten Schuldner des Aufwendungsersatzes.
- (4) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

V. Abschnitt Abwasserabgabe

§ 32

Abwasserabgabe für Kleineinleiter

- (1) Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 cbm je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes), erhebt die Verbandsgemeinde unmittelbar von den Abgabeschuldern nach Absatz 4.
- (2) Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend ist deren Zahl am 30. Juni des Jahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Der Abgabeananspruch beträgt je Einwohner jährlich 17,90 Euro.
- (3) Der Abgabeananspruch entsteht jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Abgabeschuld endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Verbandsgemeinde schriftlich mitgeteilt wird.
- (4) Abgabeschuldner ist, wer im Bemessungszeitraum Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Abgabe ist am 15. Februar des folgenden Jahres fällig, soweit nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

§ 33

Abwasserabgabe für Direkteinleiter

Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und wird die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, so wird diese Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

VI. Abschnitt: Inkrafttreten

§ 34

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzungen der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 01.12.2001, der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim vom 02.10.1996 und der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 08.10.2001 außer Kraft.
- (3) Soweit Abgabenansprüche nach den aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Gerolstein,

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein

Hans Peter Böffgen

Bürgermeister

Anlage 1 zu § 1 Abs. 3**Funktionsbezogene Aufteilung von Kosten und Aufwendungen**

Bei der Aufteilung von Investitionsaufwendungen und investitionsabhängigen Kosten von im Mischsystem betriebenen Einrichtungsteilen werden folgende Vomhundertsätze zugrunde gelegt:

Kostenstelle	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
1. biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	100 %	0 %
2. mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 %	50 %
3. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	0 %	100 %
4. Verbindungssammler (doppelter Trockenwetterabfluss zzgl. Fremdwasser)	50 %	50 %
5. andere Leitungen (Flächenkanalisation)	40 %	60 %
6. Pumpanlagen	je nach Zuordnung sind die Vomhundertsätze des hydraulischen Teils der Kläranlage oder der entsprechenden Leitungen maßgebend	
7. Hausanschlüsse	55 %	45 %

Die von den Kostenstellen nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht erfassten sonstigen Investitionsaufwendungen und investitionsabhängigen Kosten der Kläranlage, insbesondere für Grundstücke (einschl. Erwerbskosten, Außenanlagen, Betriebs- und Wohngebäude, Energieversorgung, Planung und Bauleitung sind im Verhältnis der Investitionsaufwendungen für die Kostenstellen nach Satz 1 Nr. 1 bis 3 auf diese oder als selbstständige Kostenstellen auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen.

Der Anteil der Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen an den Investitionsaufwendungen und den investitionsabhängigen Kosten wird mit 35 % der Aufwendungen und Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung angesetzt.

Soweit Abweichungen in Einzelfällen die Erheblichkeitsgrenze überschreiten, kann die Aufteilung nach Wassermengen angezeigt sein.

Anlage 2 zu § 22 Abs. 2**Tabelle der Einwohnergleichwerte**

Soweit keine Einwohnergleichwerte angegeben sind, wird je Einwohnergleichwert angesetzt:

lfd. Nr.	Art der Grundstücksnutzung	angesetzte EGW
1.	Beherbergungsstätten einschl. Hotels, Wohnheime und Internaten:	1 EGW je Bett
2.	Camping- und Zeltplätze:	1 EGW je Personen der Höchstbelegungszahl
3.	Jugendherbergen:	1 EGW je Bett
4.	Krankenanstalten, Sanatorien, Kuranstalten, Alten- und Pflegeheime:	1 EGW je Bett
5.	Gaststätten- und Restaurationsbetriebe (m ² = konzessionierte Fläche; c) = Straußwirtschaften)	a) Innen: 1 EGW pro 2 m ² b) Außen: 1 EGW pro 4 m ² c) Straußen: 1 EGW pro 6 m ²
6.	Versammlungsstätten (Theater, Konzerthaus Bürgerhaus, Vortragssaal, Schulaula, Kino, Mehrzweckhalle, Vereins- und Clubgebäude):	1 EGW je 10 Sitzplätze
7.	Kirchengebäude:	4 EGW
8.	Sportplätze a) mit Sanitäreinrichtungen: b) ohne Sanitäreinrichtungen:	1EGW je 125 m ² Sportfläche 4 EGW
9.	Tennisplätze a) mit Sanitäreinrichtungen: b) ohne Sanitäreinrichtungen:	2 EGW je Spielfeld 4 EGW
10.	Spiel- und Sporthallen, soweit sie nicht auch als Versammlungsstätten dienen:	1 EGW je 12,5 m ² Hallenfläche
11.	Hallenbäder:	1 EGW je 3,5 Kleiderablagen
12.	Besucherplätze bei Sportplätzen, Tennisplätzen, Spiel- und Sporthallen, sowie Hallenbäder:	1 EGW je 7 Sitz- oder Stehplätze
13.	Freibäder:	1 EGW je 75 m ² Grundstücksfläche
14.	Minigolfplätze:	4 EGW
15.	Kegel- und Bowlingbahnen, soweit nicht in Gaststätten einbezogen:	4 EGW je Bahn

16.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze:	wie bei lfd. Nr. 6 (Vereinsgebäude)
17.	Arbeitsstätten (Fabrik, Werkstatt, Büro, Geschäft, Praxis usw. ohne Wohnungen auf dem gleichen Grundstück):	1 EGW je 3 Betriebsangehörige
18.	Produktion/Betrieb in/von Gewerbe- und Industriebetrieben a) Läden, Geschäfte, Verbrauchermärkte: b) Übrige:	4 EGW Festlegung im Einzelfall, mindestens 4 EGW
19.	Schulen, Kindergärten:	1 EGW je 10 Schüler/Kinder
20.	Friedhöfe:	4 EGW
21.	Kleingärten:	2 EGW je Kleingarten
22.	Landwirtschaftliche Betriebe:	4 EGW

➤ Grundgebühr über Zahl der zum 30.06.202X gemeldeten Personen:

Einheitlich für 2 Personen = 36,00 € zzgl. 18,00 € je weitere gemeldete Person

Beispiele:

3 Personen = 54,00 €

4 Personen = 72,00 €

5 Personen = 90,00 €

.

.

.

.

10 Personen = 180,00 €

➤ Grundgebühr über Wohneinheiten:

Gleichbleibend bei 70,00 € (zzgl. 35,00 € je weitere Wohneinheit)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 2 Personen – Zusammenfassung Tarifbereiche



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt **2** Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutz- wasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Gerolstein	63	70,00 €	1,98 €	124,74 €	280	0,24 €	67,20 €	261,94 €
Daun	63		2,43 €	153,09 €	280	0,40 €	112,00 €	265,09 €
Cochem	63		2,70 €	170,10 €	280	0,35 €	98,00 €	268,10 €
Kelberg	63	27,00 €	2,85 €	179,55 €	280	0,32 €	89,60 €	296,15 €
Ulmen	70		3,25 €	227,50 €	280	0,32 €	89,60 €	317,10 €
Prüm	70		3,30 €	231,00 €	280	0,31 €	86,80 €	317,80 €
Wittlich	63	78,40 €	2,12 €	133,56 €	280	0,38 €	106,40 €	318,36 €
Bitburg-Land	70		4,17 €	291,90 €	280	0,57 €	159,60 €	451,50 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 3 Personen – Zusammenfassung Tarifbereiche



Musterhaushalt **3** Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Verbandsgemeinde	Schmutz- wasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Daun	94		2,43 €	228,42 €	280	0,33 €	92,40 €	320,82 €
Gerolstein	94	70,00 €	1,98 €	186,12 €	280	0,24 €	67,20 €	323,32 €
Cochem	94		2,70 €	253,80 €	280	0,35 €	98,00 €	351,80 €
Wittlich	94	78,40 €	2,12 €	199,28 €	280	0,38 €	106,40 €	384,08 €
Kelberg	94	27,00 €	2,85 €	267,90 €	280	0,32 €	89,60 €	384,50 €
Ulmen	105		3,25 €	341,25 €	280	0,32 €	89,60 €	430,85 €
Prüm	105		3,30 €	346,50 €	280	0,31 €	86,80 €	433,30 €
Bitburg-Land	105		4,17 €	437,85 €	280	0,57 €	159,60 €	597,45 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich der Gebühren von Nachbargemeinden – Musterhaushalt 4 Personen – Zusammenfassung Tarifbereiche



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt **4** Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Verbandsgemeinde	Schmutz- wasser- menge	Grund- gebühr	Mengen- gebühr je m ³	Mengen- gebühr	Fläche Wied. Beitrag	Wied. Beitrag NSW je m ²	Wied. Beitrag NSW	Gesamt
Gerolstein	126	70,00 €	1,98 €	249,48 €	280	0,24 €	67,20 €	386,68 €
Daun	126		2,43 €	306,18 €	280	0,33 €	92,40 €	398,58 €
Cochem	126		2,70 €	340,20 €	280	0,35 €	98,00 €	438,20 €
Wittlich	126	78,40 €	2,12 €	267,12 €	280	0,38 €	106,40 €	451,92 €
Kelberg	126	27,00 €	2,85 €	359,10 €	280	0,32 €	89,60 €	475,70 €
Ulmen	140		3,25 €	455,00 €	280	0,32 €	89,60 €	544,60 €
Prüm	140		3,30 €	462,00 €	280	0,31 €	86,80 €	548,80 €
Bitburg-Land	140		4,17 €	583,80 €	280	0,57 €	159,60 €	743,40 €

* Daten der Nachbargemeinden aus den Wirtschaftsplänen 2021 / 2022 – Gerolstein basiert bereits auf den kalkulierten Werten für das Wirtschaftsjahr 2023)

Vergleich Erhöhung **Tarifbereiche / Zusammenlegung** – Musterhaushalt 2 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt **2** Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Zusammenlegung der Tarifbereiche					
	Preis derzeit in den Tarifbereichen	Preis Kalkulation 15.09.2022	Preis Kalkulation 03.11.2022	Veränderung Kalkulation 03.11.2022	
Tarifbereich	Summe	Summe	Summe	(+ / -)	%
	€	€	€	€	
Gerolstein	221,36	254,62	261,94	+ 40,58	+ 18,33
Hillesheim	258,40	254,62	261,94	+ 3,54	+ 1,37
Obere Kyll	238,76	254,62	261,94	+ 23,18	+ 9,71

Vergleich Erhöhung **Tarifbereiche / Zusammenlegung** – Musterhaushalt 2 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt **3** Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Zusammenlegung der Tarifbereiche					
	Preis derzeit in den Tarifbereichen	Preis Kalkulation 15.09.2022	Preis Kalkulation 03.11.2022	Veränderung Kalkulation 03.11.2022	
Tarifbereich	Summe	Summe	Summe	(+ / -)	%
	€	€	€	€	
Gerolstein	280,88	314,76	323,32	+ 42,44	+ 15,11
Hillesheim	314,20	314,76	323,32	+ 9,12	+ 2,90
Obere Kyll	292,08	314,76	323,32	+ 31,24	+ 10,70

Vergleich Erhöhung **Tarifbereiche / Zusammenlegung** – Musterhaushalt 2 Personen



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Musterhaushalt **4** Personen, Größe Grundstück 700 m², Verbrauch je Person 35 m³, Pauschalabzug 10 %, beitragspflichtige Fläche für Niederschlagswasser 700 x 0,4 = 280 m²

Zusammenlegung der Tarifbereiche					
	Preis derzeit in den Tarifbereichen	Preis Kalkulation 15.09.2022	Preis Kalkulation 03.11.2022	Veränderung Kalkulation 03.11.2022	
Tarifbereich	Summe	Summe	Summe	(+ / -)	%
	€	€	€	€	
Gerolstein	342,32	376,84	386,68	+ 44,36	+ 12,96
Hillesheim	371,80	376,84	386,68	+ 14,88	+ 4,00
Obere Kyll	347,12	376,84	386,68	+ 39,56	+ 11,40

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Eigenbetrieb Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Energie
Kyllweg 1 – 54568 Gerolstein

Wirtschaftsplan

für das Jahr 2023



Rainer Sturm | Pixelio

Wasser | Abwasser | Bahnhof | Energie

Inhaltsverzeichnis	Seite
Festsetzung des Wirtschaftsplanes	5
Genehmigungs-/Kenntnisnahmevermerk	6
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023	7
Betriebszweig Wasserwerk	
1. Erfolgsplan	
1.1 Sparte Wasserversorgung	20
1.2 Sparte Wasserversorgung (Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)	25
1.3 Sparte Vermietung und Verpachtung	32
2. Vermögensplan	
2.1 Sparte Wasserversorgung	36
2.2 Sparte Wasserversorgung (Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)	38
2.3 Sparte Vermietung und Verpachtung	42
3. Finanzplan	44
4. Investitionsprogramm	45
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	
1. Erfolgsplan	50
2. Vermögensplan	56
3. Finanzplan	62
4. Investitionsprogramm	63
Betriebszweig Energieerzeugung	
1. Erfolgsplan	68
2. Vermögensplan	70
3. Finanzplan	72
4. Investitionsprogramm	72
Anlagen	Anlage
Stellenübersicht	1
Schuldenübersicht	2
Tarifstatistik Abwasser und Wasser	3

Beschluss

des Verbandsgemeinderates

über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) am _____ den nachfolgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

1. Mit dem Wirtschaftsplan 2023 werden festgesetzt:

	Betriebszweig Wasserwerk		Betriebszweig Abwasser- beseitigung	Betriebszweig Energie- erzeugung
	Sparte Wasser- versorgung	Sparte Vermietung und Verpachtung		
1. im Erfolgsplan				
Erträge	4.402.250 €	59.350 €	8.119.185 €	12.240 €
Aufwendungen	5.236.250 €	54.950 €	8.084.185 €	11.570 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	-834.000 €	+4.400 €	+35.000 €	+670 €
2. im Vermögensplan				
Einnahmen	3.029.845 €	27.500 €	6.476.713 €	121.865 €
Ausgaben	3.029.845 €	27.500 €	6.476.713 €	121.865 €
Saldo	±0 €	±0 €	±0 €	±0 €
Kredite	1.070.000 €	0 €	900.000 €	90.000 €
-davon verzinslich	1.070.000 €	0 €	900.000 €	90.000 €
-davon zinslos	0 €	0 €	0 €	0 €

2. Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 622.000 € veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Gerolstein, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Genehmigungs-/ Kenntnisnahmevermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt/Kennntnis genommen gem. _____ der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
in der Fassung vom 31. Januar 1994 in Verbindung mit Schreiben vom _____.

54550 Daun, den _____

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Im Auftrage

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

ALLGEMEINES

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb gemäß § 86 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) geführt.

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 Abs. 1 EigAnVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist dem Werkausschuss nach § 3 Abs. 4 EigAnVO zur Vorbereitung zuzuleiten. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 2 Abs. 2 der EigAnVO).

Das Landesgesetz über den Zusammenschluss von Verbandsgemeinden sieht in § 11 die Möglichkeit vor, für die Beitrags- und Gebührenkalkulationen die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen zu behandeln.

Politischer Wille der Fusionspartner ist jedoch, die Gebühren und Beiträge in einem Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu harmonisieren.

Zum 31.03.2022 wurde der Betriebszweig „Energie“ eingeführt. Zweck des Betriebszweiges ist die Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde. Als Stammkapital wurde ein Betrag von 25.000 Euro festgesetzt.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERFOLGSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Erfolgspläne wurden entsprechend den Ansätzen der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 2023 aufgestellt. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Erträgen und Aufwendungen des Planjahres sind zum Vergleich die Zahlen der Erfolgspläne des Jahres 2022 und die vorläufigen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2021 gegenübergestellt.

Zur besseren Transparenz werden im Erfolgsplan Wasserversorgung die 2023er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt. Im Bereich Abwasser ist die Fusion durch die Vereinheitlichung und Angleichung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023 vollzogen.

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Wasserversorgung einen Jahresverlust von insgesamt 834 T€ aus. In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

• Gerolstein	-258 T€
• Hillesheim	-229 T€
• Obere Kyll	<u>-347 T€</u>
Gesamt	-834 T€

Der ausgabewirksame Verlust nach § 11 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz beträgt 137.345,00 €.

§ 11 Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit

(8) Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für nicht ausgabewirksame Verluste, soweit nicht zu erwarten ist, dass sie durch Gewinne in den folgenden fünf Jahren ausgeglichen werden können und der Jahresverlust auch nicht durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden kann, weil dies die Eigenkapitalausstattung nicht zulässt.

Die Gründe für den ausgewiesenen Jahresverlust sind nachstehend erläutert.

Im Vorjahr wurde ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Strombezugskosten (+543 T€), höhere Personalaufwendungen (+109 T€) aufgrund zu erwartender Tarifabschlüsse und einem Rückgang bei den Wasserverkaufserlösen (-126 T€) begründet. Des Weiteren wurde der Verteilungsschlüssel der Personalkosten der Verwaltung von 40 v.H. Wasser und 60 v.H. Abwasser aus den Tarifbereichen Obere Kyll und Hillesheim mit jeweils 50 v.H. vereinheitlicht.

Zur Ermittlung der Erlöse aus dem Wasserverkauf wurden folgende Wasserabgaben zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Kleinabnehmer	685.000 m ³	480.000 m ³	420.000 m ³	1.585.000 m ³
Groß-/Sonderabnehmer	618.700 m ³	168.000 m ³	66.500 m ³	853.200 m ³
Gesamt	1.303.700 m³	648.000 m³	486.500 m³	2.438.200 m³

Daraus resultieren Umsatzerlöse (inkl. Grundgebühr) in Höhe von 3.876 T€ (im Vergleich zum Vorjahr: 4.002 T€ = - 126 T€).

Zwischenablesungen in 2022 deuten darauf hin, dass die Wasserabgaben, insbesondere bei den Großabnehmern, weiter rückläufig sind. Dies hat vielerlei Gründe (Rationalisierungseffekte, Insolvenzen, etc.) Im Vergleich sind die Abgabezahlen von 2019 (2.613.273 m³) zu 2021 (2.369.129 m³) um 244.144 m³ gesunken. Folglich sind auch die Umsatzerlöse entsprechend gesunken und dementsprechend für die Zukunft anzupassen.

Energiekosten

- **Strom**

Die Verbandsgemeindewerke sind in den Betriebszweigen Wasser und Abwasser sehr energieintensiv. Im Bereich Wasser werden zur Gewinnung, Förderung, Speicherung, Aufbereitung und Verteilung rd. 1.800.000 kwh Strom/jährlich benötigt. Diese werden getrennt nach Sondervertragsstellen (Großabnehmer = rd. 785.000 kwh/a) und Tarifabnahmestellen (= 1.015.000 kwh/a) unterschieden. Die Verträge für die Tarifabnahmestellen enden zum 31.12.2022, die Verträge für die Sonderabnehmer zum 31.12.2023).

In der Bündelausschreibung für Los 21 (Strom Tarif-Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote) wurde nur ein Angebot abgegeben mit einem Preis von rd. 63 Cent/netto. Die bisherigen Aufwendungen für diese Tarifart betragen bisher durchschnittlich rd. 21 Cent/kwh/netto. Der Angebotspreis gilt für die Dauer eines Jahres (2023). Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Gt-service prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 günstigere Ergebnisse.

Im Bereich der Sonderverträge (Sondervertragsstellen) enden die Verträge zum 31.12.2023. Für diese Tarifart ist kein Angebot abgegeben worden. Aufgrund der vertraglichen Anpassungsklauseln ist allerdings auch hier mit einer Preissteigerung auf voraussichtlich rd. 35 Cent/kWh zu rechnen. Der bisherige Mittelwert beträgt rd. 19 Cent/kWh.

Hieraus errechnet sich bei den Stromkosten nachstehender Mehraufwand:

Tarifabnahmestellen	419.000 €
Sonderverträge	124.000 €
Gesamt	543.000 €

- **Gas**

Der Gasverbrauch betrug im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt rd. 185.000 kWh/a. Im Bereich der Wasserversorgung wird diese Energieart nur für die Beheizung der Betriebsgebäude sowie der Verwaltung im Bahnhofsempfangsgebäude genutzt. Der Anteil für den ehemaligen Bauhof Hillesheim betrug rd. 39.000 kWh/a. Der Bauhof Hillesheim ist zum 01.01.2022 in den Bauhof Gerolstein integriert, so dass diese Aufwendungen entfallen und von einem künftigen jährlichen Gesamtverbrauch von rd. 146.000 kWh ausgegangen werden kann.

Im Rahmen der Bündelausschreibung wurde kein Angebot abgegeben, so dass Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden müssen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit dem 3,5-fachen des bisherigen Gaspreises gerechnet.

Zusammenfassung

Zum Ausgleich des ausgewiesenen Jahresverlustes ist eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Energiekosten und der rückläufigen Umsatzerlöse unumgänglich. Das Satzungsrecht im Bereich Wasser ist bereits vereinheitlicht. Die Anpassung der Entgelte erfolgt nur mehr über die Änderung und Veröffentlichung des Preisblattes. Dem vorausgehend sind Beschlüsse des Werkausschusses sowie des Verbandsgemeinderates erforderlich. Die Anpassung der Entgelte ist unterjährig, rückwirkend auf den 01.01.2023, möglich.

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Vermietung und Verpachtung wie im Vorjahr einen Jahresgewinn in Höhe von 4 T€ aus.

Die eingeplanten Erträge aus Mieteinnahmen und Nebenkostenabrechnungen (47 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Mieteinnahmen:	
• TW Gerolsteiner Land	16 T€
• DB-Reisezentrum	8 T€
• Backshop	3 T€
• Fahrschule Wadle	4 T€
• Öffentliche Toiletten	2 T€
2. Nebenkostenabrechnungen	<u>14 T€</u>
Gesamt	47 T€

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist in der Sparte Abwasserbeseitigung ein positives Ergebnis in Höhe von insgesamt 35 T€ aus (Vorjahr: Jahresverlust 189 T€).

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erhöhung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023. Mehraufwendungen ergaben sich vor allem bei den Strombezugskosten (+360 T€).

Zur Ermittlung der Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren und des Wiederkehrenden Beitrages wurden folgende Abwassermengen/Abflussflächen zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Einleitungsmengen (Schmutzwasser)	612.000 m ³	500.000 m ³	420.000 m ³	1.532.000 m ³
Abflussflächen (Oberflächenwasser)	3.073.000 m ³	1.821.000 m ³	2.162.000 m ³	7.056.000 m ³

Daraus resultieren Umsatzerlöse inkl. Grundgebühr von insgesamt 6.056 T€ (Vorjahr: 5.464 T€). Die Mehrerlöse von 592 T€ resultieren aus der Erhöhung der Gebühren und Beiträge zum

01.01.2023. Info: Den Mehrerlösen von 592 T€ stehen von vor allem der geplante Jahresverlust aus 2022 von 189 T€ sowie die höheren Strombezugskosten von 360 T€ entgegen.

Energiekosten

- **Strom**

Die Verbandsgemeindewerke sind in den Betriebszweigen Wasser und Abwasser sehr energieintensiv. Im Bereich Abwasser werden für den Transport und Reinigung des Abwassers rd. 1.190.000 kwh Strom/jährlich eingekauft. Diese werden getrennt nach Sondervertragsstellen (Großabnehmer = 795.000,00 rd. kwh/a) und Tarifabnahmestellen (= 395.000,00 kwh/a) unterschieden. Die Verträge für die Tarifabnahmestellen enden zum 31.12.2022, die Verträge für die Sonderabnehmer zum 31.12.2023.

In der Bündelausschreibung für Los 21 (Strom Tarif-Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote) wurde nur ein Angebot abgegeben mit einem Preis von rd. 65 Cent/netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer = rd. 77 Cent/brutto/kwh. Die bisherigen Aufwendungen für diese Tarifart betragen bisher durchschnittlich rd. 28 Cent/kwh/brutto. Der Angebotspreis gilt für die Dauer eines Jahres (2023). Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Gt-service prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 günstigere Ergebnisse.

Für die zum 31.12.2023 endenden Sonderverträge (Sondervertragsstellen) ist kein Angebot abgegeben worden. Aufgrund der vertraglichen Anpassungsklauseln ist allerdings auch hier mit einer Preissteigerung auf voraussichtlich rd. 35 Cent/kWh/netto = rd. 42 Cent/brutto zu rechnen. Der bisherige Mittelwert beträgt rd. 22 Cent/kwh/brutto.

Hieraus errechnet sich bei den Stromkosten nachstehender Mehraufwand:

Tarifabnahmestellen	213.000 €
Sonderverträge	147.000 €
Gesamt	360.000 €

- **Gas**

Der Gasverbrauch betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich rd. 160.000 kwh/a. Im Bereich der Abwasserversorgung wird diese Energieart primär nur für die Beheizung der Betriebsgebäude auf den Kläranlagen Lissingen, Boldsdorf und Lissendorf genutzt. Im Rahmen der Bündelausschreibung wurde kein Angebot abgegeben, so dass Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden müssen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit dem 3,5-fachen des bisherigen Gaspreises gerechnet.

Zusammenfassung

Der Erfolgsplan Abwasser weist einen Gewinn von 35 T€ aus. Mit Wirkung zum 01.01.2023 werden die Tarifbereiche zusammengefasst und die Gebühren und Beiträge vereinheitlicht.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Bündelausschreibungen für Gas und Strom müssen allerdings die Gebühren entgegen der Vorstellung in der Sitzung am 15.09.2022 wie folgt neu angepasst werden:

Präsentation 15.09.2022			Tatsächliche Entwicklung		
Grundgebühr	Mengengebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²	Grundgebühr	Mengengebühr m ³	Wiederkehrender Beitrag m ²
68,00 €	1,94 €	0,23 €	70,00 €	1,98 €	0,24 €

ERFOLGSPLAN ENERGIEERZEUGUNG

Der Erfolgsplan 2023 weist im Betriebszweig Energieerzeugung einen geringfügigen Gewinn von 670 € aus.

Die eingeplanten Erträge aus Photovoltaikanlagen (12 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

- Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein 10.700 €
- Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim 1.540 €
- Gesamt** **12.240 €**

Die geplanten Erträge basieren auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die jeweiligen Anlagen. Die Vorgehensweise sowie auch die Abrechnung mit der Verbandsgemeinde ist noch vertraglich zu regeln.

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER VERMÖGENSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Vermögenspläne enthalten die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2023. Neben den Einnahmen und Ausgaben des Planjahres sind die Zahlen der Vermögenspläne des Jahres 2022 und die vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2021 angegeben.

Zur besseren Transparenz werden im Vermögensplan Wasserversorgung die 2023er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt. Im Bereich Abwasser ist die Fusion durch die Vereinheitlichung und Angleichung der Gebühren und Beiträge zum 01.01.2023 vollzogen.

WASSERVERSORGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.336 T€ und teilen sich wie folgt auf:

• Immaterielle Anlagewerte	56 T€
• Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	14 T€
• Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	30 T€
• Verbindungsleitungen	20 T€
• Ortsnetze	795 T€
• Hausanschlüsse	70 T€
• Messeinrichtungen	88 T€
• Photovoltaikanlagen	200 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	63 T€
Gesamt	1.336 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Investitionszuschüsse	263 T€
Kreditmarktdarlehen	1.070 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen	3 T€
Gesamt	1.336 T€

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Regenerative Energien - Photovoltaik **200.000 €**

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt Nr. 6.4, Vorlage-Nr. 4-0337/20/01-487 der Sitzung des Werkausschusses vom 04.03.2021. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich Potential für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Anlagen der Verbandsgemeindewerke befindet. Im Betriebszweig Wasserversorgung handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Standorte nebst Information über den Strombezug, bzw. – einkauf in Kilowattstunden (kWh):

- Druckerhöhungsanlage Jünkerath Werth, 20.000 kWh
- Hochbehälter Nohn, 10.000 kWh
- Hochbehälter Jünkerath Rütt, 40.000 kWh
- Hochbehälter Gerolstein Schocken, 30.000 kWh
- Hochbehälter Hillesheim, 100.000 kWh
- Hochbehälter Steffeln, 35.000 kWh
- Hochbehälter Jünkerath Tiergarten, 25.000 kWh
- Pumpwerk Ahütte, 15.000 kWh
- Pumpwerk Birresborn, 85.000 kWh
- Pumpwerk Oberbettingen, 25.000 kWh

Die sukzessive Installation von Photovoltaikanlagen ist ab 2023 vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in der ersten Werkausschusssitzung 2023 vorgestellt.

Erweiterung von Versorgungsleitungen **132.000 €**

Es handelt sich hierbei um die Erschließung von Baugebieten. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Feusdorf, Auf den Aachen (280 m Wasserleitung)
- Steffeln, An der Acht (260 m Wasserleitung)

Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen **330.500 €**

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Duppach, Weiermühle (75 m Wasserleitung)
- Hinterhausen, Im Unterdorf (140 m Wasserleitung)
- Mürlenbach, Beulertweg (450 m Wasserleitung)
- Walsdorf, Felsbachstraße (415 m Wasserleitung)

ABWASSERBESEITIGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 3.421 T€ und teilen sich wie folgt auf:

• Immaterielle Anlagewerte	18 T€
• Abwasserbehandlungsanlagen	83 T€
• Regenbauwerke	53 T€
• Abwasserpumpwerke	76 T€
• Ortssammler	2.810 T€
• Hausanschlüsse	75 T€
• Photovoltaikanlagen	240 T€
• Sonstige Maschinen- und maschinelle Anlagen	30 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	36 T€
Gesamt	3.421 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	1.248 T€
Kreditmarktdarlehen	900 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen	1.273 T€
Gesamt	3.421 T€

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:

Erneuerung Gebläse Nr. 2 Kläranlage Birresborn 50.000 €

Bis 2019 wurde die biologische Reinigungsstufe mit zwei Gebläsen aus dem Jahr 2001 parallel betrieben, welche ineffizient und permanent an ihrer Leistungsgrenze arbeiteten.

In 2019 wurde das Gebläse Nr. 1 gegen eine effizientere Anlage ausgetauscht. Gebläse Nr. 2 sollte lediglich für den Notfallbetrieb vorerst weiter betrieben werden. Nun mehr vier Jahre später zeigt sich allerdings, dass die Kapazitäten des inzwischen 21 Jahre alten Gebläses Nr. 2 inzwischen ausgeschöpft sind, sodass ein Austausch vorgenommen werden muss.

Geplant ist der Austausch von Gebläse Nr. 2 welches mit dem bereits in 2019 Ausgetauschtem künftig im Parallelbetrieb arbeiten kann. Diese Verfahrensweise wird i.d.R. für alle biologischen Reinigungsstufen auf Kläranlagen angewendet und verlängert die Laufzeit beider Aggregate. Bei einem Ausfall der biologischen Reinigungsstufe können die Ablaufwerte nicht mehr eingehalten werden, sodass die Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht.

Erneuerung Steuerungstechnik und Motoren Pumpwerk Densborn 60.000 €

In Kürze steht die Erneuerung der Steuerungstechnik des Pumpwerks an (siehe Erläuterungen zu den Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2020). Es bietet sich im gleichen Arbeitsschritt an, die inzwischen über 26 Jahre alten Antriebsmotoren der beiden Schlauch-Membran-

Pumpen gegen effizientere Aggregate zu tauschen. Beide Pumpen haben je nach Abwasseranfall derzeit einen jährlichen Stromverbrauch von rd. 20.000 kWh. Durch die Erneuerung werden energetische Einsparungen erwartet.

Erneuerung Motor Blockheizkraftwerk Kläranlage Lissendorf 30.000 €

Das Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2014 errichtet und hat inzwischen eine Laufzeit von rd. 45.000 Betriebsstunden erreicht.

Die Anlage ist je nach Klärschlammanfall und sodann Klärgaserzeugung täglich rd. 15 Stunden im Einsatz und deckt sodann insgesamt 25 – 30 % des Strombedarfes auf der Kläranlage ab. Um durch einen möglichen Ausfall der Anlage keinen größeren Stillstand zu erzeugen wird empfohlen, einen Austauschmotor einzuplanen. In Kürze werden Messungen und Analysen des Motors durchgeführt, der die Effizienz darlegt.

Bei einer entsprechenden Amortisationszeit wird empfohlen, den Motor unabhängig vom baulichen Zustand, gegen eine effizientere Maschine zu tauschen, was zu Einsparungen der Betriebskosten führt.

Zum Vergleich: In 2019 musste der Motor des Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage Bolsdorf (Inbetriebnahme 2011) nach rd. 63.000 Betriebsstunden getauscht werden.

Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und Kanalhausanschlüssen im Entsorgungsgebiet 1.572.000 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen und Erweiterungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten erfolgen. Im Einzelnen sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Feusdorf, Auf dem Aachen (338 m Schmutz- und 190 m Regenwasserkanal)
- Gerolstein-Roth, Kreisstraße / Am Wert (15 m Regenwasserkanal)
- Hallschlag, Auf'm Beuel (280 m Mischwasserkanal)
- Kalenborn-Scheuern, In der Spann (45 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Steffeln, An der Acht (280 m Schmutz- und 260 m Regenwasserkanal)
- Walsdorf, Felsbachstraße (415 m Schmutz- und Regenwasserkanal)

Photovoltaikanlagen 240.000 €

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt Nr. 6.4, Vorlage-Nr. 4-0337/20/01-487 der Sitzung des Werkausschusses vom 04.03.2021. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich Potential für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Anlagen der Verbandsgemeindewerke befindet.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Standorte nebst Information über den Strombezug, bzw. –einkauf in Kilowattstunden (kWh):

- Kläranlage Birresborn, 150.000 kWh
- Kläranlage Bolsdorf, 70.000 kWh
- Kläranlage Kerpen, 90.000 kWh

- Kläranlage Lissendorf, 180.000 kWh
- Kläranlage Wiesbaum, 80.000 kWh
- Pumpwerk Berndorf Walsdorfer Straße, 45.000 kWh
- Pumpwerk Densborn Ladestraße, 30.000 kWh

Die sukzessive Installation von Photovoltaikanlagen ist ab 2023 vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in der ersten Werkausschusssitzung 2023 vorgestellt.

ENERGIEERZEUGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 115 T€ und teilen sich wie folgt auf:

- Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein 100 T€
- Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim 15 T€

Gesamt 115 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Kreditmarktdarlehen 90 T€

Eigenkapital/Kassenmittel 25 T€

Gesamt 115 T€

Betriebszweig Wasserwerk

- **Erfolgsplan Wasserversorgung**

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse				
<u>Erlöse Mengenpreis</u>				
83401100	Kleinabnehmer	2.263.000 €	2.300.900 €	2.163.205,46 €
83401200	Großabnehmer	143.200 €	164.800 €	119.443,11 €
83401300	Großabnehmer - Innenumsätze	17.100 €	18.800 €	12.738,00 €
83401400	Sonderabnehmer	688.700 €	753.000 €	666.486,01 €
<u>Erlöse Grundpreis</u>				
83402100	Kleinabnehmer	754.000 €	754.000 €	760.837,42 €
83402200	Großabnehmer	4.700 €	4.700 €	4.733,98 €
83402300	Großabnehmer - Innenumsätze	800 €	800 €	754,65 €
83402400	Sonderabnehmer	5.000 €	5.000 €	4.852,98 €
<u>Auflösung passivierter Investitions-/ Ertragszuschüsse</u>				
83406100	Auflösung Investitionszuschüsse	117.000 €	116.400 €	116.400,00 €
83406200	Auflösung Ertragszuschüsse	44.540 €	44.540 €	50.540,00 €
<u>Erlöse aus Nebengeschäften</u>				
83407100	Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen (7 %)	5.000 €	2.500 €	6.379,61 €
83407200	Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen (19 %)	4.000 €	5.000 €	4.010,10 €
83407500	Erlöse aus Materialverkäufen (19 %)	2.000 €	2.500 €	1.899,18 €
83407600	Erlöse aus Arbeiten für Anschlussnehmer (7 %)	9.000 €	4.500 €	11.655,99 €
83407610	Erlöse aus Arbeiten für Dritte (19 %)	2.700 €	2.700 €	2.451,54 €
83407800	Mieten und Pachten (0 %)	12.900 €	14.900 €	14.831,59 €
83407850	Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen (0 %)	1.000 €	1.000 €	1.103,76 €
83407900	Erlöse aus Nebengeschäften (19 %)	1.500 €	1.500 €	823,62 €
83407910	Erlöse aus Photovoltaikanlage (19 %)	5.000 €	5.000 €	5.489,93 €
83408500	Steuerfreie Umsätze (Innenumsätze)	2.000 €	2.000 €	2.094,67 €
Summe Umsatzerlöse		4.083.140 €	4.204.540 €	3.950.731,60 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen				
83420100	Aktivierter Materialgemeinkosten	8.000 €	8.000 €	4.717,91 €
83420200	Aktivierter Personalaufwand	130.000 €	140.000 €	152.738,50 €
83420400	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	8.000 €	8.000 €	8.843,17 €
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen		146.000 €	156.000 €	166.299,58 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
83430100	Verwaltungskostenerstattungen	2.160 €	1.900 €	1.694,14 €
83430110	Erträge aus Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	52.000 €	46.000 €	44.779,68 €
83430120	Erträge aus Betriebsführung Zweckverband Wasserversorgung Eifel	21.500 €	18.600 €	18.633,33 €
83430130	Erträge aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel	77.000 €	77.000 €	75.701,68 €
83430200	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens	1.500 €	1.500 €	2.584,04 €
83430700	Erträge aus endgültigen Einzelwertberichtigungen	0 €	0 €	1.543,84 €
83431000	Schadenersätze	0 €	0 €	403,77 €
83431010	Schadenersätze (0 %)	0 €	0 €	13.910,62 €
83431300	Sonstige Ersätze und Erstattungen	12.800 €	15.200 €	4.118,33 €
83434000	Periodenfremde und neutrale Erträge	6.000 €	6.000 €	2.136,81 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge		172.960 €	166.200 €	165.506,24 €
4. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
83477300	Sonstige Zinserträge	0 €	1.900 €	0,00 €
83478000	Säumniszuschl. Verzugs-, Stundungs-, Prozesszinsen	150 €	150 €	0,00 €
Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		150 €	2.050 €	0 €
Gesamtsumme der Erträge		4.402.250 €	4.528.790 €	4.282.537,42 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
83440100	Strombezug	910.000 €	367.000 €	357.812,40 €
83440200	Wasserbezug	3.200 €	5.600 €	2.753,30 €
83440400	Energiebezug Beheizung	21.000 €	6.300 €	8.294,94 €
83440500	Betriebs- und Schmierstoffe	19.400 €	16.000 €	17.406,24 €
83440700	Aufbereitungsmaterial	49.000 €	40.000 €	40.990,97 €
83441000	Materialeinsatz Unterhaltung Gewinnungsanlagen	2.000 €	2.000 €	16,36 €
83441010	Materialeinsatz Unterhaltung Verteilungsanlagen	1.700 €	1.700 €	488,08 €
83441020	Materialeinsatz Unterhaltung Leitungsnetz	23.000 €	25.000 €	19.976,84 €
83441030	Materialeinsatz Unterhaltung Hausanschlüsse	19.000 €	18.000 €	21.709,96 €
83441040	Materialeinsatz Unterhaltung Meßeinrichtungen	1.600 €	1.600 €	0,00 €
83441050	Materialeinsatz Nebengeschäfte	3.000 €	4.000 €	3.001,27 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.052.900 €	487.200 €	472.450,36 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
83441500	Unterh.aufw. Grundstücke/Außenanlagen	20.000 €	20.000 €	17.428,01 €
83441600	Unterh.aufw. Gebäude	16.000 €	15.000 €	19.472,39 €
83442000	Unterh.aufw. Gewinnungsanlagen	65.000 €	55.000 €	65.628,13 €
83444000	Unterh.aufw. Verteilungsanlagen	32.000 €	30.000 €	51.921,62 €
83444600	Unterh.aufw. Leitungsnetz	125.000 €	125.000 €	153.047,45 €
83444700	Unterh.aufw. Hausanschlüsse	115.000 €	115.000 €	110.014,84 €
83444800	Unterh.aufw. Messeinrichtungen	6.000 €	6.000 €	5.572,15 €
83444900	Unterh.aufw. Fernwirkanlage	15.000 €	15.000 €	4.326,40 €
83446100	Unterh.aufw. Fuhrpark	12.000 €	12.000 €	18.053,48 €
83446200	Unterh.aufw. Labor	7.500 €	7.500 €	3.167,66 €
83446500	Unterh.aufw. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.000 €	21.000 €	20.059,58 €
83446600	Unterh.aufw. Büroausstattung	300 €	300 €	446,41 €
83447300	Aufwendungen für sonstige Nebengeschäfte	1.500 €	1.500 €	812,82 €
83448200	Wasseruntersuchungen	33.000 €	33.000 €	25.480,01 €
83448250	Aufwand aus der Wasserentnahme (Wassercent)	186.000 €	186.000 €	179.665,68 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen		655.300 €	642.300 €	675.096,63 €
Summe Materialaufwand insgesamt		1.708.200 €	1.129.500 €	1.147.546,99 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
83450200	Entgelte für Beschäftigte	1.050.500 €	978.600 €	955.975,66 €
83450300	Gehälter für Beamte	35.400 €	31.200 €	30.407,89 €
83450400	Aushilfslöhne	6.000 €	3.000 €	2.163,27 €
83450500	Ausbildungsvergütung	21.000 €	20.500 €	11.846,93 €
Summe Löhne und Gehälter		1.112.900 €	1.033.300 €	1.000.393,75 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-				
versorgung und für Unterstützung				
83451200	Arbeitgeberanteil Sozialvers. für Beschäftigte	222.300 €	204.900 €	196.984,70 €
83451500	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0 €	3.000 €	0,00 €
83452200	Zuführung Pensionsrückstellung	28.500 €	28.500 €	38.913,00 €
83452210	Zuführung Beihilferückstellung	22.500 €	22.500 €	13.633,00 €
83452400	Beiträge zur Zusatzvers.kasse Beschäftigte	83.700 €	77.300 €	76.193,30 €
83452500	Beiträge zur Versorgungskasse -Beamte-	48.600 €	39.000 €	46.757,24 €
83453000	Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	15.000 €	15.600 €	13.730,38 €
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		420.600 €	390.800 €	386.211,62 €
Summe Personalaufwand		1.533.500 €	1.424.100 €	1.386.605,37 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-				
gegenstände des Anlagevermöges und				
Sachanlagen				
83461000	Abschreibungen	1.500.000 €	1.510.000 €	1.515.000,00 €
Summe Abschreibungen		1.500.000 €	1.510.000 €	1.515.000,00 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
83470300	Aufwendungen aus Verwaltungskostenbeitrag	100.000 €	86.700 €	84.900,00 €
83470400	Leasingkosten	8.200 €	8.000 €	528,00 €
83470500	Mieten und Pachten	2.500 €	2.500 €	15.616,32 €
83470510	Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete	67.500 €	67.500 €	29.158,08 €
83470600	Sonstige Beiträge, Gebühren, Gestattungen	6.900 €	6.900 €	5.883,20 €
83470610	Mitgliedsbeiträge	5.100 €	6.800 €	4.744,89 €
83470700	Versicherungen	72.000 €	68.400 €	67.183,57 €
83470710	Kraftfahrzeugversicherung	7.200 €	6.400 €	6.700,78 €
83470800	Bürobedarf	4.500 €	3.000 €	4.599,78 €
83470900	Fachliteratur, Zeitschriften	900 €	600 €	842,19 €
83470950	Anzeigen, Bekanntmachungen usw.	300 €	0 €	1.001,00 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
83471000	Fernmeldegebühren (Telefon)	6.200 €	6.900 €	5.854,42 €
83471010	Porto	11.100 €	10.300 €	10.861,47 €
83471400	Reisekosten	7.500 €	7.500 €	2.460,88 €
83471600	Bewirtungen	1.500 €	1.500 €	185,38 €
83471700	Geschenke <35,- €	300 €	300 €	63,29 €
83471900	Aufwendungen für Datenverarbeitung	21.000 €	21.000 €	3.111,04 €
83472100	Beratungsaufwand	9.000 €	9.000 €	271,54 €
83472200	Prüfungsaufwand	12.000 €	12.000 €	18.000,00 €
83472300	Gerichts-, Notariats-, Anwalts- und Prozesskosten	300 €	300 €	0,00 €
83472900	Personalnebenaufwendungen	3.000 €	3.000 €	1.940,92 €
83472910	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	23.000 €	9.000 €	4.261,48 €
83472920	Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüst.	11.000 €	7.500 €	10.426,76 €
83473000	Abwasser- und Abfallgebühren	23.500 €	20.000 €	23.109,48 €
83473200	Sonstiger Betriebsbedarf	3.000 €	3.000 €	5.187,66 €
83473500	Übrige Aufwendungen	3.000 €	3.000 €	648,10 €
83473700	Verluste aus dem Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	6.000 €	6.000 €	6.000,00 €
83473900	Abschreibung auf Forderungen des Umlaufvermögens	300 €	300 €	0,00 €
83474300	Einstellung befristete Einzelwertberichtigung	0 €	0 €	230,00 €
83474310	Einstellung endgültige Einzelwertberichtigung	0 €	0 €	1.369,07 €
83474500	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	6.000 €	6.000 €	5.818,66 €
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.800 €	383.400 €	320.957,96 €
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
83491200	Zinsaufwendungen für Kontokorrenteinrichtungen des Einrichtungsträgers	900 €	900 €	0,00 €
83491300	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	64.500 €	72.640 €	71.562,01 €
83492200	Sonstige Zinsaufwendungen	300 €	2.200 €	11.130,56 €
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.700 €	75.740 €	82.692,57 €
	10. Sonstige Steuern			
83497000	Sonstige Steuern	300 €	300 €	0,00 €
83497300	Grundsteuer	3.550 €	3.550 €	3.524,99 €
83497400	Kraftfahrzeugsteuer	2.200 €	2.200 €	1.796,29 €
	Summe Sonstige Steuern	6.050 €	6.050 €	5.321,28 €
	Gesamtsumme der Aufwendungen	5.236.250 €	4.528.790 €	4.458.124,17 €
	11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-834.000 €	±0 €	-175.586,75 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
1. Umsatzerlöse					
<u>Erlöse Mengenpreis</u>					
83401100	Kleinabnehmer	2.263.000 €	849.400 €	624.000 €	789.600 €
83401200	Großabnehmer	143.200 €	86.800 €	0 €	56.400 €
83401300	Großabnehmer - Innenumsätze	17.100 €	9.900 €	0 €	7.200 €
83401400	Sonderabnehmer	688.700 €	484.000 €	154.000 €	50.700 €
<u>Erlöse Grundpreis</u>					
83402100	Kleinabnehmer	754.000 €	184.000 €	267.000 €	303.000 €
83402200	Großabnehmer	4.700 €	1.200 €	0 €	3.500 €
83402300	Großabnehmer - Innenumsätze	800 €	200 €	0 €	600 €
83402400	Sonderabnehmer	5.000 €	1.400 €	1.300 €	2.300 €
<u>Auflösung passivierter Investitions-/ Ertragszuschüsse</u>					
83406100	Auflösung Investitionszuschüsse	117.000 €	42.000 €	28.000 €	47.000 €
83406200	Auflösung Ertragszuschüsse	44.540 €	31.000 €	3.540 €	10.000 €
<u>Erlöse aus Nebengeschäften</u>					
83407100	Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen (7 %)	5.000 €	1.000 €	1.000 €	3.000 €
83407200	Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen (19 %)	4.000 €	1.000 €	2.000 €	1.000 €
83407500	Erlöse aus Materialverkäufen (19 %)	2.000 €	500 €	1.000 €	500 €
83407600	Erlöse aus Arbeiten für Anschlussnehmer (7 %)	9.000 €	3.000 €	2.000 €	4.000 €
83407610	Erlöse aus Arbeiten für Dritte (19 %)	2.700 €	1.000 €	1.200 €	500 €
83407800	Mieten und Pachten (0 %)	12.900 €	8.500 €	100 €	4.300 €
83407850	Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen (0 %)	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €
83407900	Erlöse aus Nebengeschäften (19 %)	1.500 €	500 €	500 €	500 €
83407910	Erlöse aus Photovoltaikanlage (19 %)	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
83408500	Steuerfreie Umsätze (Innenumsätze)	2.000 €	1.000 €	500 €	500 €
Summe Umsatzerlöse		4.083.140 €	1.712.400 €	1.086.140 €	1.284.600 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen					
83420100	Aktivierte Materialgemeinkosten	8.000 €	3.000 €	2.500 €	2.500 €
83420200	Aktivierter Personalaufwand	130.000 €	45.000 €	45.000 €	40.000 €
83420400	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	8.000 €	4.000 €	2.000 €	2.000 €
Summe Andere aktivierte Eigenleistungen		146.000 €	52.000 €	49.500 €	44.500 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
3. Sonstige betriebliche Erträge					
83430100	Verwaltungskostenerstattungen	2.160 €	720 €	720 €	720 €
83430110	Erträge aus Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	52.000 €	24.000 €	18.000 €	10.000 €
83430120	Erträge aus Betriebsführung Zweckverband Wasserversorgung Eifel	21.500 €	7.200 €	7.200 €	7.100 €
83430130	Erträge aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel	77.000 €	0 €	77.000 €	0 €
83430200	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens	1.500 €	500 €	500 €	500 €
83431300	Sonstige Ersätze und Erstattungen	12.800 €	12.600 €	100 €	100 €
83434000	Periodenfremde und neutrale Erträge	6.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	172.960 €	47.020 €	105.520 €	20.420 €
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
83478000	Säumniszuschl. Verzugs-, Stundungs-, Prozesszinsen	150 €	50 €	50 €	50 €
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150 €	50 €	50 €	50 €
	Gesamtsumme der Erträge	4.402.250 €	1.811.470 €	1.241.210 €	1.349.570 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
5. Materialaufwand					
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>					
83440100	Strombezug	910.000 €	345.000 €	257.000 €	308.000 €
83440200	Wasserbezug	3.200 €	200 €	3.000 €	0 €
83440400	Energiebezug Beheizung	21.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
83440500	Betriebs- und Schmierstoffe	19.400 €	6.500 €	5.900 €	7.000 €
83440700	Aufbereitungsmaterial	49.000 €	24.000 €	0 €	25.000 €
83441000	Materialeinsatz Unterhaltung Gewinnungsanlagen	2.000 €	500 €	500 €	1.000 €
83441010	Materialeinsatz Unterhaltung Verteilungsanlagen	1.700 €	200 €	500 €	1.000 €
83441020	Materialeinsatz Unterhaltung Leitungsnetz	23.000 €	13.000 €	5.000 €	5.000 €
83441030	Materialeinsatz Unterhaltung Hausanschlüsse	19.000 €	7.000 €	6.000 €	6.000 €
83441040	Materialeinsatz Unterhaltung Meßeinrichtungen	1.600 €	500 €	100 €	1.000 €
83441050	Materialeinsatz Nebengeschäfte	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.052.900 €	404.900 €	286.000 €	362.000 €
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>					
83441500	Unterh.aufw. Grundstücke/Außenanlagen	20.000 €	7.500 €	5.000 €	7.500 €
83441600	Unterh.aufw. Gebäude	16.000 €	8.000 €	3.000 €	5.000 €
83442000	Unterh.aufw. Gewinnungsanlagen	65.000 €	25.000 €	10.000 €	30.000 €
83444000	Unterh.aufw. Verteilungsanlagen	32.000 €	12.000 €	10.000 €	10.000 €
83444600	Unterh.aufw. Leitungsnetz	125.000 €	55.000 €	30.000 €	40.000 €
83444700	Unterh.aufw. Hausanschlüsse	115.000 €	55.000 €	20.000 €	40.000 €
83444800	Unterh.aufw. Messeinrichtungen	6.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
83444900	Unterh.aufw. Fernwirkanlage	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
83446100	Unterh.aufw. Fuhrpark	12.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
83446200	Unterh.aufw. Labor	7.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
83446500	Unterh.aufw. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
83446600	Unterh.aufw. Büroausstattung	300 €	100 €	100 €	100 €
83447300	Aufwendungen für sonstige Nebengeschäfte	1.500 €	500 €	500 €	500 €
83448200	Wasseruntersuchungen	33.000 €	12.000 €	12.000 €	9.000 €
83448250	Aufwand aus der Wasserentnahme (Wassercent)	186.000 €	100.000 €	42.000 €	44.000 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen		655.300 €	295.600 €	153.100 €	206.600 €
Summe Materialaufwand insgesamt		1.708.200 €	700.500 €	439.100 €	568.600 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter					
83450200	Entgelte für Beschäftigte	1.050.500 €	366.900 €	359.000 €	324.600 €
83450300	Gehälter für Beamte	35.400 €	11.800 €	11.800 €	11.800 €
83450400	Aushilfslöhne	6.000 €	4.000 €	1.000 €	1.000 €
83450500	Ausbildungsvergütung	21.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
	Summe Löhne und Gehälter	1.112.900 €	389.700 €	378.800 €	344.400 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
83451200	Arbeitgeberanteil Sozialvers. für Beschäftigte	222.300 €	79.700 €	74.700 €	67.900 €
83452200	Zuführung Pensionsrückstellung	28.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
83452210	Zuführung Beihilferückstellung	22.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
83452400	Beiträge zur Zusatzvers.kasse Beschäftigte	83.700 €	30.000 €	28.100 €	25.600 €
83452500	Beiträge zur Versorgungskasse -Beamte-	48.600 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €
83453000	Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	420.600 €	147.900 €	141.000 €	131.700 €
	Summe Personalaufwand	1.533.500 €	537.600 €	519.800 €	476.100 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermöges und Sachanlagen					
83461000	Abschreibungen	1.500.000 €	645.000 €	395.000 €	460.000 €
	Summe Abschreibungen	1.500.000 €	645.000 €	395.000 €	460.000 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
83470300	Aufwendungen aus Verwaltungskostenbeitrag	100.000 €	33.400 €	33.300 €	33.300 €
83470400	Leasingkosten	8.200 €	500 €	500 €	7.200 €
83470500	Mieten und Pachten	2.500 €	0 €	0 €	2.500 €
83470510	Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete	67.500 €	25.000 €	2.500 €	40.000 €
83470600	Sonstige Beiträge, Gebühren, Gestattungen	6.900 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
83470610	Mitgliedsbeiträge	5.100 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
83470700	Versicherungen	72.000 €	32.000 €	23.000 €	17.000 €
83470710	Kraftfahrzeugversicherung	7.200 €	4.100 €	2.100 €	1.000 €
83470800	Bürobedarf	4.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
83470900	Fachliteratur, Zeitschriften	900 €	300 €	300 €	300 €
83470950	Anzeigen, Bekanntmachungen usw.	300 €	100 €	100 €	100 €
83471000	Fernmeldegebühren (Telefon)	6.200 €	1.900 €	2.000 €	2.300 €
83471010	Porto	11.100 €	4.900 €	3.100 €	3.100 €
83471400	Reisekosten	7.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
83471600	Bewirtungen	1.500 €	500 €	500 €	500 €
83471700	Geschenke <35,- €	300 €	100 €	100 €	100 €

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
83471900	Aufwendungen für Datenverarbeitung	21.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
83472100	Beratungsaufwand	9.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
83472200	Prüfungsaufwand	12.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
83472300	Gerichts-, Notariats-, Anwalts- und Prozesskosten	300 €	100 €	100 €	100 €
83472900	Personalnebenaufwendungen	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
83472910	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	23.000 €	10.000 €	3.000 €	10.000 €
83472920	Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüst.	11.000 €	3.600 €	3.500 €	3.900 €
83473000	Abwasser- und Abfallgebühren	23.500 €	2.500 €	1.000 €	20.000 €
83473200	Sonstiger Betriebsbedarf	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
83473500	Übrige Aufwendungen	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
83473700	Verluste aus dem Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	6.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
83473900	Abschreibung auf Forderungen des Umlaufvermögens	300 €	100 €	100 €	100 €
83474500	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	6.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.800 €	148.100 €	104.200 €	170.500 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
83491200	Zinsaufwendungen für Kontokorrenteinrichtungen des Einrichtungsträgers	900 €	500 €	100 €	300 €
83491300	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	64.500 €	34.470 €	10.960 €	19.070 €
83492200	Sonstige Zinsaufwendungen	300 €	100 €	100 €	100 €
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.700 €	35.070 €	11.160 €	19.470 €
10. Sonstige Steuern					
83497000	Sonstige Steuern	300 €	100 €	100 €	100 €
83497300	Grundsteuer	3.550 €	2.100 €	150 €	1.300 €
83497400	Kraftfahrzeugsteuer	2.200 €	1.000 €	700 €	500 €
	Summe Sonstige Steuern	6.050 €	3.200 €	950 €	1.900 €
	Gesamtsumme der Aufwendungen	5.236.250 €	2.069.470 €	1.470.210 €	1.696.570 €
	11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-834.000 €	-258.000 €	-229.000 €	-347.000 €

Betriebszweig Wasserwerk

- **Erfolgsplan Vermietung und
Verpachtung**

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse				
83405000	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	33.400 €	34.300 €	37.551,96 €
83405100	Erlöse aus Nebenkosten	13.500 €	3.000 €	5.445,73 €
<u>Auflösung Sonderposten für Zuschüsse</u>				
83406100	Auflösung Investitionszuschüsse	12.200 €	12.200 €	12.200,00 €
<u>Erlöse aus Nebengeschäften</u>				
83407950	Provisionserträge	150 €	200 €	0,00 €
Summe Umsatzerlöse		59.250 €	49.700 €	55.197,69 €
2. Sonstige betriebliche Erträge				
83431000	Schadenersätze	0 €	0 €	990,58 €
83431300	Sonstige Ersätze und Erstattungen	50 €	50 €	0,00 €
83434000	Periodenfremde und neutrale Erträge	50 €	50 €	0,00 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge		100 €	100 €	990,58 €
Gesamtsumme der Erträge		59.350 €	49.800 €	56.188,27 €
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
83440100	Strombezug	0 €	100 €	0,00 €
83440200	Wasserbezug	500 €	500 €	192,40 €
83440400	Energiebezug Beheizung	11.000 €	1.200 €	3.190,37 €
83440900	Sonstige Betriebskosten	200 €	200 €	0,00 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		11.700 €	2.000 €	3.382,77 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
83441600	Unterh.aufw. Gebäude	2.200 €	2.000 €	6.901,04 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.200 €	2.000 €	6.901,04 €
Summe Materialaufwand insgesamt		13.900 €	4.000 €	10.283,81 €

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
4. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermöges und Sachanlagen</u>				
83461300	Abschreibungen auf Sachanlagen	23.100 €	23.100 €	23.500,00 €
	Summe Abschreibungen	23.100 €	23.100 €	23.500,00 €
5. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
83470300	Verwaltungskostenbeitrag an Wasser und Abwasser	4.000 €	4.300 €	3.909,58 €
83470700	Versicherungen	1.000 €	1.000 €	911,93 €
83471900	Aufwendungen für Datenverarbeitung	500 €	500 €	0,00 €
83472200	Prüfungsaufwand	1.000 €	1.000 €	1.000,00 €
83473000	Abwasser- und Abfallgebühren	600 €	750 €	491,60 €
83473500	Übrige Aufwendungen	500 €	500 €	0,00 €
83474500	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	50 €	50 €	0,00 €
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.650 €	8.100 €	6.313,11 €
6. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
83491300	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	9.800 €	10.000 €	10.265,93 €
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.800 €	10.000 €	10.265,93 €
7. <u>Sonstige Steuern</u>				
83497300	Grundsteuer	500 €	500 €	492,35 €
	Summe Sonstige Steuern	500 €	500 €	492,35 €
	Gesamtsumme der Aufwendungen	54.950 €	45.700 €	50.855,20 €
	8. <u>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</u>	+4.400 €	+4.100 €	+5.333,07 €

Betriebszweig Wasserwerk

- **Vermögensplan Wasserversorgung**

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)				
<u>Abschreibungen</u>				
83461000	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.500.000 €	1.510.000 €	1.515.000,00 €
	Summe Abschreibungen	1.500.000 €	1.510.000 €	1.515.000,00 €
<u>Anlagenabgänge</u>				
83473700	Verluste aus Anlagenabgängen (einschl. erfolgsneutrale)	6.000 €	6.000 €	6.000,00 €
	Summe Anlagenabgänge	6.000 €	6.000 €	6.000,00 €
<u>Sonderkasse</u>				
83389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	140.245 €	65.450 €	95.235,70 €
	Summe Sonderkasse	140.245 €	65.450 €	95.235,70 €
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>				
83240000	Investitionszuschüsse	262.600 €	117.190 €	94.756,79 €
	Summe Sonderposten für Investitionszuschüsse	262.600 €	117.190 €	94.756,79 €
<u>Zuführung Rückstellungen</u>				
83300120	Pensionsrückstellungen	28.500 €	28.500 €	28.275,00 €
83300220	Beihilferückstellungen	22.500 €	22.500 €	22.566,00 €
	Summe Zuführung Rückstellungen	51.000 €	51.000 €	50.841,00 €
<u>Kreditaufnahmen</u>				
83305120	Förderdarlehn des Landes	0 €	0 €	54.250,00 €
83310020	Darlehen aus Kreditmarktmitteln	1.070.000 €	677.000 €	1.204.000,00 €
	Summe Kreditaufnahmen	1.070.000 €	677.000 €	1.258.250,00 €
	Veränderungen sonstige Aktiva / sonstige Passiva	0 €	0 €	259.478,77 €
	Gesamtsumme der Einnahmen	3.029.845 €	2.426.640 €	3.279.562,26 €

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)				
<u>Investitionen:</u>				
	Immaterielle Vermögensgegenstände	56.000 €	18.000 €	2.342,45 €
	Grundstücke, Bauten, Außenanlagen	0 €	0 €	2.730,45 €
	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	14.000 €	9.000 €	9.216,75 €
	Verteilungsanlagen	1.002.500 €	1.384.000 €	2.131.566,47 €
	Maschinen und maschinelle Anlagen	200.000 €	0 €	0,00 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.000 €	76.000 €	16.766,45 €
	Summe Investitionen	1.335.500 €	1.487.000 €	2.162.622,57 €
<u>Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse</u>				
83406100	Auflösung Investitionszuschüsse	117.000 €	116.400 €	116.400,00 €
83406200	Auflösung Ertragszuschüsse	44.540 €	44.540 €	50.540,00 €
	Summe Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse	161.540 €	160.940 €	166.940,00 €
<u>Sonderkasse</u>				
83150000	Zunahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	0 €	71.560 €	0,00 €
	Summe Sonderkasse	0 €	71.560 €	0,00 €
<u>Tilgungen</u>				
83305130	Tilgung auf Förderdarlehen des Landes	335.669 €	340.000 €	323.789,96 €
83310030	Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten	363.136 €	367.140 €	450.622,98 €
	Summe Tilgungen	698.805 €	707.140 €	774.412,94 €
	<u>Jahresverlust</u>	834.000 €	0 €	175.586,75 €
	Gesamtsumme der Ausgaben	3.029.845 €	2.426.640 €	3.279.562,26 €

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)					
<u>Abschreibungen</u>					
83461000	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.500.000 €	645.000 €	395.000 €	460.000 €
	Summe Abschreibungen	1.500.000 €	645.000 €	395.000 €	460.000 €
<u>Anlagenabgänge</u>					
83473700	Verluste aus Anlagenabgängen (einschl. erfolgsneutrale)	6.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	Summe Anlagenabgänge	6.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
<u>Sonderkasse</u>					
83389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	140.245 €	-40.131 €	18.682 €	161.694 €
	Summe Sonderkasse	140.245 €	-40.131 €	18.682 €	161.694 €
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>					
83240000	Investitionszuschüsse	262.600 €	61.900 €	89.900 €	110.800 €
	Summe Sonderposten für Investitionszuschüsse	262.600 €	61.900 €	89.900 €	110.800 €
<u>Zuführung Rückstellungen</u>					
83300120	Pensionsrückstellungen	28.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
83300220	Beihilferückstellungen	22.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
	Summe Zuführung Rückstellungen	51.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
<u>Kreditaufnahmen</u>					
83310020	Darlehen aus Kreditmarktmitteln	1.070.000 €	510.000 €	360.000 €	200.000 €
	Summe Kreditaufnahmen	1.070.000 €	510.000 €	360.000 €	200.000 €
	Gesamtsumme der Einnahmen	3.029.845 €	1.195.769 €	882.582 €	951.494 €

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)					
<u>Investitionen</u>					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
83030020	Konzessionen, Lizenzen	9.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
83030120	Rechte und Werte z.B. Wasserschutzgebiete	47.000 €	37.000 €	5.000 €	5.000 €
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	56.000 €	40.000 €	8.000 €	8.000 €
<u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>					
83070020	Anschaffung von Unterwasser-/Förderpumpen	9.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
83070020	Frequenzumformer Tiefbrunnen Birgel Holpütz	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €
	Summe Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	14.000 €	3.000 €	3.000 €	8.000 €
<u>Verteilungsanlagen</u>					
a) Speicheranlagen					
b) Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen					
83071320	Erneuerung Druckerhöhungsanlage Oos	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
	Summe b)	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
c) Verbindungsleitungen					
83071120	Teilerneuerung Transportleitung Duppach - Weiermühle	19.500 €	19.500 €	0 €	0 €
	Summe c)	19.500 €	19.500 €	0 €	0 €
d) Ortsnetze					
83071520	Erneuerung Ortsnetz -verschiedene Orte-	60.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
83071520	Birresborn, Hintergasse, Erneuerung Ortsnetz	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €
83071520	Bolsdorf, Erneuerung Hydranten+Schieber Ortsdurchfahrt	50.000 €	0 €	50.000 €	0 €
83071520	Esch, VL Baugebiet "Hinter Hofmannshaus"	3.000 €	0 €	0 €	3.000 €
83071520	Feusdorf, VL Baugebiet "Auf den Aachen" II	77.000 €	0 €	0 €	77.000 €
83071520	Hillesheim, Erweiterung VL Baug. "Auf Stockweg im Berg"	86.000 €	0 €	86.000 €	0 €
83071520	Hinterhausen, Im Unterdorf, Erneuerung Ortsnetz	58.000 €	58.000 €	0 €	0 €
83071520	Kerschenbach, VL Baugebiet "Auf den Benden"	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €
83071520	Müllenborn, Ortsdurchfahrt, Erneuerung Ortsnetz	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
83071520	Mürtenbach, Beulertweg, Erneuerung Ortsnetz	136.000 €	136.000 €	0 €	0 €
83071520	Neroth, Erweiterung VL Baugebiet "In der Hohrheck II BA"	67.000 €	67.000 €	0 €	0 €
83071520	Reuth, VL Baugebiet "Neuensteiner Weg"	3.000 €	0 €	0 €	3.000 €
83071520	Steffeln, VL Baugebiet "An der Acht"	55.000 €	0 €	0 €	55.000 €
83071520	Stroheich, Erw. VL Baugebiet "Auf der Kirstheck"	21.000 €	0 €	21.000 €	0 €
83071520	Walsdorf, Felsbachstraße, Erneuerung Ortsnetz	117.000 €	0 €	117.000 €	0 €
83071520	Bestandsaufnahme GIS	20.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
	Summe d)	795.000 €	327.000 €	304.000 €	164.000 €

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG
(Planzahlen 2023 getrennt nach Tarifbereichen)

Konto	Bezeichnung	Plan 2023			
		Gesamt	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
e) Hausanschlüsse					
83071620	Hausanschlüsse	70.000 €	25.000 €	25.000 €	20.000 €
	Summe e)	70.000 €	25.000 €	25.000 €	20.000 €
f) Messeinrichtungen					
83071720	Messeinrichtungen	88.000 €	40.000 €	24.000 €	24.000 €
	Summe f)	88.000 €	40.000 €	24.000 €	24.000 €
	Summe Verteilungsanlagen	1.002.500 €	441.500 €	353.000 €	208.000 €
<u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>					
83072120	Photovoltaikanlagen verschiedene Standorte	200.000 €	66.666 €	66.667 €	66.667 €
	Summe Maschinen u. masch. Anlagen	200.000 €	66.666 €	66.667 €	66.667 €
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
83073420	Geräte und Werkzeuge	48.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
83073720	Büroausstattung	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
83073720	EDV-Einrichtungen	9.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
83073820	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
	Summe Investitionen	1.335.500 €	572.166 €	451.667 €	311.667 €
<u>Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse</u>					
83406100	Auflösung Investitionszuschüsse	117.000 €	42.000 €	28.000 €	47.000 €
83406200	Auflösung Ertragszuschüsse	44.540 €	31.000 €	3.540 €	10.000 €
	Summe Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse	161.540 €	73.000 €	31.540 €	57.000 €
<u>Tilgungen</u>					
83305130	Tilgung auf Förderdarlehen des Landes	335.669 €	119.311 €	73.734 €	142.624 €
83310030	Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten	363.136 €	173.292 €	96.641 €	93.203 €
	Summe Tilgungen	698.805 €	292.603 €	170.375 €	235.827 €
	<u>Jahresverlust</u>	834.000 €	258.000 €	229.000 €	347.000 €
	Gesamtsumme der Ausgaben	3.029.845 €	1.195.769 €	882.582 €	951.494 €

Betriebszweig Wasserwerk

- **Vermögensplan Vermietung und
Verpachtung**

VERMÖGENSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)				
<u>Abschreibungen</u>				
83461300	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	23.100 €	23.100 €	23.500,00 €
	Summe Abschreibungen	23.100 €	23.100 €	23.500,00 €
<u>Sonderkasse</u>				
83389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	0 €	0 €	3.701,45 €
	Summe Sonderkasse	0 €	0 €	3.701,45 €
	Veränderungen sonstige Aktiva / sonstige Passiva	0 €	0 €	356,33 €
	Jahresgewinn	4.400 €	4.100 €	5.333,07 €
	Gesamtsumme der Einnahmen	27.500 €	27.200 €	32.890,85 €
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)				
<u>Investitionen</u>				
<u>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten im Bau</u>				
830851010	Betriebsgebäude/Außenanlagen Bahnhof Gerolstein	0 €	0 €	5.954,38 €
	Summe Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	0 €	0 €	5.954,38 €
<u>Auflösung Investitionszuschüsse</u>				
83406100	Auflösung Investitionszuschüsse (2 % der aufgelaufenen Investitionszuschüsse)	12.200 €	12.200 €	12.200,00 €
	Summe Auflösung Investitionszuschüsse	12.200 €	12.200 €	12.200,00 €
<u>Verbindlichkeiten</u>				
<u>gegenüber Kreditinstituten</u>				
83310100	Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten	15.300 €	15.000 €	14.736,47 €
	Summe Verbindlichkeiten	15.300 €	15.000 €	14.736,47 €
	Gesamtsumme der Ausgaben	27.500 €	27.200 €	32.890,85 €

Betriebszweig Wasserwerk

- **Finanzplan und Investitionsprogramm**

FINANZPLAN
FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2026
- Betriebszweig Wasserwerk -

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)						
1.	Abschreibungen	1.533.100 €	1.523.100 €	1.570.500 €	1.561.000 €	1.548.500 €
2.	Anlagenabgänge	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
3.	Entnahme Sonderkasse	65.450 €	140.245 €	41.800 €	39.300 €	38.800 €
4.	Investitionszuschüsse	117.190 €	262.600 €	100.000 €	70.000 €	70.000 €
5.	Zuführung Rückstellungen	51.000 €	51.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
6.	Kreditaufnahmen	677.000 €	1.070.000 €	468.000 €	163.000 €	61.000 €
7.	Jahresgewinn	4.100 €	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Summe Einnahmen		2.453.840 €	3.052.945 €	2.244.300 €	1.897.300 €	1.782.300 €
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)						
1.	Investitionen	1.487.000 €	1.335.500 €	1.318.000 €	931.000 €	781.000 €
2.	Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse	173.140 €	173.740 €	177.200 €	177.200 €	172.200 €
3.	Zunahme Sonderkasse	71.560 €	0 €	3.600 €	3.100 €	2.600 €
4.	Tilgungen	722.140 €	714.105 €	745.500 €	786.000 €	826.500 €
5.	Jahresverlust	0 €	829.600 €	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben		2.453.840 €	3.052.945 €	2.244.300 €	1.897.300 €	1.782.300 €

Investitionsprogramm

Investitionen								
VG-Werke, Betriebszweig Wasserwerk								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€	€
Wasserversorgung:								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
80-0000-01	Konzessionen, Lizenzen	675,00	3.000	9.000		3.000	3.000	3.000
80-0000-02	Sonstige Rechte und Werte	1.667,45	15.000	47.000		15.000	15.000	15.000
II. Grundstücke, Bauten, Außenanlagen								
80-2021-01	Erweiterung Bauhof Vulkanring Gerolstein	2.730,45						
80-0000-05	Außenanlagen - Investitionen					5.000	5.000	5.000
III. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen								
80-0000-06	Anschaffung von Unterwasser-/Förderpumpen	3.951,00	9.000	9.000		10.000	10.000	10.000
80-0000-07	Optimierung Fernwirkeinrichtungen					20.000	20.000	20.000
80-0000-08	Sonstige Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen			5.000				
80-2018-02	Sanierung Entwässerungsgraben am Brunnen Suhr, Birgel	5.265,75						
80-2023-01	Verbindungsleitung HB Stroheich - HB Heyroth					100.000	100.000	
IV. Verteilungsanlagen								
a) Speicheranlagen								
80-0000-09	Sonstige Speicheranlagen - Investitionen					50.000	50.000	
80-2017-03	Speicheranlagen Erneuerung HB Schüller	322.585,56				300.000		
80-2022-01	UV-Anlagen für Hochbehälter Kylltal		50.000					
80-2022-02	Erneuerung Schließanlagen	8.112,20	50.000					
b) Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen								
80-0000-10	Druckerh.anlagen - Investitionen	10.441,76	35.000	30.000		30.000	30.000	30.000
c) Verbindungsleitungen								
80-0000-11	Transportleitungen - Investitionen	978.819,09				100.000	100.000	100.000
80-2020-01	Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel	322.908,65						
80-2022-03	Transportleitung Pelm - Rockeskyll		12.000					
80-2023-01	Transportleitung Duppach - Weiermühle			19.500				
d) Ortsnetze								
80-0000-12	Erneuerung ON -verschiedene Orte-	107.425,37	60.000	60.000		300.000	300.000	300.000
80-0000-13	Bestandsaufnahme GIS	6.790,77	20.000	20.000		30.000	30.000	30.000
80-2018-07	Erweiterung ON Wiesbaum Teilbereich Kruchler	432,76						
80-2019-04	Erneuerung ON Birresborn, Hintergasse		15.000	6.000				

Investitionsprogramm

Investitionen								
VG-Werke, Betriebszweig Wasserwerk								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Wasserversorgung:		€	€	€	€	€	€	€
80-2019-09	Erneuerung ON Müllernborn, Ortsdurchfahrt	2.512,86	30.000	30.000				
80-2019-10	Erneuerung Ortsnetz Mürlenbach, Alte Straße		57.000					
80-2019-12	Erneuerung ON Berndorf Teilbereich Pastor-Fuhrmann-Str.	59.104,52						
80-2019-13	Erneuerung ON Jünkerath, Am Sonnenberg	20.932,87						
80-2020-03	Erweiterung ON Kerpen, Baugebiet "Kutschweg"	6.618,75						
80-2020-06	Erneuerung ON Steffeln, Marienweg	79.745,94						
80-2021-02	Erweiterung ON Berlingen, Baugebiet "Im Kruppenstück"		24.000					
80-2021-04	Erweiterung ON Hillesheim, Baug. "Auf Stockweg im Berg"			86.000				
80-2021-06	Erweiterung ON Stroheich, Baugebiet "Auf der Kirstheck"		13.000	21.000				
80-2022-04	Erweiterung ON Lissingen, Baugebiet "Im Hofesch"		27.000					
80-2022-05	Erweiterung ON Densborn, Baugebiet "Auf dem Hahnenberg"		15.000					
80-2022-06	Erweiterung ON Neroth, Baugebiet "In der Hohlheck II"		30.000	67.000				
80-2022-07	Erneuerung ON Birgel, Dorfstraße		56.000					
80-2022-08	Erneuerung ON Jünkerath, Escher Straße		75.000					
80-2022-09	Erneuerung ON Jünkerath, Schulstraße		123.000					
80-2022-10	Erneuerung ON Kerschenbach, Ortsdurchfahrt K64		250.000		178.000			
80-2022-11	Erneuerung ON Stadtkyll, Wirtstraße		284.000					
80-2023-02	Erneuerung Hydranten+Schieber Bolsdorf, Ortsdurchfahrt			50.000				
80-2023-03	Erneuerung ON Hinterhausen, Im Unterdorf			58.000				
80-2023-04	Erneuerung ON Mürlenbach, Beulertweg			136.000				
80-2023-05	Erneuerung ON Walsdorf, Felsbachstraße			117.000				
80-2023-06	Erweiterung ON Esch, Baugebiet "Hinter Hofmannshaus"			3.000				
80-2023-07	Erweiterung ON Feusdorf, Baugebiet "Auf den Aachen" II			77.000				
80-2023-08	Erweiterung ON Kerschenbach, Baugebiet "Auf den Benden"			6.000				
80-2023-09	Erweiterung ON Reuth, Baugebiet "Neuensteiner Weg"			3.000				
80-2023-10	Erweiterung ON Steffeln, Baugebiet "An der Acht"			55.000				
80-2024-01	Erneuerung ON Kerpen, Adenauer Straße					45.000		

Investitionsprogramm

Investitionen								
VG-Werke, Betriebszweig Wasserwerk								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		€	€	€	€	€	€	€
Wasserversorgung:								
e) Hausanschlüsse								
80-0000-14	Hausanschlüsse	100.544,01	70.000	70.000		70.000	70.000	70.000
f) Messeinrichtungen								
80-0000-15	Messeinrichtungen	104.591,36	88.000	88.000		90.000	90.000	90.000
V. Maschinen und maschinelle Anlagen								
80-0000-20	Photovoltaikanlagen			200.000		50.000	50.000	50.000
VI. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
80-0000-16	Beschaffung Fahrzeuge		43.000			75.000	40.000	40.000
80-0000-17	Werkzeuge, Geräte >800 €	6.926,98	18.000	48.000		12.000	10.000	10.000
80-0000-18	Büroausstattung / EDV	3.948,69	12.000	12.000		10.000	5.000	5.000
80-0000-19	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.890,78	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
Gesamt Wasser:		2.162.622,57	1.487.000	1.335.500	178.000	1.318.000	931.000	781.000
Vermietung und Verpachtung:								
VII. Grundstücke, Bauten, Außenanlagen								
80-3000-01	Betriebsgebäude / Außenanl. Bahnhof Gerolstein	5.954,38						
Gesamt V+V:		5.954,38	0	0	0	0	0	0
Zusammenstellung:								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.342,45	18.000	56.000	0	18.000	18.000	18.000
II. Grundstücke, Bauten, Außenanlagen		2.730,45	0	0	0	5.000	5.000	5.000
III. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		9.216,75	9.000	14.000	0	130.000	130.000	30.000
IV. Verteilungsanlagen								
a) Speicheranlagen		330.697,76	100.000	0	0	350.000	50.000	0
b) Druckerhöhungsanlagen		10.441,76	35.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
c) Verbindungsleitungen		1.301.727,74	12.000	19.500	0	100.000	100.000	100.000
d) Ortsnetze		283.563,84	1.079.000	795.000	178.000	375.000	330.000	330.000
e) Hausanschlüsse		100.544,01	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
f) Messeinrichtungen		104.591,36	88.000	88.000	0	90.000	90.000	90.000
Summe IV.		2.131.566,47	1.384.000	1.002.500	178.000	1.015.000	670.000	620.000
V. Maschinen und maschinelle Anlagen		0,00	0,0	200.000	0	50.000	50.000	50.000
VI. Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.766,45	76.000	63.000	0	100.000	58.000	58.000
VII. Grundstücke, Bauten, Außenanlagen (V+V)		5.954,38	0	0	0	0	0	0
Insgesamt:		2.168.576,95	1.487.000	1.335.500	178.000	1.318.000	931.000	781.000

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

➤ **Erfolgsplan**

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse				
<u>Erlöse Mengengebühr Schmutzwasser</u>				
89401110	Haushalte	2.158.200 €	1.995.600 €	1.925.314,68 €
89401120	Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen	875.160 €	873.000 €	842.944,75 €
<u>Erlöse Grundgebühr Schmutzwasser</u>				
89401210	Haushalte	975.275 €	866.000 €	866.137,68 €
89401220	Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen	353.500 €	230.000 €	328.676,82 €
<u>Erlöse Wiederkehrende Beiträge Oberflächenentwässerung</u>				
89401310	Haushalte	1.304.448 €	1.150.000 €	1.146.893,64 €
89401320	Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen	388.992 €	349.000 €	352.069,78 €
<u>Abwasserabgabe Kleineinleiter</u>				
89401610	Erlöse aus der Abwasserabgabe	3.500 €	3.500 €	2.375,89 €
<u>Erlöse Straßenoberflächenentwässerung</u>				
89402100	Erlöse Gemeindestraßen, -wege, -plätze	692.500 €	692.500 €	692.260,88 €
89402200	Erlöse Kreisstraßen	39.000 €	39.000 €	39.000,00 €
89402300	Erlöse Landesstraßen	35.000 €	35.000 €	35.000,00 €
<u>Auflösung passivierter Ertragszuschüsse</u>				
89403000	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.025.000 €	1.066.000 €	1.114.000,00 €
<u>Erlöse Fäkalschlamm</u>				
89405100	Erlöse aus Fäkalschlammannahme -Hauskläranlagen-	3.500 €	3.500 €	2.490,00 €
89405200	Erlöse aus Fäkalschlammannahme -Sammelgruben-	1.800 €	1.800 €	1.457,86 €
<u>Erlöse aus Nebengeschäften</u>				
89406100	Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen	150 €	150 €	0,00 €
89406300	Erlöse aus Materialverkäufen	150 €	150 €	0,00 €
89406400	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	5.800 €	8.200 €	230,40 €
89406500	Erlöse Betriebskostenanteil für KA Lissingen	30.000 €	30.000 €	32.339,04 €
89406510	Kostenerstattungen vom Land für WRA Hallschlag	70.000 €	70.000 €	70.042,29 €
89406520	Erlöse Betriebskostenanteil für KKA Eichelseifen	800 €	0 €	773,52 €
89406800	Erlöse aus sonstigen Nebengeschäften	600 €	600 €	6.139,64 €
89406810	Erlöse aus Photovoltaikanlage	8.500 €	9.000 €	8.462,27 €
89406820	Erlöse aus Blockheizkraftwerk	5.100 €	18.500 €	6.354,67 €
89407000	Mieten und Pachten	11.750 €	20.850 €	20.945,88 €
Summe Umsatzerlöse		7.988.725 €	7.462.350 €	7.493.909,69 €

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
89410200	Aktivierter Personalaufwand	95.000 €	95.000 €	105.000,00 €
89410400	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	2.500 €	2.500 €	3.500,00 €
	Summe Andere aktivierte Eigenleistungen	97.500 €	97.500 €	108.500,00 €
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
89420100	Verwaltungskostenerstattungen	2.160 €	2.400 €	2.215,44 €
89420120	Erträge aus Betriebsführung Zweckverband Wasserversorgung Eifel	21.500 €	24.400 €	24.366,67 €
89430200	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens	1.500 €	135.000 €	75,00 €
89430700	Erträge aus endgültigen Einzelwertberichtigungen	0 €	0 €	5.892,99 €
89431000	Schadenersätze	0 €	0 €	13.417,47 €
89431300	Sonstige Ersätze und Erstattungen	300 €	300 €	1.875,44 €
89434000	Periodenfremde und neutrale Erträge	6.000 €	6.000 €	3.009,87 €
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	31.460 €	168.100 €	50.852,88 €
4. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
89478000	Säumniszuschl. Verzugs-, Stundungs-, Prozesszinsen	300 €	300 €	0,00 €
89478100	Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.200 €	1.200 €	0,00 €
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500 €	1.500 €	0,00 €
	Gesamtsumme der Erträge	8.119.185 €	7.729.450 €	7.653.262,57 €

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
5. Materialaufwand				
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>				
89440100	Strombezug	635.000 €	275.000 €	310.840,47 €
89440200	Wasserbezug	12.000 €	10.000 €	12.018,15 €
89440400	Energiebezug Beheizung	26.000 €	11.000 €	22.911,76 €
89440500	Betriebs- und Schmierstoffe	20.000 €	15.000 €	16.760,16 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		693.000 €	311.000 €	362.530,54 €
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>				
89441000	Unterh.aufw. Abwasserbehandlungsanlagen	220.000 €	243.000 €	416.377,82 €
89441010	Unterh.aufw. Klärschlamm Entsorgung (inkl. Rückstellung)	390.000 €	365.000 €	386.443,98 €
89441020	Abwasseruntersuchungen	32.000 €	30.000 €	31.784,81 €
89441030	Aufbereitungsmaterial (Fällmittel)	60.000 €	60.000 €	49.307,22 €
89441040	Fäkalschlammabfuhr	10.000 €	10.000 €	6.084,97 €
89441100	Unterh.aufw. Verbindungssammler	6.000 €	6.000 €	5.919,87 €
89441110	Unterh.aufw. Regenbauwerke	30.000 €	30.000 €	40.565,40 €
89441120	Unterh.aufw. Pumpwerke	32.000 €	30.000 €	66.570,70 €
89441130	Unterh.aufw. Sammler in der Ortslage	60.000 €	60.000 €	187.097,07 €
89441140	Unterh.aufw. Schächte/Sonderschächte	70.000 €	70.000 €	79.881,41 €
89441500	Unterh.aufw. Grundstücke /Außenanlagen	10.000 €	10.000 €	53.576,80 €
89441600	Unterh.aufw. Gebäude	18.000 €	18.000 €	34.306,64 €
89444700	Unterh.aufw. Hausanschlüsse	55.000 €	55.000 €	27.656,64 €
89444800	Unterh.aufw. Messeinrichtungen	1.500 €	1.500 €	1.542,24 €
89446100	Unterh.aufw. Fuhrpark	7.500 €	7.500 €	13.949,63 €
89446200	Unterh.aufw. Labor	36.000 €	30.000 €	34.796,22 €
89446500	Unterh.aufw. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.000 €	24.000 €	26.366,49 €
89446600	Unterh.aufw. Büroausstattung	1.500 €	1.500 €	680,76 €
89446800	Wasserrechtliche Erlaubnisse (Altanlagen)	1.500 €	1.500 €	332,59 €
89446810	Betriebskostenanteil KA Wallenborn / Salm	27.000 €	27.000 €	24.566,00 €
89446820	Betriebskostenanteil KA Dreis Oberehe	13.000 €	11.000 €	11.504,71 €
89446890	Betriebskostenanteil KA Kronenburg	49.000 €	45.000 €	48.000,00 €
89447300	Aufwendungen für sonstige Nebengeschäfte	1.500 €	1.500 €	0,00 €
89448000	Aufwand aus der Abwasserabgabe	141.000 €	149.000 €	138.954,71 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.296.500 €	1.286.500 €	1.686.266,68 €
Summe Materialaufwand insgesamt		1.989.500 €	1.597.500 €	2.048.797,22 €

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
89450200	Entgelte für Beschäftigte	1.118.100 €	1.134.400 €	990.214,44 €
89450300	Gehälter für Beamte	36.000 €	40.600 €	39.738,81 €
89450400	Aushilfslöhne	8.000 €	8.000 €	5.150,59 €
89450500	Ausbildungsvergütung	36.900 €	42.800 €	27.424,50 €
Summe Löhne und Gehälter		1.199.000 €	1.225.800 €	1.062.528,34 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung				
89451200	Arbeitgeberanteil Sozialvers. für Beschäftigte	239.200 €	239.500 €	207.416,06 €
89451500	Beiträge Berufsgenossenschaft	0 €	3.000 €	0,00 €
89452200	Zuführung Pensionsrückstellung	46.500 €	46.500 €	62.110,00 €
89452210	Zuführung Beihilferückstellung	30.000 €	30.000 €	24.176,00 €
89452400	Beiträge zur Zusatzvers.kasse Beschäftigte	88.500 €	90.000 €	78.338,98 €
89452500	Beiträge zur Versorgungskasse -Beamte-	59.400 €	51.000 €	61.144,09 €
89453000	Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	17.400 €	20.400 €	17.566,92 €
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		481.000 €	480.400 €	450.752,05 €
Summe Personalaufwand		1.680.000 €	1.706.200 €	1.513.280,39 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermöges und Sachanlagen				
89461000	Abschreibungen	3.950.000 €	4.075.000 €	4.155.000,00 €
Summe Abschreibungen		3.950.000 €	4.075.000 €	4.155.000,00 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
89470300	Aufwendungen aus Verwaltungskostenbeitrag	100.000 €	113.300 €	111.100,00 €
89470400	Leasingkosten	7.800 €	1.800 €	3.666,48 €
89470600	Sonstige Beiträge, Gebühren, Gestattungen	1.600 €	1.600 €	1.087,96 €
89470610	Mitgliedsbeiträge	2.200 €	2.200 €	1.512,45 €
89470700	Versicherungen	28.500 €	25.100 €	24.321,98 €
89470710	Kraftfahrzeugversicherung	4.500 €	4.500 €	4.162,22 €
89470800	Bürobedarf	3.000 €	3.000 €	4.085,48 €
89470900	Fachliteratur, Zeitschriften	1.200 €	0 €	1.111,50 €
89470950	Anzeigen, Bekanntmachungen usw.	300 €	0 €	238,24 €
89471000	Fernmeldegebühren (Telefon)	17.500 €	16.500 €	15.652,32 €
89471010	Porto	8.500 €	10.500 €	5.618,32 €
89471400	Reisekosten	7.500 €	7.500 €	5.244,58 €
89471600	Bewirtungen	1.200 €	1.200 €	745,63 €

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
89471700	Geschenke <35,- €	450 €	450 €	99,49 €
89471800	Kosten Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	52.000 €	46.000 €	44.808,18 €
89471900	Aufwendungen für Datenverarbeitung	24.000 €	24.000 €	5.185,42 €
89472100	Beratungsaufwand	10.500 €	10.500 €	1.980,40 €
89472200	Prüfungsaufwand	30.000 €	30.000 €	30.000,00 €
89472300	Gerichts-, Notariats-, Anwalts- und Prozesskosten	300 €	300 €	300,00 €
89472900	Personalnebenaufwendungen	4.500 €	4.500 €	2.763,65 €
89472910	Auswendungen für Aus- und Fortbildung	9.000 €	9.000 €	11.227,55 €
89472920	Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüst.	18.500 €	16.500 €	19.522,27 €
89473000	Abfallgebühren	21.500 €	20.500 €	20.097,44 €
89473200	Sonstiger Betriebsbedarf	6.000 €	4.500 €	5.806,00 €
89473500	Übrige Aufwendungen	3.000 €	3.000 €	136,64 €
89473700	Verluste aus dem Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	8.000 €	110.000 €	8.000,00 €
89473900	Abschreibung auf Forderungen des Umlaufvermögens	150 €	150 €	0,00 €
89474300	Einstellung befristete Einzelwertberichtigung	0 €	0 €	258,00 €
89474310	Einstellung endgültige Einzelwertberichtigung	0 €	0 €	5.637,64 €
89474500	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	6.000 €	6.000 €	2.301,07 €
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	377.700 €	472.600 €	336.670,91 €
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
89491300	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	76.385 €	57.250 €	57.275,38 €
89491900	Aufzinsung von Rückstellungen	8.400 €	7.700 €	5.924,00 €
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.785 €	64.950 €	63.199,38 €
	10. Sonstige Steuern			
89497000	Sonstige Steuern	300 €	300 €	59,85 €
89497300	Grundsteuer	400 €	400 €	364,33 €
89497400	Kraftfahrzeugsteuer	1.500 €	1.500 €	1.349,64 €
	Summe Sonstige Steuern	2.200 €	2.200 €	1.773,82 €
	<u>Gesamtsumme der Aufwendungen</u>	<u>8.084.185 €</u>	<u>7.918.450 €</u>	<u>8.118.721,72 €</u>
	11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>+35.000 €</u>	<u>-189.000 €</u>	<u>-465.459,15 €</u>

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

➤ **Vermögensplan**

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)				
<u>Abschreibungen</u>				
89461000	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.950.000 €	4.075.000 €	4.155.000,00 €
	Summe Abschreibungen	3.950.000 €	4.075.000 €	4.155.000,00 €
<u>Anlagenabgänge</u>				
89473700	Verluste aus Anlagenabgängen (einschl. erfolgsneutrale)	8.000 €	110.000 €	8.000,00 €
	Summe Anlagenabgänge	8.000 €	110.000 €	8.000,00 €
<u>Sonderkasse</u>				
89389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	159.063 €	525.750 €	0,00 €
	Summe Sonderkasse	159.063 €	525.750 €	0,00 €
<u>Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</u>				
89210020	Zuwendung Wasserwirtschaftsverwaltung	0 €	75.000 €	0,00 €
	Summe Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0 €	75.000 €	0,00 €
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>				
<u>Einmalige Beiträge u. Hausanschlusskostenerstattungen</u>				
89240000	Empfangene Ertragszuschüsse	1.208.250 €	452.690 €	36.367,45 €
<u>Investitionskostenanteile Straßenbaulasträger</u>				
89243120	Empfangene Ertragszuschüsse Gemeindestraßen	10.000 €	75.000 €	6.786,00 €
89243220	Empfangene Ertragszuschüsse Kreisstraßen	15.000 €	15.000 €	10.000,00 €
89243320	Empfangene Ertragszuschüsse Landesstraßen	15.000 €	15.000 €	10.000,00 €
	Summe Empfangene Ertragszuschüsse	1.248.250 €	557.690 €	63.153,45 €
<u>Zuführung Rückstellungen</u>				
89300120	Pensionsrückstellungen	46.500 €	46.500 €	62.110,00 €
89300220	Beihilferückstellungen	30.000 €	30.000 €	24.176,00 €
89301520	Rückstellung für Entleerung Vererdungsanlagen	99.900 €	99.200 €	110.424,00 €
	Summe Zuführung Rückstellungen	176.400 €	175.700 €	196.710,00 €
<u>Kreditaufnahmen</u>				
89310020	Darlehen aus Kreditmarktmitteln	900.000 €	510.000 €	676.000,00 €
	Summe Kreditaufnahmen	900.000 €	510.000 €	676.000,00 €
	Jahresgewinn	35.000 €	0 €	0,00 €
	Gesamtsumme der Einnahmen	6.476.713 €	6.029.140 €	5.098.863,45 €

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)				
<u>Investitionen</u>				
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
89030020	Konzessionen, Lizenzen	9.000 €	3.000 €	0,00 €
89030120	Rechte und Werte	3.000 €	3.000 €	0,00 €
89031020	Gezahlte Baukostenzuschüsse	6.000 €	7.000 €	5.505,87 €
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	18.000 €	13.000 €	5.505,87 €
<u>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</u>				
89060020	Vermessung Grundstück Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Auf Zimmers, Stadtkyll	0 €	0 €	3.476,70 €
	Summe Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	0 €	0 €	3.476,70 €
<u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>				
89070020	Investitionen Kläranlage Lissingen	0 €	10.000 €	16.503,88 €
89070020	Investitionen Kläranlage Birresborn	50.000 €	10.000 €	5.748,91 €
89070020	Investitionen Kläranlage Hillesheim	0 €	0 €	535,41 €
89070020	Investitionen Kläranlage Wiesbaum	18.000 €	9.000 €	0,00 €
89070020	Investitionen Kläranlage Heyroth	0 €	2.500 €	0,00 €
89070020	Investitionen Kläranlage Lissendorf	15.000 €	85.000 €	35.994,53 €
89070020	Potenzialstudie Abwasserbehandlungsanlagen	0 €	7.500 €	0,00 €
	Summe Abwasserbehandlungsanlagen	83.000 €	124.000 €	58.782,73 €
<u>Abwassersammelanlagen</u>				
a) Verbindungssammler				
89071120	Erneuerung Rohrleitungsbrücke Verbindungssammler Müllenborn - Lissingen	0 €	75.000 €	0,00 €
	Summe a)	0 €	75.000 €	0,00 €
b) Regenbauwerke				
89071220	Erneuerung Drosseleinrichtung RÜB Wiesbaum	15.000 €	0 €	0,00 €
89071220	Einbau Drosseleinrichtung RÜB Kyllweg und Raiffeisenstraße	30.000 €	0 €	0,00 €
89071220	Erneuerung Schaltanlage Staukanal Üxheim	7.500 €	0 €	0,00 €
	Summe b)	52.500 €	0 €	0,00 €
c) Pumpwerke				
89071320	Erneuerung maschinelle Einrichtung Pumpwerk Büscheich	0 €	0 €	10.872,61 €
89071320	Erneuerung Steuerungstechnik Pumpwerk Densborn	60.000 €	0 €	0,00 €
89071320	Erneuerung maschinelle Einrichtung Pumpwerk Weiermühle	0 €	5.000 €	0,00 €
89071320	Erneuerung maschinelle Einrichtung Pumpwerk Birgel	0 €	8.000 €	0,00 €
89071320	Erneuerung Schachtbauwerk Pumpwerk Reuth	6.000 €	0 €	0,00 €
89071320	Erneuerung maschinelle Einrichtung Pumpwerk Lehnerath	0 €	0 €	6.892,10 €

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
89071320	Erneuerung / Neuanschaffung Abwasserpumpen	10.500 €	10.500 €	0,00 €
	Summe c)	76.500 €	23.500 €	17.764,71 €
	d) Ortssammler			
89071420	Erneuerung Ortskanäle -verschiedene Orte-	60.000 €	60.000 €	22.466,96 €
89071420	Berlingen, Erweiterung OS Baugebiet "Krummenstück"	0 €	111.000 €	10.370,85 €
89071420	Birgel, Dorfstraße, Erneuerung RW-Kanal	0 €	313.000 €	0,00 €
89071420	Birresborn, Hintergasse, Erneuerung MW-Kanal	8.000 €	20.000 €	0,00 €
89071420	Densborn, Erweiterung OS Baugebiet "Auf dem Hahnenberg"	0 €	48.000 €	0,00 €
89071420	Duppach Hillesheimer Straße, Erneuerung RW-Kanal	13.000 €	82.000 €	0,00 €
89071420	Esch, Erweiterung OS Baugebiet "Hinter Hofmannshaus"	27.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Feusdorf, Erweiterung OS Baugebiet "Auf den Aachen" II	350.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Gerolstein, Aloys-Schneider-Str., Erneuerung MW-Kanal	0 €	0 €	4.282,73 €
89071420	Gerolstein, Bahnhofstraße, Erweiterung RW-Kanal	33.000 €	0 €	3.503,78 €
89071420	Gerolstein, Sonnenweg, Erneuerung MW-Kanal	0 €	0 €	9.188,44 €
89071420	Gerolstein, Vulkanring, Erweiterung RW-Kanal	0 €	0 €	63.465,83 €
89071420	Hallschlag, Auf'm Beuel, Erneuerung MW-Kanal	222.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Hallschlag, Sonnenstraße, Erneuerung MW-Kanal	0 €	52.000 €	0,00 €
89071420	Hillesheim, Erweiterung OS Baugeb. "Auf Stockweg im Berg"	331.000 €	0 €	3.538,47 €
89071420	Jünkerath, Am Sonnenberg, Erneuerung Kanal	0 €	0 €	63.068,06 €
89071420	Kerpen, Erweiterung Ortssammler Baugebiet "Kutschweg"	0 €	0 €	108.819,71 €
89071420	Kerschenbach, Erweiterung OS Baugebiet "Auf den Benden"	37.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Kerschenbach, Ortsdurchfahrt K64, Erneuerung MW-Kanal	0 €	600.000 €	0,00 €
89071420	Lissingen, Erweiterung OS Baugebiet "Im Hofpesch"	0 €	86.000 €	0,00 €
89071420	Müllenborn, Ortsdurchfahrt L 24, Erweiterung RW-Kanal	100.000 €	0 €	3.329,63 €
89071420	Neroth, Erweiterung OS Baugebiet "In der Hohrheck"	112.000 €	235.000 €	0,00 €
89071420	Reuth, Erweiterung OS Baugebiet "Neuensteiner Weg"	27.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Roth, Am Wert, Erneuerung RW-Kanal	20.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Scheuern, In der Spann, Erweiterung Trennsystem	40.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Steffeln, Erweiterung OS Baugebiet "An der Acht"	426.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Steffeln-Lehnerath, Erweiterung RW-Kanal	0 €	0 €	1.185,63 €
89071420	Stroheich, Erweiterung OS Baug. "Auf der Kirstheck"	261.000 €	78.000 €	0,00 €
89071420	Walsdorf, Felsbachstraße, Erneuerung Trennsystem	514.000 €	0 €	0,00 €
89071420	Sanierung Kanalschächte	203.500 €	50.000 €	89.471,62 €
89071420	Bestandsaufnahme GIS	25.000 €	25.000 €	14.392,14 €
	Summe d)	2.809.500 €	1.760.000 €	397.083,85 €
	e) Hausanschlüsse			
89071520	Hausanschlüsse	75.000 €	90.000 €	38.545,07 €
	Summe e)	75.000 €	90.000 €	38.545,07 €
	Summe Abwassersammelanlagen	3.013.500 €	1.948.500 €	453.393,63 €

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	vorläufiges Ergebnis 2021
<u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>				
89072120	Erneuerung BHKW KA Lissingen	0 €	567.000 €	0,00 €
89072120	Erneuerung Motor BHKW KA Lissendorf	30.000 €	0 €	0,00 €
89072120	Photovoltaikanlagen, verschiedene Standorte	240.000 €	0 €	0,00 €
	Summe Maschinen u. maschinelle Anlagen	270.000 €	567.000 €	0,00 €
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
89073120	Neuanschaffung Dienstfahrzeug	0 €	44.000 €	0,00 €
89073420	Geräte und Werkzeuge	21.000 €	21.000 €	35.737,73 €
89073720	Büroausstattung	3.000 €	3.000 €	2.665,80 €
89073720	EDV-Einrichtungen	9.000 €	9.000 €	0,00 €
89073820	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000 €	3.000 €	3.874,21 €
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.000 €	80.000 €	42.277,74 €
<u>Finanzanlagen</u>				
89092840	Sonstige Ausleihungen, Anteil Klärschlammfonds	450 €	450 €	264,45 €
	Summe Finanzanlagen	450 €	450 €	264,45 €
	Summe Investitionen	3.420.950 €	2.732.950 €	563.701,12 €
<u>Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse</u>				
89403000	Auflösung Ertragszuschüsse	1.025.000 €	1.066.000 €	1.114.000,00 €
	Summe Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse	1.025.000 €	1.066.000 €	1.114.000,00 €
<u>Sonderkasse</u>				
89150000	Zunahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	0 €	17.750 €	463.873,57 €
	Summe Sonderkasse	0 €	17.750 €	463.873,57 €
<u>Entnahme Rückstellungen</u>				
89301530	Rückstellung für Entleerung Vererdungsanlagen	60.000 €	0 €	0,00 €
	Summe Entnahme Rückstellungen	60.000 €	0 €	0,00 €
<u>Tilgungen</u>				
89305130	Tilgung auf Förderdarlehen des Landes	1.742.309 €	1.790.200 €	1.869.709,00 €
89310030	Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten	228.454 €	233.240 €	542.126,79 €
	Summe Tilgungen	1.970.763 €	2.023.440 €	2.411.835,79 €
	Veränderungen sonstige Aktiva / sonstige Passiva	0 €	0 €	79.993,82 €
	Jahresverlust	0 €	189.000 €	465.459,15 €
	Gesamtsumme der Ausgaben	6.476.713 €	6.029.140 €	5.098.863,45 €

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- **Finanzplan und Investitionsprogramm**

FINANZPLAN
FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2026
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)						
1.	Abschreibungen	4.075.000 €	3.950.000 €	4.100.000 €	4.080.000 €	4.060.000 €
2.	Anlagenabgänge	110.000 €	8.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
3.	Entnahme Sonderkasse	525.750 €	159.063 €	109.450 €	225.450 €	60.000 €
4.	Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	75.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
5.	Investitionszuschüsse	557.690 €	1.248.250 €	250.000 €	100.000 €	100.000 €
6.	Zuführung Rückstellungen	175.700 €	176.400 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
7.	Kreditaufnahmen	510.000 €	900.000 €	1.290.000 €	255.000 €	235.000 €
8.	Jahresgewinn	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen		6.029.140 €	6.476.713 €	5.989.450 €	4.900.450 €	4.695.000 €
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)						
1.	Investitionen	2.732.950 €	3.420.950 €	2.802.450 €	1.750.450 €	1.380.450 €
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	1.066.000 €	1.025.000 €	1.060.000 €	1.050.000 €	1.040.000 €
3.	Zunahme Sonderkasse	17.750 €	0 €	0 €	0 €	144.550 €
4.	Entnahme Rückstellungen	0 €	60.000 €	57.000 €	0 €	0 €
4.	Tilgungen	2.023.440 €	1.970.763 €	2.070.000 €	2.100.000 €	2.130.000 €
5.	Jahresverlust	189.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben		6.029.140 €	6.476.713 €	5.989.450 €	4.900.450 €	4.695.000 €

Investitionsprogramm

Investitionen							
VG-Werke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Abwasserbeseitigung:	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
81-0000-01 Konzessionen, Lizenzen		3.000	9.000		5.000	5.000	5.000
81-0000-02 Sonstige Rechte und Werte		3.000	3.000		1.000	1.000	1.000
81-0000-03 Gezahlte Baukostenzuschüsse	5.505,87	7.000	6.000		5.000	5.000	5.000
II. Grundstücke, Bauten, Außenanlagen							
81-0000-12 Regenbauwerke - Investitionen (Grundstücke)	3.476,70						
III. Abwasserreinigungsanlagen							
81-0000-05 Kläranlage Lissingen - Investitionen	16.503,88	10.000			100.000	100.000	100.000
81-0000-06 Kläranlage Birresborn - Investitionen	5.748,91	10.000	50.000		50.000	50.000	50.000
81-0000-07 Kläranlage Hillesheim - Investitionen	535,41				100.000	100.000	100.000
81-0000-08 Kläranlage Üxheim - Investitionen					50.000		
81-0000-09 Kläranlage Lissendorf Investitionen	35.994,53	85.000	15.000		100.000	100.000	100.000
81-0000-10 Sonstige Kläranlagen - Investitionen		19.000	18.000		150.000	50.000	50.000
IV. Abwassersammelanlagen							
a) Verbindungssammler							
81-0000-11 Verbindungssammler - Investitionen		75.000				20.000	
b) Regenbauwerke							
81-0000-12 Regenbauwerke - Investitionen			52.500		30.000	30.000	30.000
c) Pumpwerke							
81-0000-13 Abwasserpumpwerke- Investitionen	17.764,71	23.500	76.500		30.000	30.000	30.000
d) Ortssammler							
81-0000-14 Erneuerung Ortssammler - verschiedene Orte-	22.466,96	60.000	60.000		400.000	400.000	400.000
81-0000-15 Kanalsanierung (Inliner)					100.000	100.000	100.000
81-0000-16 Sanierung Kanalschächte	89.471,62	50.000	203.500		150.000	150.000	150.000
81-0000-17 Bestandsaufnahme GIS	14.392,14	25.000	25.000		50.000	50.000	50.000
81-2018-01 OS Jünkerath Am Sonnenberg	63.068,06						
81-2018-02 OS Ormont Ulmenstraße L 20					500.000	250.000	
81-2019-01 OS Kerschenbach, Stadtkyller Straße K 64		600.000		444.000			
81-2019-02 OS Steffeln, Lehnerath L 20	1.185,63						
81-2019-03 OS Kerpen, Baugebiet "Kutschweg"	108.819,71						

Investitionsprogramm

Investitionen

VG-Werke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Abwasserbeseitigung:	€	€	€	€	€	€	€
81-2019-04 OS Birresborn, Hintergasse		20.000	8.000				
81-2019-05 OS Gerolstein, Aloys-Schneider-Str.	4.282,73						
81-2019-06 OS Gerolstein, Sonnenweg	9.188,44						
81-2019-07 OS Müllenborn, Ortsdurchfahrt L 24	3.329,63		100.000				
81-2020-01 RW-Kanal Gerolstein, Vulkanring	63.465,83						
81-2020-05 OS Hallschlag, Sonnenstraße		52.000					
81-2021-01 RW-Kanal Gerolstein, Bahnhofstraße	3.503,78		33.000				
81-2021-02 OS Berlingen, Baugebiet "Im Kruppenstück"	10.370,85	111.000					
81-2021-04 OS Hillesheim, Baug. "Auf Stockweg im Berg"	3.538,47		331.000				
81-2021-06 OS Stroheich, Baugebiet "Auf der Kirstheck"		78.000	261.000				
81-2022-01 OS Densborn, Baugebiet "Auf dem Hahnenberg"		48.000					
81-2022-02 OS Lissingen, Baugebiet "Im Hofpesch"		86.000					
81-2022-03 OS Neroth, Baugebiet "In der Hohrheck"		235.000	112.000				
81-2022-04 RW-Kanal Duppach, Hillesheimer Straße		82.000	13.000				
81-2022-05 RW-Kanal Birgel, Dorfstraße		313.000					
81-2023-01 MW-Kanal Hallschlag, Auf m Beuel			222.000				
81-2023-02 RW-Kanal Roth, Am Wert			20.000				
81-2023-03 OS Scheuern, In der Spann (TS)			40.000				
81-2023-04 OS Walsdorf, Felsbachstraße (TS)			514.000				
81-2023-05 OS Esch, Baugebiet "Hinter Hofmannshaus"			27.000				
81-2023-06 OS Feusdorf, Baugebiet "Auf den Aachen" II			350.000				
81-2023-07 OS Kerschenbach, Baugebiet "Auf den Benden"			37.000				
81-2023-08 OS Reuth, Baugebiet "Neuensteiner Weg"			27.000				
81-2023-09 OS Steffeln, Baugebiet "An der Acht"			426.000				
81-2024-01 MW-Kanal Hallschlag, Scheider Str. (K 83)					597.000		
81-2024-02 OS Niederehe, Ortslage					100.000	100.000	

Investitionsprogramm

Investitionen							
VG-Werke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	€	€	€	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung:							
e) Hausanschlüsse							
81-0000-18 Hausanschlüsse	38.545,07	90.000	75.000		75.000	75.000	75.000
V. Maschinen und maschinelle Anlagen							
81-2022-06 BHKW KA Lissingen		567.000					
81-2023-06 Motor BHKW KA Lissendorf			30.000				
81-0000-25 Fernwirktechnik					10.000	10.000	10.000
81-0000-26 Photovoltaikanlagen			240.000		100.000	50.000	50.000
VI. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
81-0000-19 Beschaffung Dienstfahrzeuge		44.000			65.000	40.000	40.000
81-0000-20 Werkzeuge, Geräte >800 €	35.737,73	21.000	21.000		21.000	21.000	21.000
81-0000-21 Büroausstattung / EDV	2.665,80	12.000	12.000		10.000	10.000	10.000
81-0000-22 Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.874,21	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
VII. Finanzanlagen							
81-0000-23 Anteil Klärschlammfonds	264,45	450	450		450	450	450
Gesamt Abwasser:	563.701,12	2.732.950	3.420.950	444.000	2.802.450	1.750.450	1.380.450
Zusammenstellung:							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.505,87	13.000	18.000	0	11.000	11.000	11.000
II. Grundstücke, Bauten, Außenanlagen	3.476,70	0	0	0	0	0	0
III. Abwasserreinigungsanlagen	58.782,73	124.000	83.000	0	550.000	400.000	400.000
IV. Abwassersammelanlagen							
a) Verbindungssammler	0,00	75.000	0	0	0	20.000	0
b) Regenbauwerke	0,00	0	52.500	0	30.000	30.000	30.000
c) Pumpwerke	17.764,71	23.500	76.500	0	30.000	30.000	30.000
d) Ortssammler	397.083,85	1.760.000	2.809.500	444.000	1.897.000	1.050.000	700.000
e) Hausanschlüsse	38.545,07	90.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
Summe IV.	453.393,63	1.948.500	3.013.500	444.000	2.032.000	1.205.000	835.000
V. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	567.000	270.000	0	110.000	60.000	60.000
VI. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.277,74	80.000	36.000	0	99.000	74.000	74.000
VII. Finanzanlagen	264,45	450	450	0	450	450	450
Insgesamt:	563.701,12	2.732.950	3.420.950	444.000	2.802.450	1.750.450	1.380.450

Betriebszweig Energieerzeugung

➤ **Erfolgsplan**

ERFOLGSPLAN ENERGIEERZEUGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse				
83407910	Erlöse aus Photovoltaikanlage GS Waldstraße Gerolstein	10.700 €	0 €	0,00 €
83407910	Erlöse aus Photovoltaikanlage GS Üxheim	1.540 €	0 €	0,00 €
	Summe Umsatzerlöse	12.240 €	0 €	0,00 €
Gesamtsumme der Erträge		12.240 €	0 €	0,00 €
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
83446500	Unterh.aufw. Betriebs- und Geschäftsausstattung	572 €	0 €	0,00 €
	Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	572 €	0 €	0,00 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermöges und Sachanlagen				
83461300	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.195 €	0 €	0,00 €
	Summe Abschreibungen	6.195 €	0 €	0,00 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
83470300	Verwaltungskostenbeitrag	572 €	0 €	0,00 €
83470700	Versicherungen	650 €	0 €	0,00 €
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.222 €	0 €	0,00 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
83491300	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	3.581 €	0 €	0,00 €
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.581 €	0 €	0,00 €
Gesamtsumme der Aufwendungen		11.570 €	0 €	0,00 €
6. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		+670 €	±0 €	±0,00 €

Betriebszweig Energieerzeugung

➤ **Vermögensplan**

VERMÖGENSPLAN ENERGIEERZEUGUNG

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)				
<u>Abschreibungen</u>				
83461300	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.195 €	0 €	0,00 €
	Summe Abschreibungen	6.195 €	0 €	0,00 €
<u>Eigenkapital</u>				
83201000	Stammkapital	25.000 €	0 €	0,00 €
	Summe Eigenkapital	25.000 €	0 €	0,00 €
<u>Verbindlichkeiten</u>				
<u>gegenüber Kreditinstituten</u>				
83310000	Darlehen aus Kreditmarktmitteln	90.000 €	0 €	0,00 €
	Summe Verbindlichkeiten	90.000 €	0 €	0,00 €
	Jahresgewinn	670 €	0 €	0,00 €
	Gesamtsumme der Einnahmen	121.865 €	0 €	0,00 €
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)				
<u>Investitionen</u>				
<u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>				
83072120	Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein	100.000 €	0 €	0,00 €
83072120	Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim	15.000 €	0 €	0,00 €
	Summe Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	115.000 €	0 €	0,00 €
<u>Sonderkasse</u>				
83150000	Zunahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	795 €	0 €	0,00 €
	Summe Sonderkasse	795 €	0 €	0,00 €
<u>Verbindlichkeiten</u>				
<u>gegenüber Kreditinstituten</u>				
83310100	Tilgung von Krediten gegenüber Kreditinstituten	6.070 €	0 €	0,00 €
	Summe Verbindlichkeiten	6.070 €	0 €	0,00 €
	Gesamtsumme der Ausgaben	121.865 €	0 €	0,00 €

Betriebszweig Energieerzeugung

- **Finanzplan und Investitionsprogramm**

FINANZPLAN UND INVESTITIONSPROGRAMM
FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2026
- Betriebszweig Energieerzeugung -

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)						
1.	Abschreibungen	0 €	6.195 €	7.695 €	9.195 €	10.695 €
2.	Stammkapital	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €
3.	Kreditaufnahmen	0 €	90.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
4.	Jahresgewinn	0 €	670 €	889 €	1.099 €	1.309 €
Summe Einnahmen		0 €	121.865 €	38.584 €	40.294 €	42.004 €
AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)						
1. Investitionen im Einzelnen (Investitionsprogramm):						
1.1 <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>						
	Photovoltaikanlage Grundschule Waldstraße Gerolstein	0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
	Photovoltaikanlage Grundschule Üxheim	0 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €
	Sonstige	0 €		30.000 €	30.000 €	30.000 €
	Summe 1.1	0 €	115.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
2.	Zunahme Sonderkasse	0 €	795 €	889 €	1.099 €	1.309 €
3.	Tilgungen	0 €	6.070 €	7.695 €	9.195 €	10.695 €
Summe Ausgaben		0 €	121.865 €	38.584 €	40.294 €	42.004 €

Anlagen

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2023

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2022	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku/kw
		Jahr 2023	Jahr 2022		

Verwaltung

Werkleiter	EG14	1	1	1	Werkleiter
<i>nachrichtlich Beamte</i>					
Stellv. Werkleiter	A13	1	1	1	ku A12/EG11
Technische Angestellte					
Technische Führungskraft	EG11	1	1	1	stellv. Werkleiter
Technische Angestellte	EG10	1	1	1	
Technische Angestellte	EG9b	2	2	2	
Kaufmännische Angestellte					
Kaufmännische Angestellter	EG10	1	1	1	ku EG9c
Kaufmännische Angestellte	EG9c	1	1	1	
Kaufmännische Angestellte	EG9a	0	0,5	0,5	
Kaufmännische Angestellte	EG8	3	1	1	
Kaufmännische Angestellte	EG6	0	2,77	2	
Kaufmännische Angestellte	EG5	2	2	2	
Verwaltungsangestellte					
Verwaltungsangestellter	EG9a	1	1	1	
<i>nachrichtlich Auszubildende</i>					
		0	1	1	
Summe Verwaltung		13	14,27	13,5	

Wasserversorgung

Wassermeister - Betriebsleiter	EG9b	2	2	2	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	3	3	3	
Facharbeiter	EG6	8	8	8	
Betriebselektriker	EG6	0	0	0	
<i>nachrichtlich Auszubildende</i>					
		2	1	1	
Summe Wasserversorgung		13	13	13	

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2023

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2022	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku/kw
		Jahr 2023	Jahr 2022		
Abwasserbeseitigung					
Abwassermeister - Betriebsleiter	EG9b	2	2	2	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	2	2	
Betriebselektriker	EG7	0,6	0	0	
Facharbeiter	EG6	6,87	5	4,87	
Betriebselektriker	EG6	1	1	1	
Beschäftigte	EG6	1	1	1	
Beschäftigte	EG5	2	2	2	
Klärwärter	EG4	0,8	0,8	0,8	ku EG3
<i>nachrichtlich Auszubildende</i>		1	3	2	
Summe Abwasserbeseitigung		15,27	13,8	13,67	
Summe insgesamt		41,27	41,07	40,17	

Anmerkungen / Notizen:

§ 18 EigAnVO:

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Beamtinnen und Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben.

Verwaltung:

Reduzierung der Anzahl der Stellen von 14,27 auf nunmehr 13 Stellen. Im Stellenplan 2022 waren noch 14,27 Stellen ausgewiesen. Unterjährig sind im Wirtschaftsjahr 1,27 Stellen bereits durch altersbedingtes Ausscheiden reduziert worden, so dass zum Nachweisungszeitpunkt 30.06.2022 sich nur mehr eine tatsächliche Besetzung von 13,5 Stellen ergeben hat. Der Auszubildende wurde zum 01.07.2022 in ein Angestelltenverhältnis übernommen und im Stellenplan 2023 entsprechend berücksichtigt.

Betriebszweig Wasserversorgung:

Der Stellenplan bleibt mit 13 Stellen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 in 2023 unverändert.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

Im Bereich Abwasser weist der Stellenplan 2023 gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres 1,47 Stellen mehr auf. Dies ist in perspektivischen Neueinstellungen für das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern im Laufe des Jahres 2023 begründet. Es ist weiterhin vorgesehen, den Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Diese Übernahme ist im Stellenplan 2023 ebenfalls bereits berücksichtigt. In 2023 wird sich der Mitarbeiterstamm durch altersbedingtes Ausscheiden um 1 bis 2 Stellen reduzieren.

SCHULDENÜBERSICHT

	Gesamt €	Wasserversorgung		Tarifbereich Obere Kyll €	Vermietung und Verpachtung €	Abwasser- beseitigung €	Energie- erzeugung €
		Tarifbereich Gerolstein €	Tarifbereich Hillesheim €				
Schuldenstand 01.01.2023:							
a) Langfristige Kredite	10.671.005	3.774.749	1.374.869	5.521.387	544.220	22.593.356	0
b) Zwischenfinanzierungen	--	--	--	--	--	--	--
Gesamtschulden 01.01.2023	10.671.005	3.774.749	1.374.869	5.521.387	544.220	22.593.356	0
+ Neuverschuldung 2023:							
a) Langfristige Kredite (Kapitalmarkt)	1.747.000	510.000	360.000	877.000	--	1.410.000	90.000
b) Zwischenfinanzierungen	--	--	--	--	--	--	--
c) Langfristige Kredite (zinsfrei aus Förderprogramm des Landes)	0	--	--	--	--	0	--
Zwischensumme	12.418.005	4.284.749	1.734.869	6.398.387	544.220	24.003.356	90.000
./.. Tilgung:							
a) Langfristige Kredite	698.805	292.603	170.375	235.827	15.300	1.970.763	6.070
b) Zwischenfinanzierungen	--	--	--	--	--	--	--
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2023 (davon zinslose Kredite)	11.719.201 (4.255.109)	3.992.146 (735.593)	1.564.494 (555.717)	6.162.560 (2.963.800)	528.920 (0)	22.032.594 (16.171.358)	83.930 (0)

Tarifstatistik Wasserversorgung

	2023		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
	€	€	€
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
QN 2,5	30,00	66,00	84,11
QN 6	54,00	90,00	121,50
QN 10	108,00	114,00	210,28
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis DN 50	192,00	132,00	
bis DN 80	264,00		
bis DN 100	348,00		
bis DN 150	420,00		
c) Verbundwassermesser			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m³</u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,88
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m ³ - 10.000 m ³ je m ³	1,24	1,30	
10.001 m ³ - 50.000 m ³ je m ³	1,24	1,06	
50.001 m ³ - 100.000 m ³ je m ³	1,12	0,94	
100.001 m ³ - 150.000 m ³ je m ³	1,05	0,82	
150.001 m ³ - 200.000 m ³ je m ³	0,99	0,82	
200.001 m ³ - 300.000 m ³ je m ³	0,93	0,82	
300.001 m ³ - 400.000 m ³ je m ³	0,81	0,82	
über 400.000 m ³ je m ³	0,62	0,82	
Lieferung von Produktionswasser je m ³	1,53		
<u>Weiterer Sonderabnehmer</u>			
Lieferung von Produktionswasser je m ³	5,11		
<u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>			
Abrechnung nach Aufwand			
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m ² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m ³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

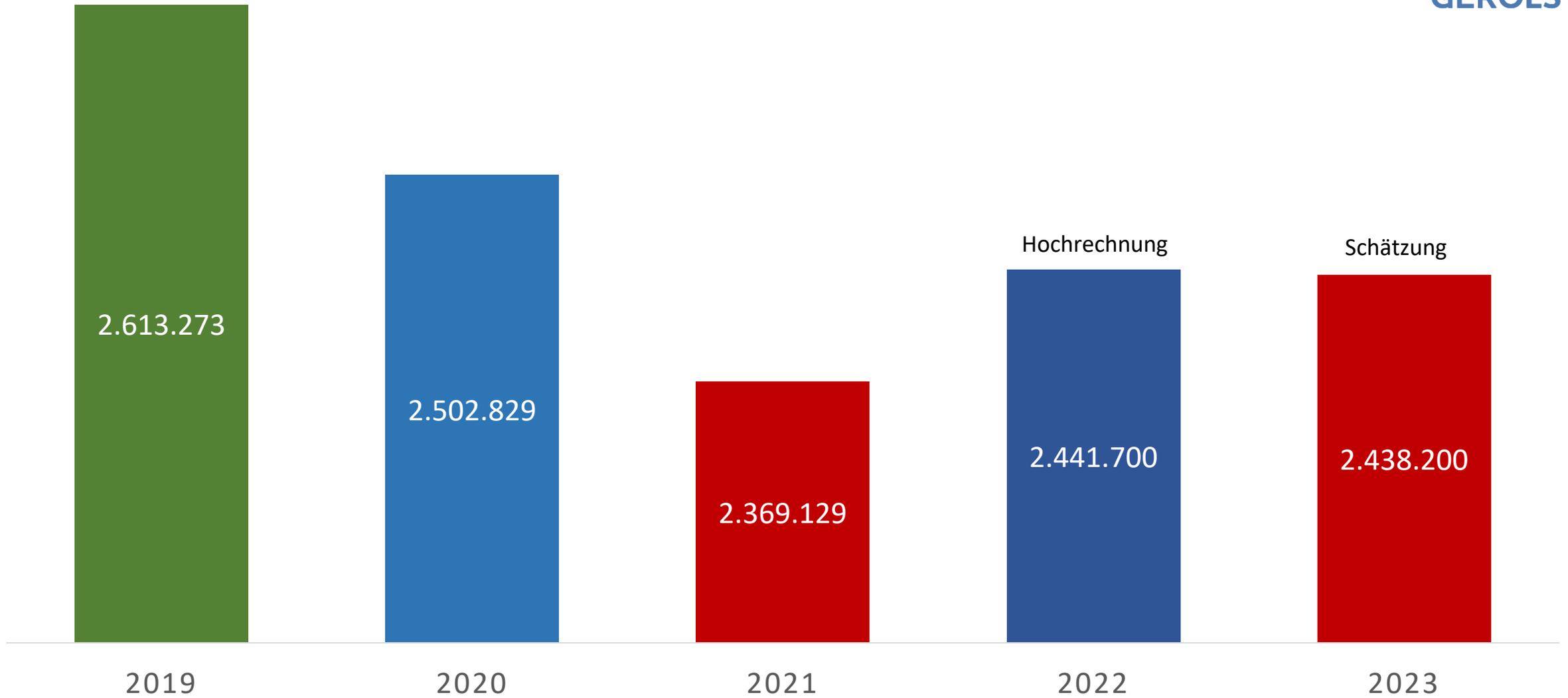
In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Tarifstatistik Abwasserbeseitigung

	2023		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
	€	€	€
<u>Schmutzwassergrundgebühr</u>			
je E + EGW	17,50	17,50	17,50
je Wohneinheit	35,00	35,00	35,00
<u>Schmutzwassermengengebühr</u>			
je m ³ Schmutzwassermenge	1,98	1,98	1,98
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00	30,00	30,00
- Geschlossene Gruben	16,00	16,00	16,00
<u>Oberflächenwasser</u>			
Wiederkehrender Beitrag je m ² Abflußfläche bei planmäßigem Anschluß an die Kläranlage	0,24	0,24	0,24
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m ² entwässerter Fläche	Spitzabrechnung	Spitzabrechnung	Spitzabrechnung
<u>Umlage der Abwasserabgabe</u>			
Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
<u>Einmalige Beiträge</u>			
<u>Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45		
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,96	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		3,44	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,52	
<u>Beitragssatz je m² Abflußfläche für Oberflächenwasser</u>			
Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65		
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		9,59	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		7,95	
- davon Anteil Übrige Anlagen		1,64	
<u>Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze</u>			
	10,44	14,87	7,50

Anmerkung:

Es ist geplant, die Einmaligen Beiträge für Schmutz- und Oberflächenwasser sowie die Investitionskostenanteile für Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze ab dem Jahr 2023 neu zu kalkulieren.



- Steigende Abnahmemengen in nennenswerte Höhe sind, wenn überhaupt, am ehesten bei den Großabnehmern Gerolsteiner Brunnen und TOFU-Town und somit in den Tarifbereichen Gerolstein und Hillesheim zu erwarten.
- Im Tarifbereich der Oberen Kyll ist u.a. durch die Insolvenz der Vulcast GmbH mit einem stagnierenden, wenn nicht sogar mit einer weiterhin rückläufigen Wasserabgabe, zu rechnen. Es ist kein Großabnehmer vorhanden.
- Es besteht aufgrund dessen die Gefahr, dass bei weiterhin getrennten Tarifbereichen die „Schere“ noch weiter auseinander geht.

Musterhaushalt **2** Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Anpassung der Tarifbereiche									
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Veränderung	
Tarifbereich	m ³		m ³	Summe		m ³	Summe	(+ / -)	%
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	70,00	30,00	1,24	124,98	30,00	1,48	142,95	+ 17,97	+ 14,38
Hillesheim	70,00	66,00	1,30	167,99	66,00	1,71	198,70	+ 30,71	+ 18,28
Obere Kyll	70,00	84,11	1,88	230,81	84,11	2,65	288,48	+ 57,67	+ 24,99

Musterhaushalt **4** Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Anpassung der Tarifbereiche									
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Veränderung	
Tarifbereich	m ³		m ³	Summe		m ³	Summe	(+ / -)	%
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	140,00	30,00	1,24	217,85	30,00	1,48	253,80	+ 35,95	+ 16,50
Hillesheim	140,00	66,00	1,30	265,36	66,00	1,71	362,78	+ 61,42	+ 23,15
Obere Kyll	140,00	84,11	1,88	371,62	84,11	2,65	486,97	+ 115,35	+ 31,04

Musterhaushalt **2** Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Zusammenlegung der Tarifbereiche									
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Veränderung	
Tarifbereich	m ³		m ³	Summe		m ³	Summe	(+ / -)	%
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	70,00	30,00	1,24	124,98	90,00	1,58	214,64	+ 89,66	+ 71,74
Hillesheim	70,00	66,00	1,30	167,99	90,00	1,58	214,64	+ 46,65	+ 27,77
Obere Kyll	70,00	84,11	1,88	230,81	90,00	1,58	214,64	- 16,17	- 7,01

Musterhaushalt **4** Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Zusammenlegung der Tarifbereiche									
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Grundpreis	Arbeitspreis	Gesamtbrutto	Veränderung	
Tarifbereich	m ³		m ³	Summe		m ³	Summe	(+ / -)	%
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	140,00	30,00	1,24	217,85	90,00	1,58	332,98	+ 115,13	+ 52,85
Hillesheim	140,00	66,00	1,30	265,36	90,00	1,58	332,98	+ 67,62	+ 25,48
Obere Kyll	140,00	84,11	1,88	371,62	90,00	1,58	332,98	- 38,64	- 10,40

Musterhaushalt **2** Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Vergleich 2 - Personenhaushalt zu Nachbargemeinden

Versorger	Wasser- menge	Grund- gebühr	WkB Grundstück	Mengen- gebühr	Mengen- gebühr	Gesamt	Bemerkungen
	m ³	€	€	m ³	€	€	
Wittlich-Land	70		59,50 €	1,39 €	97,30 €	156,80 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Cochem-Zell	70		99,00 €	1,39 €	97,30 €	196,30 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Gerolstein	70	90,00 €		1,58 €	110,60 €	200,60 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Daun	70	79,90 €		1,84 €	128,80 €	208,70 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Kelberg	70	75,00 €		2,10 €	147,00 €	222,00 €	Angleichung voraussichtlich Mai 2023
Stadt Bitburg	70	100,00 €		1,95 €	136,50 €	236,50 €	Erhöhung für 2022 erfolgt
Kommunale Netze Eifel	70	128,40 €		1,80 €	126,29 €	254,69 €	Bisher geltende Preise aus 2020
Bitburg-Land	70	128,40 €		1,80 €	252,59 €	380,99 €	Versorgung durch KNE
VG Prüm	70	128,40 €		1,80 €	252,59 €	380,99 €	Versorgung durch KNE



Musterhaushalt **4** Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Vergleich 4 - Personenhaushalt zu Nachbargemeinden

Versorger	Wasser- menge	Grund- gebühr	WkB Grundstück	Mengen- gebühr	Mengen- gebühr	Gesamt	Bemerkungen
	m ³	€	€	m ³	€	€	
Wittlich-Land	140		59,50 €	1,39 €	194,60 €	254,10 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Cochem-Zell	140		99,00 €	1,39 €	194,60 €	293,60 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Gerolstein	140	90,00 €		1,58 €	221,20 €	311,20 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Daun	140	79,90 €		1,84 €	257,60 €	337,50 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Kelberg	140	75,00 €		2,10 €	294,00 €	369,00 €	Angleichung voraussichtlich Mai 2023
Stadt Bitburg	140	100,00 €		1,95 €	273,00 €	373,00 €	Erhöhung für 2022 erfolgt
Kommunale Netze Eifel	140	128,40 €		1,80 €	252,59 €	380,99 €	Bisher geltende Preise aus 2020
Bitburg-Land	140	128,40 €		1,80 €	252,59 €	380,99 €	Versorgung durch KNE
VG Prüm	140	128,40 €		1,80 €	252,59 €	380,99 €	Versorgung durch KNE

- Schriftliche Information des Werkausschusses durch die Verwaltung
- Politische Diskussion und Entscheidung, ob Erhöhung je Tarifbereich oder Zusammenfassung erfolgen soll
- Thematisierung / Entscheidung in der Sitzung des Werkausschusses am 29.06.2023
- Thematisierung / Entscheidung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates nach den Sommerferien 2023
- Information der Bevölkerung sowie der Groß- und Sonderabnehmer
- Veranlagung / Vorausleistung für 2023 erfolgt auf den Werten von 2022
= es erfolgen keine unterjährigen Bescheid- / Rechnungserstellungen
- Erhöhung wird in der Abrechnung 2023 im Jahr 2024 berücksichtigt bzw. abgerechnet